



72. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 30.05.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2012**

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
11/SVV/0907
Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

 - 3.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
11/SVV/0874
Fraktion Die Andere

 - 3.3 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

 - 3.4 Bad**
 - 3.4.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
11/SVV/0388
Fraktion DIE LINKE

 - 3.4.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
11/SVV/0423
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3.4.3	Konkretisierung Masterplan Brauhausberg 11/SVV/0434	Fraktion FDP
3.4.4	Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg 11/SVV/0665	Fraktionen FDP, BürgerBündnis
3.4.5	Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg 11/SVV/0816	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
3.5	Verkehrslösung 2020 12/SVV/0098	Fraktionen SPD, CDU/ANW
3.6	Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung 12/SVV/0149	Fraktion Potsdamer Demokraten
3.7	Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 12/SVV/0152	Fraktion DIE LINKE
3.8	Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0155	Fraktion FDP
3.9	Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen 12/SVV/0125	Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
3.10	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 11/SVV/0688 12/SVV/0278	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
3.11	Zentraler Gedenkort 12/SVV/0147	Fraktion DIE LINKE
3.12	städtische Beteiligungen	
3.12.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) 12/SVV/0022	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen Äa Fraktion DIE LINKE
3.12.2	Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen 12/SVV/0023	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement Austauschblätter vom 25.01.2012 Äa Fraktion CDU/ANW

- | | | |
|------|---|--|
| 3.13 | Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam
12/SVV/0181 | Fraktion SPD |
| 3.14 | Motto des Jahres 2014
12/SVV/0255 | Mitglieder mehrerer Fraktionen |
| 3.15 | Uferweggrundstücke
12/SVV/0308 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.16 | Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"
12/SVV/0300 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4 | Genehmigung eine Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2012 in Verbindung mit der Ermächtigung des Oberbürgermeisters und einer seiner Stellvertreter gem. § 57 (2) BbgKVerf einer bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme schriftlich zuzustimmen.
12/SVV/0357 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung |

5 Mitteilungen der Verwaltung

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Bericht über die Rotation in korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereichen | |
| 5.2 | Grundsätze für differenzierten Umgang mit DDR-Architektur
12/SVV/0227 | Oberbürgermeister, FB
Bauaufsicht und Denkmalpflege |
| 5.3 | Rahmenkonzept für Stadtteilschule
12/SVV/0259 | Oberbürgermeister, GB Bildung,
Kultur und Sport |
| 5.4 | Waschhaus - Austrittserklärung aus der Betreibergesellschaft | |
| 5.5 | Darstellung der Pro Potsdam zum Umgang mit Bestandsmietern | |

6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2012 | |
|---|--|--|

- 8 Bericht des Anwalts Frings zum letzten Stand der Untersuchungen in der EWP
- 9 Bertiniweg**
- 9.1 Gutachten / Erschließung Bertiniweg Fraktion CDU/ANW
12/SVV/0094
- 9.2 Bericht über den Sonderprüfauftrag zum Verkauf von Grundstücken im Bertiniweg Rechnungsprüfungsamt
12/SVV/0318
- 9.3 Information über Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bezüglich der Vorkaufsrechte Bertiniweg gemäß Beschluss: 11/SVV/0762 und 11/SVV/0956 Oberbürgermeister
12/SVV/0338
- 10 Zustimmung zu dem Inhalt der Verkaufsexposés Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
12/SVV/0379
- 11 Mitteilungen der Verwaltung**
- 12 Sonstiges**



72. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 30.05.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2012**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013**
Vorlage: 11/SVV/0907 Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen

 - 3.2 **Pachtzins für alternative Wohnprojekte**
Vorlage: 11/SVV/0874 Fraktion Die Andere

 - 3.3 **Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten**
Vorlage: 11/SVV/0825 Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

 - 3.4 **Bad**

- | | | |
|-------|---|---|
| 3.4.1 | Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0388 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.4.2 | Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
Vorlage: 11/SVV/0423 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.4.3 | Konkretisierung Masterplan Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0434 | Fraktion FDP |
| 3.4.4 | Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0665 | Fraktionen FDP, BürgerBündnis |
| 3.4.5 | Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0816 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 3.5 | Verkehrslösung 2020
Vorlage: 12/SVV/0098 | Fraktionen SPD, CDU/ANW |
| 3.6 | Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: 12/SVV/0149 | Fraktion Potsdamer Demokraten |
| 3.7 | Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
Vorlage: 12/SVV/0152 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.8 | Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0155 | Fraktion FDP |

3.9	Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen Vorlage: 12/SVV/0125	Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
3.10	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 11/SVV/0688 Vorlage: 12/SVV/0278	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
3.11	Zentraler Gedenkort Vorlage: 12/SVV/0147	Fraktion DIE LINKE
3.12	städtische Beteiligungen	
3.12.1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) Vorlage: 12/SVV/0022	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen Äa Fraktion DIE LINKE
3.12.2	Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen Vorlage: 12/SVV/0023	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement Austauschblätter vom 25.01.2012 Äa Fraktion CDU/ANW
3.13	Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam Vorlage: 12/SVV/0181	Fraktion SPD
3.14	Motto des Jahres 2014 Vorlage: 12/SVV/0255	Mitglieder mehrerer Fraktionen
3.15	Uferweggrundstücke Vorlage: 12/SVV/0308	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | | |
|------|--|--|
| 3.16 | Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"
Vorlage: 12/SVV/0300 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 4 | Genehmigung eine Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2012 in Verbindung mit der Ermächtigung des Oberbürgermeisters und einer seiner Stellvertreter gem. § 57 (2) BbgKVerf einer bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme schriftlich zuzustimmen.
Vorlage: 12/SVV/0357 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Bericht über die Rotation in korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereichen | |
| 5.2 | Grundsätze für differenzierten Umgang mit DDR-Architektur
Vorlage: 12/SVV/0227 | Oberbürgermeister, FB
Bauaufsicht und Denkmalpflege |
| 5.3 | Rahmenkonzept für Stadtteilschule
Vorlage: 12/SVV/0259 | Oberbürgermeister, GB Bildung,
Kultur und Sport |
| 5.4 | Waschhaus - Austrittserklärung aus der Betreibergesellschaft | |
| 5.5 | Darstellung der Pro Potsdam zum Umgang mit Bestandsmietern | |
| 6 | Sonstiges | |



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
20.12.2011	Ausschuss für Kultur		
21.12.2011	Hauptausschuss		
10.01.2012	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
11.01.2012	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden
- der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1)
- die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3)
- die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene **Fehlbedarf** in Höhe von insgesamt **11,3 Mio. Euro** soll nicht überschritten werden.

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – **11,3 Mio. Euro**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
 - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
 - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
 - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
 - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
 - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, strukturell wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.

Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2013 und für die mittelfristige Planung als Grundlage für den Eckwertebeschluss 2013

Ergebnishaushalt

Einschätzung zur Ertragslage bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Nachdem die Landeshauptstadt Potsdam die Finanz- und Wirtschaftskrise ohne allzu große Schwankungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft überstanden hat, zeigt sich nunmehr bei den **konjunkturabhängigen Steuererträgen** ein gemäßigtes, aber stabiles Wachstum. Ausgehend von der Novembersteuerschätzung 2011 und der Entwicklung der nachfolgenden Monate ergibt sich hier mittelfristig folgendes Bild:

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuer	52.000.000	52.500.000	53.000.000	55.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.000.000	44.500.000	47.000.000	49.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.100.000	9.300.000	9.300.000	9.550.000

alle Angaben in EUR

Bei der **Grundsteuer B** zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer B	18.500.000	19.000.000	19.500.000	19.700.000

alle Angaben in EUR

Es wird erwartet, dass der positive Trend der Entwicklung des Aufkommens aus der Grundsteuer B anhält. Hier spiegelt sich unmittelbar das Potenzial der LHP als wachsende Stadt und daraus folgende Neubewertungen von Grundstücken mit entsprechenden Wertzuwächsen wider.

Durch Stabilität zeichnen sich die **Grundsteuer A** und die **sonstigen kommunalen Steuern und Abgaben** aus:

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	61.000	62.500	62.500	62.500
Hundesteuer	530.000	530.000	530.000	530.000
Zweitwohnungsteuer	130.000	135.000	135.000	135.000
Vergnügungssteuer	300.000	310.000	320.000	330.000
Spielbankabgabe	500.000	500.000	500.000	500.000

alle Angaben in EUR

Entsprechend den Orientierungsdaten des Landes für 2012 stellt sich der **Kommunale Finanzausgleich** wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen	103.719.400	103.579.000	103.497.000	104.906.000
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000
Familienleistungsausgleich	6.200.000	6.200.000	6.200.000	6.200.000

alle Angaben in EUR

Neben den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich werden auch die **Konzessionsabgaben** den allgemeinen Finanzierungsmitteln zugerechnet.

	2012	2013	2014	2015
Konzessionsabgaben	5.900.000	6.000.000	6.100.000	6.100.000

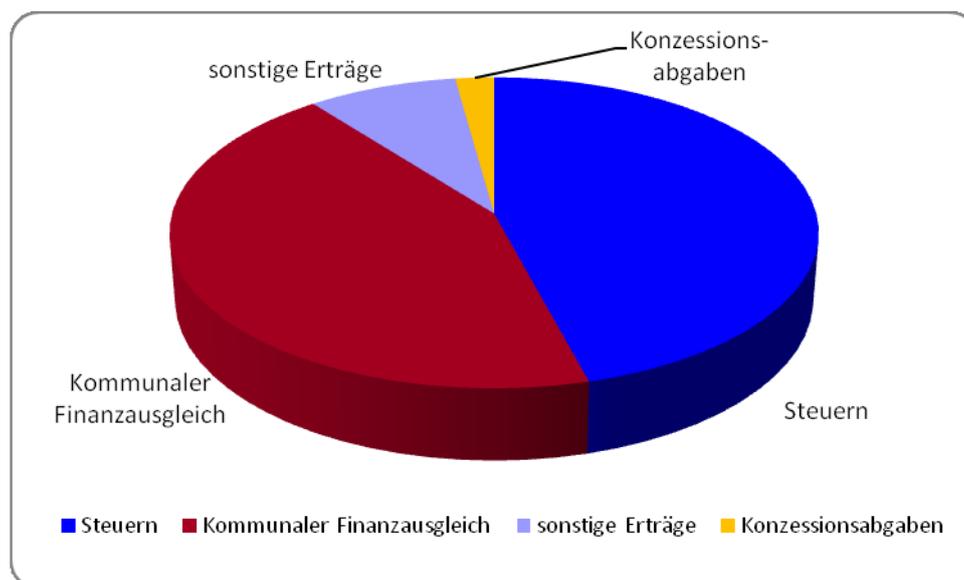
alle Angaben in EUR

Die **sonstigen allgemeinen Erträge** (z. B. Verzinsung von Steuernachforderungen, Auflösung von Sonderposten investiver Schlüsselzuweisungen) entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	2012	2013	2014	2015
sonstige Erträge	28.327.300	23.183.600	23.239.000	22.898.000

alle Angaben in EUR

Insgesamt verteilt sich die **allgemeine Ertragsseite** wie folgt:



Vorabdotierungen auf der Aufwandsseite

Vorabdotiert, also vor der Budgetverteilung berücksichtigt, werden folgende allgemeine Aufwandspositionen:

	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuerumlage	4.000.000	4.200.000	4.510.000	4.700.000
Zinsaufwendungen lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	3.957.000	3.990.100	4.155.400	4.141.100
budgetübergreifende Personalaufwendungen	6.245.200	5.214.500	5.097.100	4.836.300
Einzelwertberichtigungen (einzelfallbezogen/ pauschaliert)	6.322.500	6.317.500	6.317.500	6.317.500
sonstige Aufwendungen	15.236.800	9.498.800	8.878.100	8.166.600
	35.761.500	29.220.900	28.958.100	28.161.500

alle Angaben in EUR

Bei den budgetübergreifenden Personalaufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für die allgemeine, bereichsübergreifende Aus- und Fortbildung, für das Überhangmanagement und für die Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen.

Sonstige Aufwendungen sind z.B. die Verzinsung von Steuererstattungen, Zinsaufwendungen für lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten und die Deckungsreserve für voraussichtlich nicht aktivierbare Investitionsmaßnahmen.

Verteilbare Finanzmasse

Aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln ergeben sich nach Abzug der vorabdotierten Aufwendungen folgende Gesamtüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren:

	2012	2013	2014	2015
Erträge	277.167.700	275.700.100	279.283.500	285.311.500
Aufwendungen	35.761.500	29.220.900	28.958.100	28.161.500
Überschuss	241.406.200	246.479.200	250.325.400	257.150.000

alle Angaben in EUR

Der Gesamtüberschuss bildet den Rahmen für die Verteilung der Geschäftsbereichsbudgets. Ist der Überschuss trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten nicht auskömmlich, wird sich nach der Verteilung der Budgets ein Fehlbedarf ergeben.

Zielfehlbedarf

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 geht mittelfristig von folgenden jährlichen **Fehlbedarfen** aus:

	2012	2013	2014	2015
Erträge	505.264.100	506.679.400	515.807.800	521.769.400
Aufwendungen	516.070.200	518.022.200	525.564.700	528.503.400
prognostiziertes Ergebnis	-10.806.100	-11.342.800	-9.756.900	-6.734.000

alle Angaben in EUR

Der Haushaltsausgleich soll nach dieser Planung im Haushaltsjahr **2016** erreicht werden. Die Zielstellung liegt daher darin, die Fehlbedarfe nicht zu überschreiten oder sogar weiter zu reduzieren. Je eher der Haushaltsausgleich erreicht ist, um so eher erlangt die Landeshauptstadt ihre uneingeschränkte Handlungsfähigkeit zurück.

Die mittelfristige Entwicklung zeigt sich auch in der vorläufigen Ergebnisvorschau mit dem Planungs- und Abrechnungsstand 04/2012:

Rücklageentwicklung	JA	JA	Prognose*			Planung (Entwurfsstand 04/2012)			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,7	-13,6	-10,8	-11,3	-9,8	-6,7
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-0,8	-12,1	-21,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-0,9	-12,1	-21,9	-28,6

alle Angaben in Mio. EUR

Vorschlag der Verwaltung zu den Produktbereichsbudgets für das Haushaltsjahr 2013

PB	Bezeichnung	Erträge 2013	Aufwendungen 2013	Zuschuss/ Überschuss
11	Innere Verwaltung	19.950.900	48.918.300	-28.967.400
12	Sicherheit und Ordnung	17.362.900	31.660.000	-14.297.100
21-24	Schulträgeraufgaben	2.300.000	27.923.600	-25.623.600
25-29	Kultur und Wissenschaft	7.398.300	26.517.100	-19.118.800
31-35	Soziale Hilfen	46.224.700	97.725.600	-51.500.900
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.402.400	105.076.500	-81.674.100
41	Gesundheitsdienste	215.500	2.924.700	-2.709.200
42	Sportförderung	1.316.900	8.261.900	-6.945.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	8.971.200	18.676.000	-9.704.800
52	Bauen und Wohnen	2.394.700	5.721.700	-3.327.000
53	Ver- und Entsorgung	74.407.900	69.289.400	5.118.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.562.100	41.521.100	-22.959.000
55	Natur- und Landschaftspflege	3.478.100	11.251.200	-7.773.100
56	Umweltschutz	296.200	1.794.700	-1.498.500
57	Wirtschaft und Tourismus	1.604.900	4.734.900	-3.130.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	278.790.500	16.023.300	262.767.200
71	Stiftungen	2.200	2.200	0
Gesamt	Summe	506.679.400	518.022.200	-11.342.800

Gesamtaufwendungen mit Innerer Verrechnung

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie **zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen**. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Zf. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2013 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Ausblick – dringender Handlungsbedarf kommt aus dem investiven Bereich

Investive Schlüsselzuweisungen

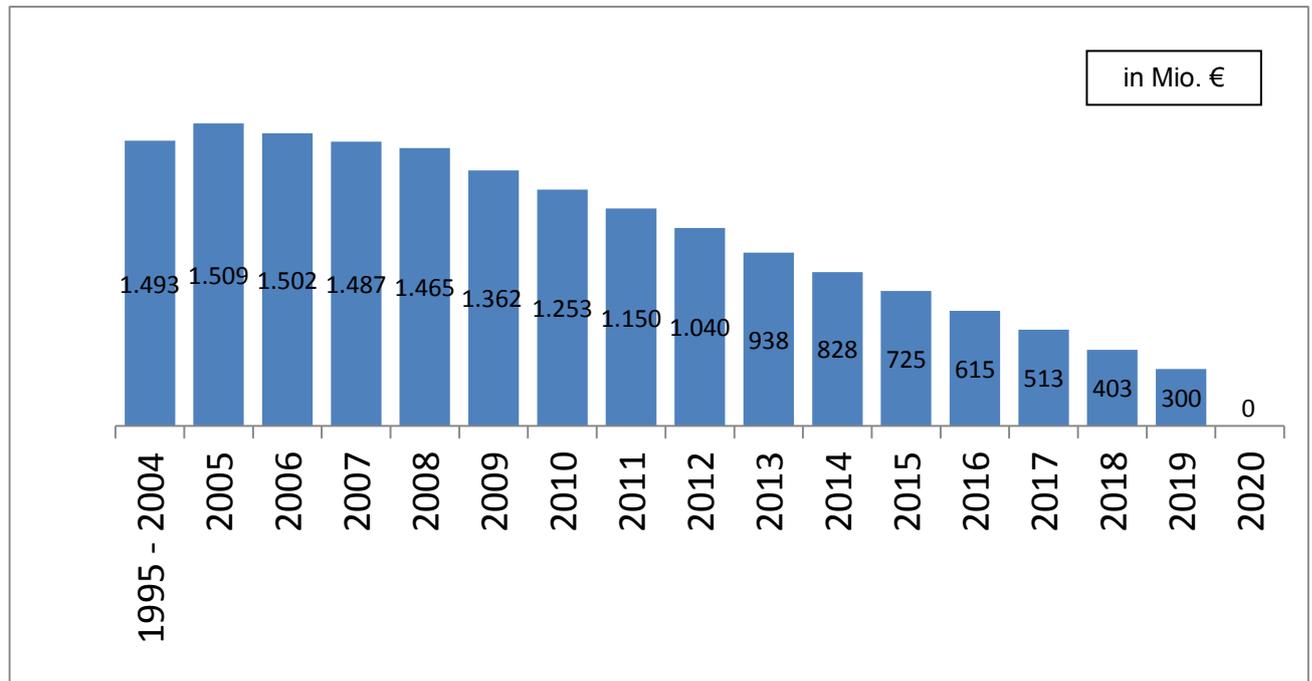
Die Prognose zu den investiven Schlüsselzuweisungen erfolgte auf Basis der letzten Orientierungsdaten des Landes Brandenburg (Dezember 2012). Folgende Beträge sind derzeit vorgesehen:

	2012	2013	2014	2015
Investive Schlüsselzuweisungen	14.164.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900

alle Angaben in EUR

Die Orientierungsdaten des Landes liegen nur für 2012 vor. Eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes (FAG) ist angekündigt, allerdings sind die Auswirkungen derzeit unklar. Hier ist ein erhebliches Risiko enthalten, sollten die investiven Schlüsselzuweisungen weiter deutlich abgesenkt werden, womit durch das Auslaufen des Solidarpaktes II zu rechnen ist.

So zeichnet sich für das Land Brandenburg folgende Entwicklung bei den Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBez) ab:



Es ist davon auszugehen, dass das Land diese Entwicklung an die Kommunen weiterreichen wird. Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich daraus voraussichtlich folgende Auswirkungen:

	2012	2013	2014	2015
Bisher geplante investive Schlüsselzuweisungen	14.164.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900
Verminderter Ansatz unter Berücksichtigung des Auslaufens des „Solidarpakts“	14.164.500	12.460.000	10.680.000	9.790.000
Mindereinzahlung für Investitionstätigkeit		-3.923.300	-5.742.800	-6.506.900

alle Angaben in EUR

Somit fehlen mittelfristig 16,2 Mio. € Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Dies läuft den Erfordernissen einer wachsenden Stadt, wie es die Landeshauptstadt ist, und den damit wachsenden Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur grundlegend zuwider. Im Hinblick darauf, dass es die Stadt in den kommenden Jahren nicht mehr nur mit Ersatz- und Sanierungsinvestitionen, sondern auch mit Erweiterungsinvestitionen (siehe z.B. die Gesamtschule im Potsdamer Norden) zu tun hat, laufen hier wachsende Erfordernisse einerseits und finanzielle Möglichkeiten in der Investitionstätigkeit andererseits wie eine Schere auseinander.

Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Für diese Position können gegenüber den zurückliegenden Jahren bisher nur deutlich reduzierte Werte angenommen werden:

	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	7.067.000	1.750.000	1.500.000	1.000.000

alle Angaben in EUR

Bereits aufgrund dieser stark rückläufigen Tendenz ist für den Ausgleich der im Investitionshaushalt 2013 prognostizierten Deckungslücke eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Fazit

Die Sicherung der **Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** ist nach alledem mittelfristig nicht gewährleistet, insbesondere durch die voraussichtliche Verringerung der investiven Schlüsselzuweisungen durch das Auslaufen des Solidarpaktes bis 2019. Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg von gegenwärtig rund 14 Mio. Euro jährlich werden deshalb voraussichtlich in 2013 und in den kommenden Jahren sukzessive sinken. Um den Investitionserfordernissen der wachsenden Stadt weiterhin entsprechen zu können, muss die LHP mittelfristig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, um so die abschmelzenden Investitionsmittel des Landes wenigstens annähernd kompensieren zu können.

Letztendlich wird es zum Ausgleich dieser Deckungslücke nur **zwei Vorgehensweisen** geben:

Entweder wird der Ergebnishaushalt zugunsten des investiven Finanzhaushaltes belastet (Umwidmung allgemeiner Deckungsmittel – soweit rechtliche Grundlagen dafür vorhanden sind bzw. geschaffen werden; Kreditaufnahmen – soweit hierfür Ausnahmetatbestände geltend gemacht und die kommunalaufsichtlichen Genehmigungen erlangt werden können)

oder der Haushaltsausgleich wird schnellstmöglich und nachhaltig umgesetzt mit der Zielstellung, zukünftig im Ergebnishaushalt Überschüsse zu erwirtschaften und mit diesen dann den investiven Bereich zu stützen: „**Investitionsorientierter Haushalt**“.

Für eine wirkliche und nachhaltige Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit unserer wachsenden Stadt erscheint nur die zuletzt genannte Möglichkeit geeignet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2013

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt mit seinen Fortschreibungen, zuletzt DS 12/SVV/0158, ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.

Eckwerte 2013

Stand: 17.04.2012

Anlage 2

in EUR

Geschäftsbereiche	Ergebnisplanung 2011			Ergebnisplanung 2012			Eckwerte 2013		
	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)
OBM	1.181.300	9.373.900	-8.192.600	10.376.400	22.558.400	-12.182.000	9.929.000	22.482.500	-12.553.500
GB 1 Zentrale Steuerung und Service ohne Finanzierungsmittel	19.862.300	36.092.800	-16.230.500	11.113.800	26.153.600	-15.039.800	11.132.900	26.752.000	-15.619.100
GB 2 Bildung, Kultur, Sport	19.740.200	60.064.100	-40.323.900	19.778.100	65.722.900	-45.944.800	19.601.700	67.146.900	-47.545.200
GB 3 Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	106.571.600	238.614.600	-132.043.000	106.998.000	247.613.300	-140.615.300	111.217.600	254.662.900	-143.445.300
GB 4 Stadtentwicklung und Bauen	78.747.500	116.942.000	-38.194.500	79.630.100	118.060.500	-38.430.400	79.098.100	117.757.000	-38.658.900
Allgemeine Finanzierungsmittel	250.733.900	37.299.900	213.434.000	277.167.700	35.761.500	241.406.200	275.700.100	29.220.900	246.479.200
Gesamtbudget	476.836.800	498.387.300	-21.550.500 **	505.064.100	515.870.200	-10.806.100 **	506.679.400	518.022.200	-11.342.800 **

** Fehlbetrag aus Gesamtergebnisplan

Handlungsschwerpunkte der Geschäftsbereiche für das Haushaltsjahr 2013

Übergreifende Herausforderungen und Zielstellungen

Neben den Handlungsschwerpunkten der einzelnen Geschäftsbereiche gibt es auch Herausforderungen und Zielstellungen mit übergreifendem Charakter, denen sich alle Geschäftsbereiche gleichermaßen stellen müssen:

1. Der Haushaltsausgleich im engeren Sinne ist nicht gesichert. Die Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 weist Defizite aus, die sich in der Gesamtbetrachtung auf 38,6 Mio. Euro summieren. Die Kommunalaufsicht hat als Zielstellung für die Landeshauptstadt Potsdam den strukturellen Haushaltsausgleich in 2016 definiert.

Auch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mittelfristig nicht gewährleistet. Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg werden in den kommenden Jahren sinken. Um den Investitionserfordernissen weiterhin entsprechen zu können, muss die Landeshauptstadt Potsdam mittelfristig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, um so die abschmelzenden Investitionsmittel des Landes zu kompensieren.

Die damit verbundene übergeordnete Herausforderung ist die Wiedererlangung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit durch einen nachhaltigen Haushaltsausgleich sowie durch die Erwirtschaftung von Überschüssen für einen investitionsorientierten Haushalt.

Erreicht werden soll dies durch:

- die Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und den Haushaltsbeschluss für 2013
 - die Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam kann einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen. Dieser Umstand kennzeichnet Potsdam als attraktives Oberzentrum, bringt aber auch Anforderungen an die Entwicklung aller Bereiche des Gemeinwesens mit sich.

Den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, erfordert ebenfalls eine zielgerichtete und abgestimmte Prioritätensetzung u.a. bei der Investitionstätigkeit.

Erreicht werden soll dies durch den Ausbau und die Weiterentwicklung einer strategischen Steuerung.

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Service (GB 1) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Die Servicebereiche des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service sehen sich verschiedenen Herausforderungen gegenüber:

- Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen muss als ganzheitliches System weiter ausgebaut und optimiert werden. Die Anforderungen der Politik und der Verwaltungsführung an eine neue Steuerung berühren auch den finanzwirtschaftlichen Bereich. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Einführung eines strategischen Managementsystems und dessen Verknüpfung mit dem Haushaltsplanungsprozess.
- Für den Servicebereich Verwaltungsmanagement gilt es die Personalentwicklung als Planungs- und Abrechnungsprozess (Controlling) in den FB/SB zu etablieren und die Organisationsentwicklung im Sinne einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und Kundenorientierung in den FB/SB voranzutreiben. Eine weitere Herausforderung besteht im Aufbau einer Projektmanagementorganisation und in der Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115. Aufgrund der vielfältigen und zum Teil risikobehafteten Vertragsbeziehungen steht der Geschäftsbereich vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen für ein fundiertes Vertragsmanagement zu schaffen.
- Zudem wachsen die Anforderungen an eine umfassende rechtliche Beratung als Serviceleistung gegenüber den Verwaltungsbereichen und den städtischen Gremien stetig. Es ist in den letzten Jahren gelungen, durch organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen und Stellen(neu)besetzungen die Voraussetzungen für eine qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Beratungsleistung zu schaffen. Im Bereich Grundstücksmanagement ist ein erheblicher Rückgang verwertbaren Grundvermögens zu verzeichnen. Dies stellt die LHP vor die Herausforderung, vorhandenes Grundvermögen effektiv zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	10.982.900	25.614.200	-14.631.300	<p>Produkt 11191 Zentrale Steuerungsunterstützung:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Konzeptionierung und Implementierung eines strategischen Managementsystems für die Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Ziel: Mit der Einführung eines strategischen Haushaltsplanungsprozesses wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsplanungsprozess 2014 mit mittelfristigen Zielen zu verknüpfen, um eine gesamtstädtisch abgestimmte Prioritätensetzung zu erreichen und einen zielgerichteten Ressourceneinsatz zu ermöglichen. In der Konsequenz soll für das gesamte Verfahren eine erhöhte Transparenz und bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Akteure erreicht werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung eines strategischen Haushaltsplanungsprozesses bis zum August 2012 mit anschließender Prozess-erprobung im Jahr 2013 für den Haushaltsplan 2014 <p>Handlungsschwerpunkt: Intensivierung von Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und der Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt („investitionsorientierte Haushaltswirtschaft“)</p> <p>Ziel: Unterstützung der Geschäftsbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung der übergeordneten Finanzziele.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des Konsolidierungscontrollings zur Steigerung der Umsetzung von Maßnahmen und Erstellung eines Controllingberichts Verankerung des Konsolidierungsauftrages in der Verwaltungsspitze durch Vereinbarung von Konsolidierungsleitlinien und Kontrakten zu den Konsolidierungszielen der Geschäftsbereiche • Intensivierung der Maßnahmenentwicklung innerhalb der Verwaltung durch Formulierung von Zielvorgaben (Kontrakte) für die FB innerhalb der GBs. Methodische Unterstützung und Koordinierung der Aufstellung des HSK 2013 durch 101

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Handlungsschwerpunkt: Kontinuierliche Beteiligung der Bürgerschaft am Prozess der Haushaltsaufstellung / Bürgerhaushalt</p> <p>Ziel: Mit dem Bürgerhaushalt sollen weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, über den Haushalt der Landeshauptstadt mitzubestimmen. Ziel ist es, in einen offenen Dialog zu treten, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und politische Entscheidungen transparent darzustellen. Die strategische Ausrichtung des Haushaltsplanungsprozesses stellt auch Anforderungen an den Bürgerhaushalt, der zukünftig noch stärker mit der Haushaltsplanung zu verzahnen ist. Das Ziel ist es, die Liste der Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Eckwertebeschluss 2014 vorzulegen.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Beteiligungskonzepts Bürgerhaushalt Potsdam • Bereitstellung von Informationen zum Haushalt einschließlich der Beteiligung der Bürgerschaft • Vorlage der „Liste der Bürgerinnen und Bürger 2013/2014“ zusammen mit dem Eckwert 2014 • Einführung eines digitalen Haushaltsrechners <p>Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schaffung effizienterer Strukturen im Servicebereich und in der Verwaltung zur Förderung der Nachhaltigkeit der Finanzwirtschaft der LHP</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <p>Optimierung des Rechnungswesens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung zeitnaher Jahresabschlüsse (JA) – in 2013: Erstellung JA 2011 mit den letzten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und Erstellung JA 2012 • Höchste Priorität: Erfassung und Bewertung des Treuhandvermögens hier: Darstellung im JA 2011! In den städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen werden erhebliche Vermögenswerte als Treuhandvermögen geführt, welches dem wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt zuzurechnen ist. Dieses Vermögen ist im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz bilanziell abzubilden. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich. • Optimierung der Prozesse des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses durch Etablierung der konzentrierten Geschäftsbuchhaltung <p>Verknüpfung neuer Steuerungsinstrumente mit dem Haushalts- und Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an der Implementierung eines Verfahrens zur Abbildung des Strategischen Managements im Haushalt erstmals für das Haushaltsjahr 2014 <p>Optimierung des Forderungsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur Vermeidung und erfolgreicher Durchsetzung offener Forderungen <p>Optimale Gestaltung der Verpflichtungen der LHP als Steuerschuldnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Fachbereiche in Hinblick auf die Betreibe gewerblicher Art mit dem Ziel der Minimierung der Steuerschuld <p>SB 15 Servicebereich Verwaltungsmanagement:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Personalentwicklung / Personalplanung</p> <p>Ziel: Sicherung des zentralen und des dezentralen Handelns der Führungskräfte in der Personalentwicklung.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung, Standardisierung der Prozesse, die in der Verantwortung der Fach- und Servicebereiche liegenden Personalentwicklung • Qualifizierung der Bausteine und Instrumente der Personalentwicklung (Handlungskonzept 2020) <p>Handlungsschwerpunkt: Organisationsentwicklung /Struktur- und Geschäftsprozessoptimierung</p> <p>Ziel: Sicherung des zentralen und des dezentralen Handelns der Führungskräfte in der Organisationsentwicklung.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategiekonzept zur Organisationsentwicklung der LHP 2020 • Aufbau einer zentralen Projektmanagementorganisation • Optimierung der Instrumente zur Geschäftsprozessoptimierung • Weitere Optimierung der Verantwortungsstruktur im Rahmen eines Fachbereichsmodells • Überarbeitung des inneren Dienstrechtes <p>Handlungsschwerpunkt: Umsetzung der E-Government-Strategie</p> <p>Ziel: Effizienzsteigerung der Leistungsprozesse durch Informationstechnik.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Leitlinien, Konzepte, Programme für eine vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung • jährliche Anpassung der Fachverfahren an die Gesetzgebung (Online, digitale Bearbeitung, elektronische Bezahlung, digitale Signatur, Dokumentenmanagement-elektronische Akte) <p>Handlungsschwerpunkt: Bedeutende zentrale Projekte</p> <p>Folgende Projekte sind in der Durchführung oder geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung, Testphase und Echtbetrieb der Einheitlichen Behördennummer D115 • Projektbeginn Digitale Poststelle <p><u>Produkt 11131 Allgemeine Rechtsangelegenheiten</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schrittweiser Aufbau und Implementierung eines Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements in Zusammenarbeit der Servicebereiche Recht und Verwaltungsmanagement (Geschäftsbereichsaufgabe)</p> <p>Ziel: Verbesserung der Vertragsabwicklungen, Risikomanagement / Unterstützung der Rückstellungsermittlung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Übertragung der Aufgaben der Grundstücksverwaltung auf die GEWOBA GmbH erfolgt 2012. Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 erfolgt zudem die Übertragung der Grundstücksvermarktung auf die Pro Potsdam GmbH.</p> <p>Ziel: u.a. die eigene Entwicklung von Grundstücken (Erhöhung des Anlagevermögens) und ggf. Erhöhung von Verwertungserlösen.</p>
12	Sicherheit und Ordnung	150.000	782.400	-632.400	<p><u>Produkt 12100 Statistik und Wahlen</u></p> <p>Ziel: Sicherung des Grundrechtes auf demokratische Wahlen. Erstellung statistischer Informationen für Entscheidungen und Leistungsprozesse.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					Folgende Maßnahmen sind geplant: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl 2013 • Vorbereitung der Kommunalwahl und Europawahl (Juni 2014) • Vorbereitung, Durchführung von Kundenbefragungen in den Fach- und Servicebereichen • Vorbereitung, Durchführung von Bürgerbefragungen • Veröffentlichungen zu den Themen der Stadtentwicklung, insbesondere Demographische Entwicklung, Demographischer Wandel, Hauptstadtvergleich, Tourismusbericht usw.
Summe Budget		11.132.900	26.396.600	-15.263.700	
Beschlussvorlage 11/SVV/0907 Eckwert 2013 Stand: 14.11.2011		19.469.000	38.356.000	-18.887.000	Hinweis: Verlagerung des Bereiches Beteiligungsmanagement in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Erträge: 8.336.100 EUR, Aufwendungen: 11.959.400 EUR

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport (GB 2) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

- Adäquate Bildungsinfrastruktur für eine wachsende Stadt bei begrenztem Budget.
- Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Wissen für alle Altersgruppen
- Eröffnung von Bibliothek und Volkshochschule im Bildungsforum als Ort des lebenslangen Lernens
- Eröffnung Potsdam Museum nach über hundert Jahren an seinem Gründungsstandort, dem Alten Rathaus am Alten Markt im Herzen der Stadt
- Ausbau JEKISS – die singende Grundschule auf mehr als 3 Grundschulen in Potsdam
- Strukturelle Festigung des Bereiches Bürger- und Begegnungsarbeit
- Gewährleistung eines attraktiven, vielseitigen und lebendigen kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam mit Mitteln der Kulturförderung

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	326.200	-326.200	<p>Handlungsschwerpunkt: Strukturelle Festigung des Bereiches Bürger- und Begegnungsarbeit</p> <p>Ziel: Weitere Ausgestaltung des Arbeitsbereichs entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung</p>
21-24	Schulträgeraufgaben	2.300.000	28.944.400	-26.644.400	<p>Fachbereich Schule und Sport</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Schulträgeraufgaben zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung</p> <p>Ziel: Gewährleistung und Absicherung des Schulbetriebes gemäß §§ 99 bis 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie Mitgestaltung und Umsetzung von Bildungskonzepten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Schulentwicklungsplanes • Schulorganisatorische Begleitung von Sanierungsmaßnahmen, z.B. Stadtteilschule <ul style="list-style-type: none"> • Umzüge • Ausstattungen • Schülerbeförderung etc.
25-29	Kultur und Wissenschaft	7.344.000	26.655.000	-19.311.000	<p>Produkt 28404 Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Etablierung und strukturelle Festigung der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser bei kontinuierlicher Förderung der Träger durch die Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes - Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung der Einrichtungen • Neueinrichtung und Eröffnung des Begegnungszentrums in der Stadtteilschule Drewitz (Januar – September 2013) Mehrbedarf: 120.000 Euro jährlich ab 2013 (derzeit nicht enthalten) • Neustrukturierung der Arbeit Bürgerhauses Stern*Zeichen (Januar – Dezember 2013)

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 27201 Stadtbibliothek, Produkt 27100 Volkshochschule</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Eröffnung von Bibliothek und Vhs im Bildungsforum als Ort des lebenslangen Lernens</p> <p>Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Wissen für alle Altersgruppen</p> <p>Zielerfüllung: Steigerung der Zahl der Nutzer/innen und Teilnehmenden um 10% gegenüber dem Vorjahr</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Bildungsbegleitung (Medienangebote, Kurse, Lernwerkstatt, Beratung) • Förderung von Lese- und Medienkompetenz (Ausbau virtueller Angebote, E-Learning, systematische Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, Medienwerkstatt, Seniorenverbänden) • Bildungsforum als generationenübergreifender Treffpunkt (begleitendes Ehrenamt, Entwicklung neuer Veranstaltungsformate mit Kooperationspartnern) <p><u>Produkt 25201 Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte: Das Jahr 2013 ist für das Potsdam Museum von großer Bedeutung: das Museum kann nach über hundert Jahren an seinem Gründungsstandort, dem Alten Rathaus am Alten Markt im Herzen der Stadt erstmalig seine umfangreichen Sammlungen im Rahmen einer neu konzipierten stadtgeschichtlichen Ausstellung präsentieren. Gleichzeitig kann auch die Bildende Kunst erstmalig wieder seit zwei Jahrzehnten innerhalb des Museums ihren festen Platz finden.</p> <p>Ziel: Ausstellung zum 100jährigen Geburtstag des Künstlers und Potsdamer Ehrenbürgers Siegwald Sprotte. Präsentation der Stadt- und Kulturgeschichte Potsdams von ihrer ersten Erwähnung 993 bis zur Gegenwart in zehn themenorientierten Modulen.</p> <p><u>Produkt 25202 Naturkundemuseum</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung / Erarbeitung neue Dauerausstellung, Zeitraum 2013 - 2014 • Ausbau der Sammlungen • Unabweisbare Ersatzinvestitionen für verschlissene Technik und Ausrüstung <p><u>Produkt 25203 Förderung HBPB / Produkt 26100 Förderung HOT / Produkt 26201 Förderung Musikfestspiele / Produkt 26202 Sonstige Musikpflege / Produkt 28401 Kulturpflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Gewährleistung eines attraktiven, vielseitigen und lebendigen kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam mit Mitteln der Kulturförderung</p> <p>Ziel: Sicherung des Spielbetriebes der KulturGmbH's mit städtischer Beteiligung und der Einrichtungen freier Träger sowie der Durchführung von Festivals, Projekten und Veranstaltungsangeboten in allen kulturellen Genres</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Sicherung und Ausgestaltung des hauptstädtischen Kulturlebens mit der Hans Otto Theater GmbH, der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH und der Kammerakademie Potsdam gGmbH • Weiterführung der ganzjährigen Förderung von kulturellen Institutionen • Auswahl der zu fördernden kulturellen Projekte und Festivals; Gewährung einer finanziellen Unterstützung und Begleitung

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>des Zuwendungsverfahrens Produkt 28402 Kultursteuerung und- entwicklung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Den Handlungsrahmen bilden weiterhin die Kulturpolitischen Konzepte der LHP sowie die kulturellen Leitlinien, die die Basis dieser Konzepte darstellen.</p> <p>Schwerpunkte und Herausforderungen werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das kulturelle Gedächtnis der LHP • Die Förderung der kulturellen Vielfalt • Die Förderung kultureller Bildung <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung Potsdam Museum • Weiterentwicklung der Schiffbauergasse • Die Qualifizierung des Kulturmarketings • Begleitung der Weiterentwicklung der Jugend-und Soziokultur <p>Produkt 26300 Musikschule</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Bei der Musikschule handelt es sich um eine öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung, die <i>vorrangig für Kinder und Jugendliche Aufgaben der Musikerziehung, -ausbildung und -pflege in der Landeshauptstadt Potsdam wahrnimmt</i>. Die sorgfältig abgestimmte Ausbildungskonzeption hinsichtlich Breitenarbeit und Begabtenförderung basiert auf einer instrumentalen und vokalen Fachgruppenstruktur.</p> <p>Ziel: Förderung elementarer musikalischer Fähigkeiten für Kinder im gesamten Vorschulalter (ab 0,5 Jahre) und frühen Schulalter. Fachspezifische Förderung musikalischer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie qualifizierte Ausbildung entsprechender instrumentaler und vokaler Fertigkeiten. Durchführung Ziel-, Altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte. Vermittlung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Anzahl an EMP-Gruppen vor allem am Campus Am Stern (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) – z.B. durch Woche der offenen Tür –EMP (Elementare Musikpädagogik) im 1. Quartal 2013, Campus-Fest im 2.Quartal 2013 sowie Stadtteilstadt Am Stern im 3. Quartal 2013 • weitere Etablierung und Ausbau der instrumentalen und vokalen Eingangsstufen mit dem Ziel des effektiven Abbaus von Wartelisten und der qualifizierten Einteilung des Gruppenunterrichts (SJ 2012/2013 und 2013/2014) • Ausbau des Modellprojektes JEKISS – die singende Grundschule: (momentan 1 Grundschule, ab SJ 2012/13 mindestens 2-3-Grundschulen → ist aus vorhandenen Mitteln und Förderanträgen, z.B. Stiftung Waisenhaus abgedeckt) ab SJ 2013/2014 ist es das Ziel, weitere Grundschulen zu erreichen <p>Produkt 27100 Volkshochschule</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Die Vhs wird im Jahr 2013 ins Bildungsforum einziehen.</p> <p>Ziel: Gewinnung neuer Teilnehmer und Zielgruppen, damit Erhöhung der Einnahmen aus Teilnehmer-Entgelten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? In Kooperation mit der SLB werden mehrere gemeinsame Aktivitäten geplant, die Synergieeffekte für beide Einrichtungen bringen sollen, u. a. die Etablierung gemeinsamer Veranstaltungsformate sowie die Errichtung einer Lernwerkstatt im Bereich der SLB, die von Mitarbeitern beider Institutionen betreut werden wird. Die Vorbereitungen dafür sind bereits im Jahr 2012 gestartet.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.695.200	3.819.900	-1.124.700	<p>Produkt 36710 Wohnheime</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Schulträgeraufgaben gemäß §§ 99 bis 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung</p> <p>Ziel: Gewährleistung und Absicherung des Wohnheimbetriebes</p>
42	Sportförderung	1.317.600	7.740.900	-6.423.300	<p>Produkt 42100 Förderung des Sports</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schul-, Freizeit-, Vereinssport; Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung</p> <p>Ziel: bedarfsorientierte Gewährleistung der sportlichen Betätigung sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger in organisierter oder nicht organisierter Form</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des unterjährigen Betriebes der Sportanlagen durch KIS, BLP GmbH und LSH GmbH für den <ul style="list-style-type: none"> • Schulsport, • Vereinssport (Breiten- und Leistungssport) und den • nicht organisierten Breitensport • Sportförderung gemäß Sportfördersatzung (Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen, Hauptstadtförderung-Verstetigung) • Umsetzung des Integrierten Sportentwicklungsplanes (derzeit in Aktualisierung) <ul style="list-style-type: none"> • Mehrbedarfe z.Zt. nicht quantifizierbar
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.800.000	0	5.800.000	Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG
Summe Budget		19.456.800	67.486.400	-48.029.600	

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz (GB 3) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Herausforderungen gibt es in jedem Aufgabenfeld des Geschäftsbereiches und sei es die „bloße“ Erfüllung von nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Pflichtaufgaben. Die Ansprüche hinsichtlich Zeit- und Bürgernähe steigen, die Umsetzung ist jedoch nicht unwesentlich von Schwierigkeiten begleitet. Beispielhaft seien hier die tatsächlich zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen genannt.

Große Unsicherheit und - damit immer eine besondere Herausforderung - stellt die Gewährung sozialer Leistungen dar. Es gilt insbesondere im Bereich des SGB II, auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen, also Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit die Entwicklung der benötigten finanziellen Ressourcen, zu reagieren. Der Demographische Wandel, hier die sukzessive Zunahme der Anzahl Menschen hohen Alters in Potsdam (80+) sowie die zu beobachtende Zunahme der Anzahl älterer Menschen mit Behinderung, stellen eine Herausforderung hinsichtlich der Leistungsgewährung nicht nur im Hinblick auf die damit verbundenen finanziellen Aspekte dar.

Beim wichtigen Thema Inklusion ist die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam vordergründig vorgesehen. Selbst die überaus erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Landeshauptstadt Potsdam stellt den Geschäftsbereich 3 vor immer neue Herausforderungen hinsichtlich des Angebots an Kitaplätzen und hinsichtlich der zu erhaltenden Standards in den Tagesstätten.

Grundsätzlich werden ohnehin jegliche Ansprüche an die Verwaltung einer wachsenden Stadt größer, deren Befriedigung es tagtäglich zu meistern gilt.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	440.700	-440.700	Handlungsschwerpunkte (Auszug): Wahrnehmung der Verantwortung für die Handlungsfelder Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz unter anderem durch Erhaltung und Weiterentwicklung organisatorischer und struktureller Standards.
12	Sicherheit und Ordnung	17.225.700	30.461.800	-13.236.100	<p>Produkt 12201 Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten</p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben und Erweiterung von Online-Angeboten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer "allumfassenden Aufgabenwahrnehmung", Erhöhung der Anzahl der Inspektoren mit Sonderaufgaben (Fundtiere+Blitzer) • Kontinuierliche Durchführung von Kontrollen zum Jugendschutz <p>Produkt 12202 Bürgerservice</p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben und damit Einhaltung von Serviceversprechen</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Online-Angebote • Einführung des ePR (elektron. Personenstandsregister)

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten</u></p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Bewohnerparkerlaubnissen an mehreren Servicestellen des FB 32 und Antragstellung auch online <p><u>Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten</u></p> <p>Ziel (Auszug): Optimierung des Messtechnikeinsatzes in Zusammenarbeit mit dem Außendienst zur Verringerung von Ausfallzeiten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Qualitätsstandards <p><u>Fachbereich 37</u></p> <p>Ziel (Auszug): Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes um Menschenleben, andere Lebewesen und Sachwerte zu schützen und zu retten,</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Erneuerung des Fuhrparks der Feuerwehr (Abrollcontainer Atemschutz und Fahrzeug für die Tauchergruppe) (Abschluss Ende 2013), Beschaffung über KFP, Fahrzeuge werden durch den Fachbereich angemietet (<i>Produkt 12600 Brandschutzaufgaben</i>) • Beschaffung von 2 Rettungswagen, 1 Notarztfahrzeug, 1 Krankentransportwagens (Mitte bis Ende 2013), Beschaffung über Leasing (<i>Produkt 12700 Rettungsdienstaufgaben</i>) • Erneuerung der technischen Ausstattung der Regionalleitstelle (Mitte bis Ende 2013), Beschaffung über Miete (<i>Regionalleitstelle Produkt 12701</i>) <p><u>Fachbereich 38:</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Einführung/Umsetzung eines Systems zur Darstellung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung - - abhängig von den gesetzlichen Grundlagen muss die (kommende) bundeseinheitliche Regelung in der LHP umgesetzt werden - - aktuelle gibt es lediglich Eckpunkte zu der neuen Vorgehensweise</p>
31-35	Soziale Hilfen	45.382.900	97.496.800	-52.113.900	<p><u>Fachbereich 38</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben • Servicestelle Soziale Hilfen – Entwicklung einer Umsetzungsstrategie einer möglichen Servicestelle unter Einbeziehung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie der erwachsenen Menschen mit Behinderungen <p><u>Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Unterbringung von Hilfeempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (für 2012 sind 78 Personen angemeldet, die in Potsdam untergebracht werden sollen)</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 31200 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Produkt 31111 Hilfe z. Lebensunterhalt lfd. Leistungen, Produkt 31112 Hilfe zum Lebensunterhalt einmalige Leistungen, Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber, Produkt 35170 sonstige soz. Angelegenheiten</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: weitere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes</p> <p>Ziel: Erreichen möglichst aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche in Potsdam (bis Februar 2012 wurden 59,4 % der Leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche erreicht)</p> <p><u>Produkt 34200 Arbeitsförderung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Realisierung der Bundesförderung Bürgerarbeit im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung</p> <p>Ziel: Integration des Personenkreises möglichst in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu diesem Zweck werden bis zu 55 Einsatzstellen geplant und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des SGB II besetzt <p>Handlungsschwerpunkt: Initiierung von 7 neuen Vorhaben im Bereich der Landesförderung „Regionalbudget“ mit den Zielgruppen ältere, jüngere und alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund</p> <p>Ziel: Integration des Personenkreises möglichst in den ersten Arbeitsmarkt</p>
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.615.900	100.436.900	-79.821.000	<p>Handlungsschwerpunkt : Sicherung des Rechtes junger Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung gemäß den Bestimmungen des SGB VIII</p> <p><u>Produkt 36502 Betreuung von Kindern / Produkt 36100 Förderung von Kindern Tageseinrichtungen und Tagespflege</u></p> <p>Ziel: Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen, insbesondere durch</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Tagesbetreuungsangebote von 270 Plätze auf 315 Plätze • Sicherung der Betreuung von 13.821 (=13.776 lt. Maßnahmenplanung 2011/2012 + 45 nicht versorgte Plätze bei Tagespflege) Kindern in Kindertageseinrichtungen <p>Freiwillig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Finanzierung von Qualitätsparametern in Kindertagesstätten • Einführung und Finanzierung einer Eingewöhnungszeit in Kindertagesstätten <p><u>Produkt 36320 Förderung der Erziehung in der Familie, 36330 Hilfe zur Erziehung</u></p> <p>Ziel: Sicherung der Gewährung von bedarfsgerechten und effektiven Hilfen zur Erziehung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Anzahl der gewährten kostenintensiven stationären Hilfen von zurzeit ca. 210 Fälle auf ca. 180 Fälle • Ausbau des Angebotes an kostengünstigeren flexiblen ambulanten Hilfen • Ausbau der Beratungsleistungen und der individuellen Unterstützung der Familien

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit</u></p> <p>Ziel: Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendarbeit</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von qualifizierten Leistungsvereinbarungen mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit • Tarifgerechte Förderung der Sozialpädagogen in den Jugendeinrichtungen • Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendarbeit im Potsdamer Norden (Neubau eines Jugendklubs) • Entwicklung eines Konzeptes zur schrittweisen Sanierung der bestehenden Jugendeinrichtungen in Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilienservice
41	Gesundheitsdienste	215.500	2.924.700	-2.709.200	<p><u>Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Projekt Gesundheitsamt 2020</p> <p>Ziel: Aufbau eines zukunftsfähigen Gesundheitsamtes für die LHP, angepasst an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen aktuell geplant für 2013):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Impfstelle • amtsärztl. Untersuchungen und Begutachtung • AIDS und TBC-Beratung, • Prävention und Gesundheitsförderung
52	Bauen und Wohnen	15.000	1.382.500	-1.367.500	<p><u>Produkt 52201 Wohnen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erarbeitung eines Wohnungspolitischen Konzeptes für die LHP</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Instrumenten zur Sicherung sozial verträglichen Wohnens in der LHP als Reaktion auf die auslaufende Belegungsbindung
53	Ver- und Entsorgung	13.531.300	14.398.500	-867.200	<p><u>Produkt 53702 Abfallentsorgung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Umsetzung von Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2011 – 2016</p> <p>Ziel: gesetzeskonforme Abfallentsorgung bei größtmöglicher Gebührenstabilität und –gerechtigkeit</p> <p><u>Produkt 53710 Bodenschutz/Altlasten</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Ersatz – und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich Altlasten/Bodenschutz</p> <p>Ziel: Abwehr schädlicher Beeinflussungen für Schutzgüter</p>
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	2.166.000	3.405.100	-1.239.100	<p><u>Produkt 54501 Straßenreinigung</u></p> <p>Ziel: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Einordnungs- und Leistungssystematik Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Straßenreinigungs- und -gebührensatzung 2013.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					Was plant der Geschäftsbereich zur Zieleinreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Systemvorschlages über eine Einordnungs- und Leistungssystematik für die Straßenreinigung • Nach entsprechender Beschlussfassung Ermittlung des Leistungsumfanges und Vereinbarung neuer Preise mit dem beauftragten Dritten • Anpassung des Kalkulationsmodells an die beschlossene Systematik • Erstellung einer technischen Satzung und Erarbeitung einer Gebührensatzung nach den Grundsätzen des KAG's.
55	Naturschutz und Landschaftspflege	152.300	646.100	-493.800	Produkt 55400 Naturschutz und Landschaftspflege Handlungsschwerpunkt: Förderung der Arten- und Biotopvielfalt; Anpassung und Entwicklung der Schutzgebietskulisse Produkt 55500 Land- und Forstwirtschaft Handlungsschwerpunkt: Stärkung des ländlichen Raums in der LHP
56	Umweltschutz	296.200	1.300.300	-1.004.100	Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen Handlungsschwerpunkt: Rekultivierung von Deponien in der Landeshauptstadt Potsdam Maßnahme: Ländliche Anpassung der Deponie Golm
57	Wirtschaft und Tourismus	136.100	186.100	-50.000	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.650.000	0	10.650.000	Effizientes und effektives Einsetzen der Gelder aus dem Länderfinanzausgleich (hier: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie Wohngeldeinsparungen des Landes)
71	Stiftungen	2.200	2.200	0	
Summe Budget		110.389.100	253.081.700	-142.692.600	

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen (GB 4) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Erarbeitung von Zielen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen der Bauleitplanung und deren Konkretisierung für die wachsende Landeshauptstadt Potsdam insbesondere durch:

- Fortführung des Infrastrukturkonzepts zunächst mit der Konzentration auf soziale Infrastruktur (weitere Themen- Verkehr, freiwillige Aufgabe sollen folgen)
- Fortführung Koordinierung und Umsetzung des STEK-Wohnen mit den Handlungsansätzen Baulandbereitstellung, städtische Bodenpolitik, Erhalt von Belegungs- und Mietpreisbindungen, sowie zur städtebaulichen Qualitätssicherung entsprechend der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung
- Sicherung nachhaltiger Mobilität, hier v.a. STEK-Verkehr incl. Koordinierende Planwerke Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept, dafür zwingend erforderlich ist die Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zur Durchführung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Verkehrssicherung öffentlicher Anlagen unter dem Aspekt der Nachholung un-terlassener Instandhaltungen auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen zur Aufhaltung des Vermögensverzehr dringende Sicherung eines hierfür auskömmlichen Budgets durch entsprechende Erhöhung der Ansätze

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	960.800	-960.800	<p>Produkt 11104 Verwaltungsführung – Leitung GB 4</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Sicherung des ordnungsgemäßen, effektiven Handelns der Organisationseinheiten des GB 4.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Umsetzung der Organisationsverfügung des OBM vom 30.11.2012 zur Änderung der Organisationsstruktur im GB 4
51	Räumliche Planung und Entwicklung	8.971.200	18.676.600	-9.705.400	<p>Produkt 11104 Kommunale Vermessung und Geobasisdaten</p> <p>Handlungsschwerpunkte/Ziel: Bedarfsgerechte Bereitstellung vermessungstechnischer Leistungen und Geobasisdaten für die Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Sicherung einer nachhaltigen Bodennutzung durch Bodenordnungsverfahren. Grundstücksbewertungen zur Sicherung kommunaler Vermögenswerte.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Geodateninfrastruktur zur Intensivierung der Geodatennutzung für die Gesamtverwaltung • Durchführung von Bodenordnungsverfahren in Golm und Groß Glienicke • Ermittlung von Sanierungsausgleichsbeträgen in Babelsberg und Potsdam <p>Produkt 51102 Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Gutachterausschuss</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz, Sicherung des Eigentums an Grund und Boden, Schaffung von Transparenz über den Potsdamer Grundstücksmarkt.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • technologische Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch Einführung des Systems „ALKIS“ • Umsetzung von Projekten zur Qualitätssteigerungen in den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters • Untersuchungen zur Ableitung von qualifizierten Daten der Wertermittlung (Grundstücksmarktdaten)

Produkt 51103 Stadtentwicklung

Handlungsschwerpunkt: Erarbeitung von Zielen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen der der Bauleitplanung und deren Konkretisierung in sektoralen Stadtentwicklungskonzepten

Ziele: 1. Fortführung Mobilitätskonzepte und Umsetzungs koordinierung
2. Fortführung Koordinierung sektorale Konzepte (besonders: Wohnen, Infrastruktur)

Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?

Zu 1) - Radverkehrskonzept (2014)

- P + R-Konzept (2013)
- Koordinierung Umsetzung Mobilitätskonzepte/Umweltschutzkonzepte (2014)

Zu 2) - Arbeitsgruppen STEK-Wohnen (2014)

- Arbeitsgruppe Integriertes Infrastrukturkonzept (2014)

Produkt 51104 Bauleitplanung

Handlungsschwerpunkt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte städtebaulich geordnete Entwicklung der Stadt

Ziel: Abschluss von Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Entwicklung prioritärer Flächen nach dem STEK-Gewerbe und dem STEK-Wohnen sowie zur städtebaulichen Qualitätssicherung entsprechend der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung

Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?

- Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Gewerbesicherung bis Dezember 2013 (etwa der Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“)
- Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Wohnungsbauentwicklung bis Dezember 2013 (etwa des Bebauungsplans Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“)
- Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten bis Dezember 2013 (etwa des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“)

Produkt 51105 Planungsrecht

Handlungsschwerpunkt/Ziel: Die neue Qualität der Herausforderungen bei der Sicherung planungsrechtlicher Grundlagen bei der Genehmigung von Bauvorhaben als Pflichtaufgabe der Gemeinde besteht in dem zunehmend erhöhten Anspruch an Rechtssicherheit und Gleichbehandlung bei ständiger Erhöhung der städtebaulich-architektonischen Qualität und grundsätzlich lösungsorientierter Betrachtungsweise.

Dabei spielt die Vermittlung zwischen kommunalen Interessen und den Wünschen von Bauherren, insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Informationswünsche und Anforderungen an Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern eine wachsende Rolle. Die Angliederung der Geschäftsstelle des Gestaltungsrates an den Bereich Planungsrecht soll die Transformation der qualitativen Anregungen im Sinne einer Steigerung der Baukultur in Potsdam in den laufenden Arbeitsprozess gewährleisten.

Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?

- Die Sicherstellung der in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendigen personellen Ressourcen ist die wichtigste Voraussetzung zur Erfüllung der Zielstellung.

					<p><u>Produkt 51106 Stadterneuerung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsziele in den Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen • erstmaliger Abschluss von Sanierungsverfahren im Land Brandenburg (Testfall für den Umfang nachlaufender Prozesse) • Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prioritär sind die Weiterführung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsgebiete Potsdamer Mitte, Babelsberg und Stern/Drewitz (mit Gartenstadt); der Zeithorizont ist insbesondere abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden und abrufbaren (Höhe des KMA) Summe der Städtebaufördermittel; • Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Holländisches Viertel, Stadterweiterung Nord, Schiffbauergasse und Babelsberg in den nächsten fünf Jahren (ohne Nachlaufphase); • Abschluss der vorbereitende Untersuchungen Krampnitz und Glasmeisterstr.
52	Bauen und Wohnen	2.259.700	4.218.600	-1.958.900	<p><u>Produkt 52100 Bauordnung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/ Ziel: Erstellung von Bescheiden und Bescheinigungen für bauliche Investitionen auf der Grundlage der Brandenburgischen Bauordnung. Sicherung des Bauordnungsrechts im Hinblick auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Diese Tätigkeiten sind der Bauaufsicht als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Baugenehmigungs- und Vorbescheidverfahren mit dem Ziel die baulichen Investitionen zu sichern bzw. vorzubereiten. • Durchführung der entsprechenden ordnungsbehördlichen bzw. Bußgeldverfahren zur Sicherstellung rechtlich einwandfreier Zustände hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und zur Beseitigung potentieller Gefahrenstellen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. <p><u>Produkt 52202 Förderung des Wohnungsbaus</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: entsprechend STEK-Wohnen: Verbesserung der Koordination von/ Beratung über und Werbung für Fördermöglichkeiten des Wohnungsbaus im weitesten Sinne</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Kleinen Investitionsbescheinigung • Einzelberatungen, Koordinationsrunden mit Fördergeber und städtischen Beteiligten • Fertigung von Informationsmaterialien (Zeithorizont: laufend) <p><u>Produkt 52300 Denkmalschutz und –pflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: entsprechend BbgDSchG: Schutz, Erhaltung, Pflege und Erforschung der Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Jüdischen Friedhofes, • UNESCO-Welterbestättenförderung, Wiederherstellung, Sicherung, Pflege, Erhalt historischer Außenanlagen; • indirekte Förderung nach § 7i; • Stadtgeschichtl. Dokumentation; Restaurierung von historischen Bauplänen, beratende Tätigkeit (Zeithorizont: laufend)

53	Ver- und Entsorgung	54.821.600	54.820.100	1.500	<p><u>Produkt 53300 Wasserversorgung / Produkt 53800 Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Versorgung mit Trinkwasser inkl. Caputh und Geltow sowie Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser gemäß Satzung und V+E-Vertrag,</p> <p>Ziel: Kalkulation von 100% kostendeckender Gebühren</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage neuer Satzungen und Kalkulation 2012/13
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.958.500	26.487.300	-16.528.800	<p><u>Produkt 54100 Gemeindestraßen / Produkt 54300 Landesstraßen / Produkt 54400 Bundesstraßen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Aufgaben, die der LHP als Trägerin der Straßenbaulast nach den gesetzlichen Vorgaben (BFernStrG, BauGB BGB, Eisenbahnkreuzungsgesetz , Brandenburgisches Straßengesetz, KAG, Erschließungsbeitragsatzung, Straßenausbaubeitragssatzung) obliegen. Pflichtgemäße Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen. Der derzeitige Ansatz ist nicht auskömmlich.</p> <p>Ziel: Abbau des Instandhaltungsrückstaus zur Aufhaltung des Vermögensverzehr</p> <p><u>Produkt 54502 Winterdienst</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch ordnungsgemäßen Straßenwinterdienst auf ausgewählten Fahrbahnen, Radwegen, Gehwegen und Treppen entsprechend des Ortsrechts der LHP</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf All-inclusive-Winterdienst • Reduzierung des städtischen Zuschusses von 786,7 TEUR in 2013, damit weniger oder keine nichtumlagefähigen Kosten mehr entstehen <p><u>Produkt 54600 Parkeinrichtungen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Aufgaben zum Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen auf bewirtschafteten Parkplätzen sowie Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen des Park-Leit-Systems,</p> <p>Ziel: Parkraumauslastung, Steuerung des Parkverkehrs, Erzielung auskömmlicher notwendiger Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Parkgebührenordnung • Erreichung der in der mittelfristigen Planung fixierten Planansätze

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
55	Natur- und Landschaftspflege	3.309.000	10.449.600	-7.140.600	<p><u>Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: pflichtgemäße Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätzen: Ziel: ordnungsgemäße Pflege der öffentlichen Grün- und Erholungsflächen und öffentlichen Kinderspielplätze.</p> <p><u>Produkt 55201 Kommunale Gräben / Produkt 55202 Ufer- und Steganlagen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Kommunale Gewässer II. Ordnung/ Ufer- und Steganlagen Gewässer I. Ordnung Beitragszahlungen an die Wasser- und Bodenverbände (WBV) Nauen und Nuthe-Nieplitz, pflichtgemäße Unterhaltung von baulichen Anlagen, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Beauftragung von Leistungen, die über den Satzungsumfang der WBV hinausgehen, Unterhaltung Stadtkanal Abschnitte Yorckstraße und Große Fischerstraße</p> <p><i>Der Beitragssatz für den WBV Nauen wird im Jahr 2013 erhöht.</i></p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Defiziten an Gewässern II. Ordnung • Erhaltung der Gewässer und ihrer Ufer • Abbau von Unterhaltungsrückständen • Beseitigung von Hochwasser- und Vandalismusschäden <p><u>Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen / Produkt 55302 Krematorium</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Vorbereitung und Durchführung der Beisetzung von Verstorbenen, Bereitstellung von Feierhallen, Pflege und Unterhaltung des Rahmengrüns, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen, Wegen, Plätzen, Treppen, Mauern und Grabsteinen, Unterhaltung der Kriegsgräber, Durchführung von Feuerbestattungen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Kostendeckungsgrad • Bürgerfreundlichkeit mit hohem Dienstleistungsangebot • kurze Durchlaufzeiten von der Einlieferung der Leiche ins Krematorium bis zur Übergabe der Urne • Kundenbindung • Klimaschutz • Wiedererwerb der Auszeichnung „Kontrolliertes Krematorium“ <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • ökonomischer Umgang mit den Ressourcen, • zeitgemäße Entwicklung sowie Pflege der Bestattungskultur • aktive Öffentlichkeitsarbeit, Kundenakquise zur Steigerung der Fallzahlen • Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlichen Emissionswerte
57	Wirtschaft und Tourismus	100.000	844.300	-744.300	<p><u>Produkt 57302 Biosphärenhalle</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt / Ziel: Absicherung einer möglichst wirtschaftlichen Betreuung des Betriebs gewerblicher Art Biosphäre als touristische Infrastruktureinrichtung im Rahmen der förderrechtlichen Bindungen, möglichst verbunden mit der Reduzierung und Begrenzung des jährlichen Zuschusses der LHP.</p>

					<p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? Die Betreuung der Biosphäre wird derzeit EU-weit ausgeschrieben. Der neue Betreiber soll den Betrieb der Biosphäre alleinverantwortlich und auf eigene Rechnung, Kosten und Gefahren übernehmen sowie ein Konzept entwickeln, mit dem er langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung möglichst ohne Zuschüsse der LHP sicherstellen kann. Dabei ist auch der gesamte Erwerb des Grundstücks mit der Biosphäre möglich, aber nicht verpflichtend. Unter der Voraussetzung, dass diese EU-weite Ausschreibung erfolgreich verläuft, wäre eine Betreuung zukünftig ggf. mit dem veranschlagten sehr reduziertem oder ohne Zuschuss der LHP möglich. Andernfalls müssen ggf. unter Beteiligung der ProPotsdam als Eigenvariante Modelle entwickelt werden, die dennoch zur Begrenzung des städtischen Zuschusses führen.</p>
Summe Budget		79.420.000	116.457.300	-37.037.300	

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Oberbürgermeister (GB 9) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Herausforderungen / Rahmenbedingungen für Geschäftsbereich 9:

- Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit an die Bedingungen und Geschwindigkeiten der „Sozialen Netzwerke“ im Internet anzupassen bzw. adäquat zu reagieren (901 und 906).
- Die besondere Attraktivität der Landeshauptstadt durch ihr Arbeitsplatzangebot zu halten und auszubauen (Stichwort Gewerbeflächen - 903)
- Die Umsetzung der im Teilhabeplan (904) entwickelten Ideen und Maßnahmen
- Die Umsetzung des Konzepts Bürgerbeteiligung mit der Einrichtung und Besetzung entsprechender Stellen so wie Kooperationen mit der Bürgerschaft (901).
- Die Umsetzung der aus der Transparenzkommission entwickelten Vorschläge in den städtischen Unternehmen. Einführung von neuen Verfahren im Verhältnis Gesellschafter, Aufsichtsräte und die Rolle der SVV (912).
- Die – auch technische – Anpassung des Ablaufs der SVV durch die Einführung papierloser Strukturen und öffentlicher Übertragung der Sitzung (902).
- Umsetzung praktischer Schritte aus dem Klimaschutzkonzept vor allem in Kooperation mit den Stadtwerken (910)
- Aufbau einer Geschäftsstellenstruktur bei der Siko für die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (911)
- Aufbau einer arbeitsfähigen Struktur für die Gedenkstätte Lindenstraße verbunden mit der Überführung der Gedenkstätte in eine unabhängige Trägerschaft.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	1.608.400	6.264.900	-4.656.500	<p><u>Neu: Produkt 11111 Beteiligungsmanagement</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Die Handlungsschwerpunkte des Bereichs Beteiligungsmanagement liegen auch im Haushaltsjahr 2013 bei der weiteren Umsetzung der Ergebnisse der Transparenzkommission, bei der strategischen Ausrichtung, Kontrolle und Steuerung der Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften sowie des Eigenbetriebes. Weiterer Handlungsschwerpunkt ist die Erstellung des Beteiligungsberichtes und des Ergänzungsbandes. Die finanzielle Übersicht befindet sich noch im alten Produkt 1111001 und wird erst mit Bestätigung des Haushaltes in das neue Produkt 1111100 umgeschrieben.</p> <p><u>Produkt 11141 Stadtverordnetenversammlung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet gemäß Beschluss der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763. Die Voraussetzungen werden derzeit noch geprüft; die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Beschlusses sind noch nicht bezifferbar. Ansonsten sind die Herausforderungen im Jahr 2013 im üblichen Rahmen mit den Schwerpunkten: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gem. Entschädigungssatzung, Fraktionszuweisungen und Sachaufwendungen für Ortsteile, einschließlich der Zuwendungen nach § 46 (4) BbgKVerf</p> <p><u>Produkt 11144 Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Regelmäßige und aktuelle Information der Öffentlichkeit über relevante Belange der Landeshauptstadt Potsdam; Positionierung der LHP im Wettbewerb mit anderen Städten; Profilierung der Marke Potsdam Diese Ziele sind langfristig angelegt und stellen eine permanente Aufgabe dar. Unabhängig davon gibt es Etappenziele, deren Umsetzung sich zeitlich eingrenzen lässt.</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relaunch von www.potsdam.de

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer mobilen Anwendung von www.Potsdam.de • Ausbau der Social-Media-Anwendungen • Realisierung des Themenschwerpunkts Wissenschaft mit verschiedenen Maßnahmen • Aktualisierung der Printprodukte nach Abschluss stadtbildprägender Baumaßnahmen (z. B. Landtag) • Durchführung des UNESCO-Tages 2013 <p><u>Produkt 11145 Rechnungsprüfung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt ist die Rechnungsprüfung an sich. Die Bestimmung weiterer „Unterschwerpunkte“, um eine direkte Verbindung zu einem Teilbudget herzustellen, kann in diesem Produkt innerhalb des Produktbereiches nicht erfolgen. Anliegen des qualifizierten Eckwertebeschlusses soll die Konzentration des Verwaltungshandelns oder kommunalpolitischer Entscheidungen auf bestimmte Handlungsschwerpunkte sein. D. h. hier wäre eine Auflistung der verschiedenen Aufgaben dieses Produktes vorzunehmen und eine Entscheidung über die Prioritäten zu treffen. Bei der Rechnungsprüfung kann es insofern nicht diesen Entscheidungsspielraum geben, weil die Aufgaben dem RPA gesetzlich oder per Rechnungsprüfungsordnung bereits zugewiesen wurden.</p> <p><u>Produkt 11194 Potsdamer Sicherheitskonferenz</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potsdam bekennt Farbe – Unterstützung von Präventionsangeboten in der Antidiskriminierungsarbeit, von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz • Verstärkung der Zusammenarbeit bei diesen Themen mit unseren europäischen Partnern hier v.a. im Rahmen der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer noch genauer zu planenden Reihe von Veranstaltungen und Projekten anlässlich des 80. Jahrestages der Machtergreifung von Hitler - ganzjährig • Verfestigung Arbeit der Geschäftsstelle der ECCAR - ganzjährig • Allgemeine Sicherheits- und Kriminalprävention <ul style="list-style-type: none"> • Muss später an Hand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) präzisiert werden. <p><u>Produkt 11142 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung</p> <p>Ziel: Stärkung der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ barrierefreie Gestaltung von www.potsdam.de ▪ Sensibilisierung und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende (Kursangebote des Arbeitgebers für Fremdsprachen und Gebärdensprache)
12	Sicherheit und Ordnung	500	179.100	-178.600	

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.936.100	11.329.200	-4.393.100	<p>Produkt 54700 ÖPNV</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Für den ÖPNV-Bereich geht es, wie in den Vorjahren, um die umfassende Sicherstellung der Daseinsvorsorge mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in Quantität und Qualität. Dies geschieht auch im Jahr 2013 auf der Grundlage des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit der VIP.</p>
56	Umweltschutz	0	494.400	-494.400	<p>Produkt 56101 Klimaschutzmaßnahmen</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Weiterführung und Ausweitung der Aktivitäten im Klimaschutz und Umbau der Energieversorgung</p> <p>Ziel: Verbesserung der Außendarstellung der Stadt und öffentlichen Wahrnehmung, Wissenserweiterung in der Bevölkerung, Netzbildung und Potentialermittlung für alle zur Verfügung stehenden Stoffströme zur energetischen Nutzung (Strom und Wärme)</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Klimaagentur (Bürgererstberatung) • Aufbau Potsdamer Klimadialog (Vernetzung) • Fortführung Klimapreis (öffentliche Wahrnehmung) • Beantragung Masterplan 100% EE bis 2050 beim BMU – Nationale Klimaschutzinitiative (Potentialermittlung 100%EE bis 2050)
57	Wirtschaft und Tourismus	1.368.800	3.642.000	-2.273.200	<p>Produkt 57100 Wirtschaftsförderung</p> <p>Handlungsschwerpunkte: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sichern, Standortprofil und Branchenkompetenzen weiter entwickeln, Wissenschaftspotenziale für Wertschöpfung erschließen, Tourismus als Wirtschaftsfaktor entwickeln und fördern</p> <p>Ziel: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen gewonnen und gebunden werden können und 1.000 neue Arbeitsplätze pro Jahr bis 2020 entstehen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der wachsenden LHP nachhaltig zu sichern und auszubauen (nachhaltige Sicherung des Gewerbe- und Einkommenssteueraufkommens)</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der Leitlinien zur strategischen Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik der LHP den Engpass(!) „Gewerbeflächen“ schließen, durch Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des nachfragegerechten Gewerbeflächenangebotes beitragen: <ul style="list-style-type: none"> • konsequente Flächensicherung für Gewerbe auf der Grundlage des Gewerbeflächensicherungskonzepts • schrittweise Flächenaktivierung durch eine aktive Liegenschaftspolitik für gewerbliche Bauflächen (Beseitigung von Aktivierungshemmnissen, Flächenerwerb und -entwicklung) • Transparente Prozesssteuerung und -kontrolle durch Erwerb/Aufbau eines Datenbanksystem für Standortentwicklung, -vermittlung und -monitoring • Realisierung des Handwerker- und Gewerbehofes Babelsberg • Stärkung der Branchenkompetenzfelder, mit den Schwerpunkten Medien/IKT und Biotechnologie durch eine schrittweise Umsetzung von Empfehlungen aus den vorliegenden Entwicklungskonzepten: <ul style="list-style-type: none"> • Standortentwicklung Medienstadt + Medienstadt 2 • Erweiterung/Ausbau Wissenschaftspark Golm • Lösungen für die Schaffung von Mietflächenangeboten an beiden Standorten • Unterstützung Standortmanagement für beide Standorte

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung des Wissenschaftsstandorts und Förderung des regionalen Wissens- und Technologietransfers <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung wissenschaftsrelevanter Infrastruktur • Veranstaltungsreihe „Potsdam-innovativ“ • Vernetzung und ständige Kommunikation zwischen Verwaltung und Wissenschaft • Standortfaktor „Fachkräfte“ weiter stärken durch zielgerichtete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen zur Fachkräftesicherung initiieren, unterstützen und begleiten • Aktivitäten zur Fachkräftesicherung am Standort bündeln • Angebotstransparenz verbessern • Förderung von Existenzgründungen: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des regionalen Netzwerk Gründerforum Potsdam, • Planung und Durchführung von Messen und Veranstaltungen für Gründer, • Erweiterung Informationsangebot für Gründer über Online-Plattform www.gruenden-in-potsdam.de, Publikationen für Gründer • Service und Unterstützung für Unternehmen, Existenzgründer, Investoren und Ansiedlungsvorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsservice: Information, Beratung, Standortvermittlung • Förderung im Rahmen der städtischen Förderprogramme • Projektunterstützung, -betreuung, • Zielgerichtet Weiterentwicklung der Strategien und Angebote der städtischen Wirtschaftsförderung auf der Grundlage empirischer Untersuchungen zur Standortzufriedenheit und –loyalität ortsansässiger Unternehmen (Frühjahrs- und Herbstbefragung Potsdamer Unternehmen 2013-„GEWERBEPuls“) • Schaffung von Softwarelösungen für ein serviceorientiertes Kundenmanagementsystem • Standortwerbung: Messeteilnahmen, Publikationen, Weiterentwicklung Internetpräsentation zum Wirtschaftsstandort, Standortpräsentationen usw. • Förderung des Tourismus: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Tourismuskonzepts • Tourismusservice und Tourismusmarketing auf hohem Niveau sichern und Evaluierung des Dienstleistungsvertrages • Entwicklung der touristischen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wasser- und Radtourismus, Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation • Stärkung der Zentren und des Einzelhandels: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Einzelhandelskonzept • Verstetigung Geschäftsstraßenmanagement
Summe Budget		9.913.800	21.909.600	-11.995.800	
Beschlussvorlage 11/SVV/0907 Eckwert 2013 Stand: 14.11.2011		1.577.700	9.950.200	-8.372.500	Hinweis: Verlagerung des Bereiches Beteiligungsmanagement in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Erträge: 8.336.100 EUR, Aufwendungen: 11.959.400 EUR

Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2015 muss ein struktureller Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich rund 7 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung einzeln oder gebündelt spätestens mit der Vorlage des Haushalts 2013 zum Beschluss vorzulegen:

a) Erhöhung der Grundsteuer B (Konsolidierungspotenzial ca. 2,0 Mio. Euro p.a.)

Der gegenwärtige Hebesatz für die Grundsteuer B der LHP liegt mit derzeit 493% teilweise unter den Ansätzen vergleichbarer Städte: so liegen beispielsweise die Hebesätze der Landeshauptstädte Schwerin und Dresden bei 550% bzw. 635%. Der Hebesatz der Stadt Leipzig liegt bei 650%. Bereits eine Anhebung des Hebesatzes der LHP auf den Satz der Landeshauptstadt Schwerin würde zu Mehrerträgen in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro p.a. führen. Die Verwaltung wird die mögliche Maßnahme einer solchen Grundsteuererhöhung detailliert begründen und die für die Mieter und Eigentümer hiermit im Einzelnen verbundenen Mehrbelastungen herausarbeiten. So würde etwa ein Hebesatz von 545% zu einer Mehrbelastung von rund 1 €/Monat für eine durchschnittliche Mietwohnung bzw. von rund 2,40 €/Monat für ein Einfamilienhaus führen.

b) Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen (ca. 1,0 bis 1,5 Mio. Euro p.a.)

Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Gewinnabführung aus verbundenen Unternehmen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2015/2016.

c) Strukturelle Einzelmaßnahmen der Geschäftsbereiche (ca. 4,0 Mio. Euro p.a.)

Die Geschäftsbereiche erarbeiten im Rahmen ihrer Produkt- und Budgetverantwortung mögliche Maßnahmen zur nachhaltigen und strukturellen Haushaltsverbesserung. Das Konsolidierungsvolumen liegt dabei in einer Größenordnung von unter 1% des Gesamtaufwandes der LHP. Für die Aufteilung eines Konsolidierungsvolumens von insgesamt 4 Mio. Euro p.a. auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird in der Verwaltungsführung ein angemessener Verteilungsschlüssel entwickelt und abgestimmt, z.B. Quotenbildung nach dem Anteil des jeweiligen Geschäftsbereichs am Gesamtzuschussbedarf, nach dem Anteil des Geschäftsbereiches an dem Gesamtaufwand oder orientiert an den Freiheitsgraden der Aufgaben des Geschäftsbereichs.

Bei der Erarbeitung diesbezüglicher detaillierter Konsolidierungsmaßnahmen sollen insbesondere folgende Ansätze näher untersucht werden:

- Optimierung der Kostendeckungsgrade um 1%- bis 2%-Punkte durch Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung

- Erschließung von Wirtschaftlichkeitseffekten durch die Konzentration auf Kernaufgaben; das heißt, das Leistungsportfolio wird auf Möglichkeiten der alternativen Leistungserstellung durch Dritte kritisch durchleuchtet und es werden entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt.
- Durchführung einer Aufgabenkritik und Aufgabenzweckkritik unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzungen der LHP. Entsprechen die freiwilligen Aufgaben und ihr jeweiliger Umfang (noch) den Zielen der LHP?
- Untersuchung der Standards bzw. Wahrnehmungsintensität der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Zielerreichung und Zweckmäßigkeit
- Erschließung von Potenzialen durch Struktur- und Geschäftsprozessoptimierung. Hier sollen insbesondere die Möglichkeiten der Optimierung durch Aufgabenbündelung im Konzern Stadt und/oder mit Dritten (Shared-Service-Center) untersucht werden

d) Abschaffung des Begrüßungsgeldes (Konsolidierungspotenzial ca. 270 T€ p.a.)

Seit 2001 erhalten Studierende bei Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in Potsdam ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50 EUR pro Semester. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die somit grundsätzlich disponibel ist. Die LHP hat sich zu einer äußerst attraktiven Stadt im Land Brandenburg mit einem deutlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs entwickelt. Damit ist die Erforderlichkeit der Maßnahme mit Blick auf die ursprüngliche Zielsetzung fraglich. Zudem verursacht die organisatorische Abwicklung einen relativ hohen administrativen Aufwand.



öffentlich

Betreff:
Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 14.11.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des GEWOBA Potsdam werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Pachtzinserhöhungen für die sich in Erbbaupacht befindlichen Hausprojekte zurückgenommen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Pachtzinserhöhungen zahlreicher alternativer Wohnprojekte wurden kürzlich mit Verweis auf den erhöhten Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamtes erhöht.

Allerdings wurde bei dieser Argumentation die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nicht berücksichtigt..

Am 09.11.2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Untersuchung die aufzeigt, dass die Löhne im letzten Jahrzehnt geringer stiegen als die Inflation, also die Lebenshaltungskosten. Betroffen sind nahezu alle Einkommensgruppen und besonders die Geringverdienenden.

http://www.diw.de/de/diw_01.c.388614.de/themen_nachrichten/lohnentwicklung_2000_bis_2010_ein_fuer_die_arbeitnehmer_verlorenes_jahrzehnt.html

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,796625,00.html>

Alle Hausprojekte haben das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für junge, sozial schwache Menschen bereitzustellen. Dies wird durch Pachterhöhungen von bis zu 16,5% stark erschwert.

Oft wurden die Gebäude als Ausweichprojekte zur Beendigung von Hausbesetzungen angeboten. Die Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in einem unvermietbaren Zustand.

Angesichts der Explosion der Mieten in Potsdam werden alternative Hausprojekte immer wichtiger für den Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Es ist kaum vermittelbar, dass bei Immobilienverkäufen hohe Preisnachlässe gewährt werden, aber bei der Erhöhung der Pachtzinsen für alternative Wohnprojekte die vorhandenen sozialpolitischen Spielräume nicht genutzt werden.

Dies widerspricht den Zielsetzungen des städtischen Wohnkonzeptes und dem Selbstverständnis Potsdams als weltoffene und tolerante Landeshauptstadt.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort „Archiv“ wird dauerhaft erhalten. Der KIS wird beauftragt, das Gebäude soweit zu sanieren, dass der Brandschutz gesichert ist. Zwischen dem KIS und dem ARCHIV e.v. wird ein langfristiger Nutzungsvertrag abgeschlossen.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Platz 11 >> 1039 Punkte

Dem Kulturstandort „ARCHIV“, in der Leipziger Straße 60, die Brandschutzsanierung bezahlen und den Kommunalen Immobilien Service beauftragen endlich langfristige Nutzungsverträge mit dem Archiv e.V. abzuschließen!

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1039 Punkte** und erreichte damit **Platz 11**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wurden für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes des Archiv e.V. in der Leipziger Straße im Jahr 2010 225.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im ersten Quartal 2011 erfolgte die Genehmigung des Bauantrages. Dadurch ist die Voraussetzung gegeben, dass mit der brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes begonnen werden kann. Die letztendlich erteilte Baugenehmigung bildet die Grundlage für die dauerhafte Nutzung des Gebäudes in der Leipziger Straße 60 zu Zwecken des Archiv e.V. Weiterhin stellt die Landeshauptstadt Potsdam weitere 100.000 Euro im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird auch weiterhin gemeinsam mit dem Archiv e.V. und der Arbeitsgruppe Jugend- und Soziokultur an der Umsetzung des Vorschlags arbeiten.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Abhängig von der „Entwurfsunterlage-Bau“

Umsetzungszeitraum: Laufend

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Ja

Grundlage der Umsetzung:

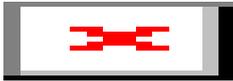
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

2840104.7818000 Einrichtungen Freier Träger, Zuschüsse und Investitionen

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Realisierung.



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

11/SVV/0825

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 11 –
Kulturstandort „Archiv“ erhalten

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.04.2012	Hauptausschuss		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Kulturstandort Archiv wird dauerhaft erhalten.

Der KIS wird beauftragt, den Archiv e.V. bei den notwendigen Sanierungsarbeiten zu unterstützen. Zudem wird der KIS beauftragt, mit dem Archiv e.V. eine vertragliche Regelung zu erarbeiten, die eine gemeinnützige soziokulturelle Nutzung des Gebäudes durch den Verein dauerhaft ermöglicht und sichert.

Konkrete Vorschläge hierfür sind bis Juni 2012 dem Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



öffentlich

Betreff:
Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 10.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur künftigen Gestaltung des Brauhausberges einen „Offenen städtebaulichen Ideenwettbewerb“ auszuloben.

Der „Offene Wettbewerb“ ist nach den Kriterien der Protokollerklärung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.2009, DS 09/SVV/0746, auszuloben.

Dabei sollten die Schwimmhalle und das „Minsk“ integriert werden.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen sind an der Vorbereitung des Wettbewerbes zu beteiligen.

Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2011 ein Bericht zu geben.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die künftige Gestaltung des Brauhausberges unterhalb des jetzigen Landtages findet zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit.

Das Interesse an einer Erhaltung und Sanierung der Schwimmhalle und an einer Erhaltung des „Minsk“ steigt deutlich an.

Zugleich wächst die Kritik am ersten Entwurf zu einer Bebauung dieser Fläche, da dieser sehr stark durch den Gesichtspunkt einer Verwertung geprägt ist.

Deutlich wird die Forderung nach einer intensiven Bürgerbeteiligung, die insbesondere von der Bürgerinitiative „pro Brauhausberg“ geprägt wird.



öffentlich

Betreff:

Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902: 17.05.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das städtebauliche Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges zu klären. Dabei sollen auf dem Wege eines Workshopverfahrens differenziert das Maß der baulichen Nutzung, gestalterische Vorgaben sowie die Einbeziehung des Minsk untersucht werden. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Erfordernisse zur Erhaltung und Nutzung des Minsk sowie zur Mitfinanzierung des neuen Freizeitbades darzulegen. Die unterschiedlichen Positionen aus der Bürgerschaft wie Einbeziehung von Sichten oder der Verzicht auf eine Bebauung sowie die Beschlusslage sind in die Untersuchung einzubeziehen.

Der Workshop ist III. Quartal 2011 durchzuführen.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung im November 2011 vorzulegen.

gez.: Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die neuesten Erkenntnisse zum Minsk als eines wesentlichen Zeugnisses der DDR-Architektur sowie die öffentliche Debatte zu den gestalterischen Vorgaben für das Vorgelände des Brauhausberges erfordern eine genauere Untersuchung bzw. Darstellung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Erfordernisse. Wir gehen davon aus, dass die Anknüpfung an historische Stadtstrukturen, das Ergebnis des Workshopverfahrens 2009 sowie die Ergebnisse des Stadt-Forums vom April 2011 vereinbar sind.



öffentlich

Betreff: Konkretisierung Masterplan Brauhausberg

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.06.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einem Verkauf der Flächen auf dem Brauhausberg, ein geeignetes Verfahren (B-Plan-Verfahren, Architekturwettbewerb, zweistufiges Vergabeverfahren, etc) zur Konkretisierung des Masterplanes durchzuführen. Ziel ist die Sicherung baulicher Qualität und transparente verbindliche Ausschreibungskriterien für alle Interessen zu erreichen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

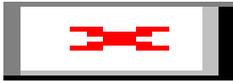
Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der bisherige Masterplan Brauhausberg bildet eine gute Grundlage für die Planung des Areals ist aber noch zu allgemein gefasst. Um die bauliche Qualität dieses städtebaulich bedeutsamen Areals zu sichern und gleichzeitig Transparenz für den Bürger zu schaffen, muss ein geeignetes Verfahren gefunden werden, um beiden Ansprüchen gerecht zu werden.



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

11/SVV/0434

X Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Konkretisierung Masterplan Brauhausberg

Erstellungsdatum 30.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.12.2011		X
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Bereich am Brauhausbergfuß sollen die Ziele der Stadtentwicklung überprüft und ggf. neu formuliert werden.

Dabei sollen sowohl eine Differenzierung des Masterplans von Christoph Kohl mit einem dichten und gemischten Wohnquartier in einer kleinteilige, architektonisch differenzierte Struktur als auch städtebauliche Konzepte mit geringerer Baumasse, stärkerer Einbindung in die Landschaft bzw. unter Berücksichtigung des Erhalts der Schwimmhalle in einen Vergleich gebracht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungswerkstatt zu organisieren, in welcher diese Ziele im Dialog zwischen Vertretern der interessierten Öffentlichkeit, der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung bewertet, konkretisiert und verfeinert werden können. Dabei sollen städtebauliche Fragen und wirtschaftliche Konsequenzen aufgezeigt werden. Wesentliches Anliegen ist die Suche nach einem Konsens. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

In der Planungswerkstatt soll zugleich erörtert werden, wie die gewollte architektonische Differenzierung über Anforderungen der Grundstücksausschreibung und Verfahrensangebote der Grundstückserwerber gewährleistet werden kann. Hierzu sollen Möglichkeiten, die über die bauleitplanerische Steuerung der Massenverteilung und städtebaulichen Struktur hinausgehen, durch „best practice“-Beiträge von außen aufgezeigt und hinterfragt werden.

Die Verwaltung wird in der Folge dieser Werkstatt beauftragt, eine Vorgabe für die Ausschreibung der Grundstücke am Brauhausberg zu formulieren, die diese Entwicklungsrichtung unterstützt und gewährleistet. Dies soll in Abstimmung mit den Stadtwerken so geschehen, dass gemeinsam und einheitlich das Ziel verfolgt wird, auch bei einer zügigen Gesamtvermarktung den Charakter eines gewachsenen innerstädtischen Quartiers zu erzeugen.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

S. Hüneke
Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



öffentlich

Betreff: Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg

Einreicher: Fraktionen FDP, BürgerBündnis

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der SWP GmbH, die Rückübertragung der sich ehemals im Eigentum der Stadt Potsdam befindlichen Grundstücke des geplanten Freizeitbades (so genanntes Niemeyerbad) Am Brauhausberg in Potsdam mit einer Größe von ca. 38.712 m² gemäß des Punktes drei des Beschlusses 05/SVV/0257 zu veranlassen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Ute Bankwitz
Fraktionsvorsitzende
Fraktion BürgerBündnis

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg, welche im Jahr 2005 zweckgebunden für den Bau eines Freizeitbades an diesem Standort an die SWP GmbH übertragen wurden, soll die Grundlage für ein transparentes Vergabeverfahren unter Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des geplanten Verkaufes gewährleistet werden.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 24.10.2011

Eingang 902: 24.10.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Stadtwerke GmbH das Schwimmbad am Brauhausberg und das Terrassenrestaurant „Minsk“ saniert. Vom Neubau eines Schwimmbads ist abzusehen. Daneben soll eine behutsamere Bebauung des Brauhausbergs vorgenommen werden.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Vorschlag:

Platz 2 >> 4382 Punkte

Statt eines Neubaus solle das Bad am Bauhausberg saniert werden. Das spart viele Millionen. Das Bad bleibt dann im Zentrum und ist leichter erreichbar - vor allem für die Schulen Stern, Schlaatz, Waldstadt, Babelsberg. Daneben sollte die Gaststätte „Minsk“ saniert werden. Ich bin gegen eine Bebauung des Brauhausbergs mit großen Wohnklötzern.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2012 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4382 Punkte** und erreichte damit **Platz 2**. Er wurde unter dieser Nummer in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2011 der Stadtverordnetenversammlung übergeben. Das Beteiligungskonzept sieht vor, dass im Rahmen der Gremien ein Votum abgegeben wird. Dabei können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtert werden. Entscheidungskategorien sind „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Brauhausberg liegt näher an den Stadtteilen und Schulen im Süden der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich jedoch für den Standort im Bornstedter Feld entschieden, da dort der größte Teil des Einwohnerzuwachses sowie neue Schulstandorte zu verorten sind. Auch das Kiez-Bad am Stern ist in die Betrachtung einzubeziehen, während nördlich der Havel derzeit keine öffentlichen oder für den Schulsport nutzbaren Bäder vorhanden sind.

In der neuen Schwimmhalle im Norden sollen 10 Bahnen à 50m mit einer Wassertiefe von 2m errichtet werden, was unter sportfachlichen Gesichtspunkten zu begrüßen ist und von den nutzenden Vereinen gefordert wird. Nicht zuletzt erhält damit auch der Freizeitsport mehr Platz. Dies wäre bei einer Sanierung der Schwimmhalle am Brauhausberg so nicht möglich.

Die Sanierung der Bestandshalle am Brauhausberg ist mit monatelanger Betriebsunterbrechung verbunden. Dies war während der Sanierung der Halle im Luftschiffhafen schon einmal der Fall, was mit erheblichen Einschränkungen insbesondere des öffentlichen Badebetriebes einher ging. Auch aus diesem Grund haben sich die Stadtverordneten für einen Neubau entschieden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Refinanzierung der Investition der Stadtwerke von 18 Mio. Euro erfolgt durch die Veräußerung der Flächen am Brauhausberg. Für die Planung des Bades im Bornstedter Feld sind inzwischen für Investitionskosten und für die Generalplanungsleistungen für eingereichte Vorentwürfe rund 380.000 Euro von den Stadtwerken aufgewendet worden. Sollte der eingereichte Vorschlag umgesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass nur Teile der Leistungen, insbesondere Voruntersuchungen zum Standort, wieder verwendungsfähig sind.

Umsetzungszeitraum:

Der Neubau im Bornstedter Feld soll 2015 fertiggestellt sein, da die Betriebserlaubnis der Halle am Brauhausberg ausläuft. Gegenwärtig gibt es Abstimmungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken, um die Betriebserlaubnis des Bades am Brauhausberg bis Dezember 2015 schrittweise zu verlängern. Dafür erforderliche Instandsetzungsarbeiten werden in der Sommerschließzeit durchgeführt. Sollten die Beschlüsse der Stadtverordneten zum Bau des Bades im Bornstedter Feld aus dem Jahr 2010 rückgängig gemacht werden, ist der Zeitraum einer Sanierung der Bestandshalle derzeit nicht abschätzbar.

Wird der Vorschlag bereits umgesetzt oder ist die Umsetzung bereits vorgesehen? Nein

Grundlage der Umsetzung:

Das Handeln der Verwaltung beruht u.a. auf: Beschluss Hauptausschuss „Sport- und Freizeitbad“ vom 14.04.2010 (DS 10/SVV/0308) // Beschluss SVV „Sport- und Freizeitbad“ vom 27.01.2010 (DS10/SVV/0037)

>> Aktualisierung vom Oktober 2011:

Inzwischen wurde eine Aktualisierung der Kostenberechnung für eine Grundinstandsetzung der Schwimmhalle am Brauhausberg aus dem Jahr 2008 vorgenommen. Diese Kostenberechnung hat den Stand von 2008 aufgegriffen, die einzelnen Kostengruppen unter den heutigen Gesichtspunkten und Erkenntnissen erneut betrachtet und dabei die Kostenentwicklung aufgrund der Kostensteigerungen, der erhöhten Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2009, der neue HOAI und der Erkenntnisse von Fachleuten aus aktuellen Sanierungsvorhaben solcher Schwimmhallen berücksichtigt. Die Berechnung aus dem Jahr 2008 wies Sanierungskosten in Höhe von 8,979 Mio. Euro aus. Die aktuelle Überarbeitung dieser Berechnung ergab Sanierungskosten von rund 13 Mio. Euro. Diese Berechnung soll weiter konkretisiert werden, vor allem im Hinblick auf neue Untersuchungsergebnisse an der Schwimmhalle am Brauhausberg, so z.B. zur Beschaffenheit der Betonteile.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Der Vorschlag betrifft eine Investition der Stadtwerke und nicht den Haushalt der LHP. Der Betriebskostenzuschuss für die Potsdamer Bäder wird finanziert aus Produkt „Sportstätten und Bäder“ 42410.

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umsetzung des Vorschlags würde eine neue Planung der Stadtwerke erfordern. Zeitraum und Kosten sind derzeit nicht abschließend ermittelt.

Die entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum Bau eines Bades im Bornstedter Feld müssten geändert bzw. aufgehoben werden.



öffentlich

Betreff:
Verkehrslösung 2020

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 08.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr einen Vorschlag für die Erarbeitung einer Bürgerbefragung vorzulegen, welche vor dem Hintergrund der bestehenden Restriktionen durch die Lage der Stadt an der Havel und dem Vorhandensein von zwei Havelübergängen eine Entscheidung zwischen zwei Entwicklungsszenarien ermöglicht:

1. Verkehrsvermeidungsstrategien im motorisierten Individualverkehr entsprechend dem Szenario „Nachhaltige Mobilität“ des StEK Verkehr
2. Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs entsprechend dem Szenario „Fortschreibung“ des StEK Verkehr

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

Fortsetzung des Beschlusstextes auf S. 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über die Notwendigkeit eines dritten Havelübergangs beschäftigt die Stadt seit zwanzig Jahren immer wieder. Das zu erwartende Wachstum der Stadt und ihrer Bevölkerung, sowie die bestehende Verkehrssituation machen langfristige Planungen notwendig die einer breiten Legitimation der Potsdamer Bevölkerung bedarf. Mit dem Antrag soll zum einen die Grundlage für eine objektive Begutachtung zur Schaffung einer Entscheidungsvoraussetzung, sowie die Grundlage für eine breite Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung gelegt werden.

Damit soll eine größtmögliche Legitimierung des am Ende stehenden Beschlusses geschaffen werden. Dies wird vorgeschlagen, da nicht erst nach den Diskussionen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 und um die Flugrouten des neuen Flughafens BER in Brandenburg und Berlin, Großprojekte in der Stadtentwicklung in ihrer Erarbeitung zumeist höchst umstritten sind.

Auch die Potsdamer Erfahrungen bei der Wiederannäherung an die historische Mitte und insbesondere bei der Wiedererrichtung des Potsdamer Stadtschlusses haben gezeigt, dass es bei Großprojekten dieser Dimension darauf ankommt, nicht nur auf die planerische Seite des Projektes, sondern auch auf die Vermittlung des Projektes Augenmerk zu legen. Ziel ist eine Entscheidung mit hoher Legitimierung in der Bevölkerung.



öffentlich

Betreff:

Konzertierte Aktion zur Haushaltskonsolidierung

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902: 20.02.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine konzertierte Aktion in die Wege zu leiten mit dem Ziel, bereits für das Jahr 2013 einen ausgeglichenen Haushalt der LHP vorzulegen. In diese Aktion sind der Kämmerer, die Fraktionen sowie später die Beigeordneten und – falls erforderlich - außenstehende Fachleute einzubinden, damit Vorschläge für die Senkung der Ausgaben sowie für die Erhöhung der Einnahmen erarbeitet werden können. Bei den Überlegungen sind alle Möglichkeiten der Erhöhung der Einnahmen (Gewinnabführungen der städtischen Gesellschaften, Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren) sowie der Senkung der Ausgaben (Evaluierung der kommunalen Zuschüsse an soziale, sportliche oder kulturelle Träger, Investitionen in Form der PPP-Modelle, Kosten für Gutachten usw.) in Betracht zu ziehen. Insofern ist gegebenenfalls in der Folge der Aktion der Eckwertebeschluss für das Jahr 2013 anzupassen.

gez. Schultheiß, Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die LHP hat (Stand 2011) Kredite in Höhe von ca. 89 Mio. Euro angehäuft, die mehr als 5,6 Mill. Euro Aufwendungen p. a. für den Kapitaldienst erfordern. Zusammen mit dem KIS beträgt der Schuldenstand bereits ca. 146,8 Mill. Euro, und wenn man die kommunalen Gesellschaften hinzurechnet, beträgt der Schuldenstand 779,5 Mill. Euro (vgl. Band 2 des Haushalts-Entwurfs 2012). Darin enthalten ist im Jahr 2012 eine Unterdeckung von voraussichtlich 12,0 Mio. Euro, und lt. Eckwertebeschluss sind für 2013 erneut 14,5 Mio. Euro Schulden vorgesehen.

Hinzu kommen die Kredite des KIS, die lt. Wirtschaftsplan für 2012 in einer Höhe von 16,7 Mill. Euro vorgesehen sind sowie für die Folgejahre Verpflichtungs-Ermächtigungen und kreditähnliche Geschäfte in Höhe von ca. 35 Mill. Euro einplanen.

Obwohl die Einnahmen der LHP in jedem Jahr steigen, erhöhen sich die Ausgaben jedoch noch schneller.

Insofern ist es dringend an der Zeit, das Steuer herumzuwerfen und sich über die doch recht vage formulierten Möglichkeiten im Haushaltssicherungskonzept hinaus Gedanken über die Wege zu machen, wie unverzüglich der Haushalt ausgeglichen werden kann. Das ist **jetzt** notwendig, da die Reduzierung der Landeszuweisungen noch nicht so schmerzhaft ist wie in den kommenden Jahren.

Bei dieser „konzertierten Aktion“ sollen zuerst in einem Brainstorming der OB, der Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden ohne Tabus die Gedanken erarbeiten, wie man die Einnahmen steigern und die Ausgaben senken kann. Anschließend müssen diese Überlegungen mit den Betroffenen, also z.B. mit den Beigeordneten, dem Werksleiter KIS und den Geschäftsführern der städt. Gesellschaften diskutiert werden. Sollte es erforderlich werden, können auch außenstehende Fachleute hinzugezogen werden.

Außerdem muss darüber offen nachgedacht werden, ob die kostspieligen Investitionen der Zukunft tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt geplant und umgesetzt werden können oder ob sie verschoben werden müssen (Bad-Neubau im Potsdamer Norden, zusätzliche Kitas, Uferweg Griebnitzsee). Dabei sollten auch die Folgekosten bedacht werden.

Ziel der Aktion soll sein, den Haushaltsentwurf 2013 ausgeglichen zu gestalten.



öffentlich

Betreff:

Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt transparenter zu machen.

Der Ausgangspunkt für den Haushalt des Folgejahres soll durch die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte und eine entsprechende Zuordnung von Haushaltsmitteln gesetzt werden.

Dazu soll, analog zum Verfahren in Potsdam Mittelmark, im Vorjahr eine Haushaltskonferenz durchgeführt werden, in der eine inhaltliche Verständigung zu diesen Entwicklungsschwerpunkten erfolgt.

Ziel ist es, das neue Verfahren bereits 2013 zu praktizieren.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den notwendigen konzeptionellen Vorlauf zu schaffen und dem Hauptausschuss im Mai 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts wird von der Verwaltung dominiert. Ziel ist es, dieses Verfahren transparenter zu machen.



öffentlich

Betreff: Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sämtliche Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Potsdam hinsichtlich einer Anpassung der Gebührenhöhe für alle gebührenpflichtigen Leistungen zu prüfen. Basis der Prüfung sollten die realen, auf Grundlage der doppelten Haushaltsführung ermittelten Kosten sein.

Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zur letzten Sitzung vor der Sommerpause vorzulegen.

Bei positiver Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung die geänderte Gebührensatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Johannes von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Zahlreiche Gebührensatzungen (zum Beispiel Bibliothek, Sportstättennutzung) sind seit geraumer Zeit nicht angepasst worden.

Basis für eine politische Entscheidung zur Anpassung einer Gebührensatzung sollten die zuvor ermittelten realen Kosten, die durch die Bereitstellung des städtischen Angebotes entstehen, bezogen auf eine adäquate Nutzungseinheit (zum Beispiel anfallende Kosten je Stunde in einer Sportstätte) darstellen.

Die Anpassung soll sowohl bei Benutzungs- als auch für die Verwaltungsgebühren geprüft werden.



öffentlich

Betreff:

Richtlinie für In-House-Geschäfte zwischen der LHP und ihren städtischen Beteiligungen

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	14.02.2012
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu regeln, dass bei In-House-Geschäften aller Art, bei denen rechtlich selbständige Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam als In-House-Auftragnehmer Eigenerklärungen abgeben, alle wesentlichen Teile des Auftrages mit den vorhandenen personellen und sächlichen Mitteln selbst erbracht werden.

Dem Oberbürgermeister wird als Gesellschaftervertreter nach § 97 Abs. 1 BbgKommVerf die Weisung erteilt, dass in allen städtischen Gesellschaften ohne Beteiligung Dritter ein Gesellschafterbeschluss gefasst wird, wonach bei einem In-House-Auftrag sicherzustellen ist, dass der wesentliche Teil des Auftrages tatsächlich durch die Gesellschaft selbst erbracht wird und die Beauftragung von Subunternehmern nur in begründeten Einzelfällen zulässig ist und nicht dazu führen darf, dass die beauftragte Gesellschaft lediglich die Regieleistung erbringt.

Geplante Beauftragungen von Subunternehmern sind durch die Gesellschaft bei Abschluss des In-House-Geschäfts in Art und Umfang zu beschreiben und auf ihre wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen hin zu bewerten; diese Bewertungen sind zu den Akten zu nehmen.

Steht ein In-House-Geschäft in Zusammenhang mit einem Beschluss der StVV, so ist der Rechnungsprüfungsausschuss vorab über das Geschäft und das entsprechende Votum des Rechnungsprüfungsamtes zu unterrichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender

gez. S. Hüneke
Bündnis 90/Die Grünen

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

zurückgestellt

zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadt kann öffentliche Aufträge unter bestimmten Voraussetzungen an die eigenen kommunalen, rechtlich selbständigen Unternehmen freihändig vergeben. Unabhängig davon, ob diese Geschäfte sonst gegenüber Dritten ausschreibungspflichtig wären oder nicht, werden sie als In-House-Geschäfte bezeichnet.

Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung zu In-House-Geschäften ist gegenwärtig uneinheitlich. Einige Kommunen haben in den vergangenen Jahren langwierige Vergaberechtsprozesse mit teilweise erheblichen Kosten führen müssen. Hauptstreitpunkt war dabei zumeist die wettbewerbsrechtliche Bewertung. Auch dieses Kostenrisiko kann durch eine klare Regelung der Landeshauptstadt Potsdam für alle In-House-Geschäfte reduziert werden.

Für die Landeshauptstadt Potsdam soll gelten: Die Durchleitung von In-House-Aufträgen als Form der Wettbewerbsverzerrung soll generell ausgeschlossen werden. Ein kommunales Unternehmen, welches einen In-House-Auftrag annimmt, muss in der Lage sein, den wesentlichen Teil des Auftrags auch selbst, d.h. mit den vorhandenen personellen und sächlichen Mitteln auszuführen.

Zur Durchsetzung dieser klaren Regelung sollen die kommunalen Gesellschaften auch bei In-House-Geschäften Eigenerklärungen abgeben. Parallel zu den Eigenerklärungen soll in den kommunalen Gesellschaften ohne Drittbeteiligung durch Gesellschafterbeschluss die Regelung festgehalten werden, dass bei Auftragsannahme sicherzustellen ist, dass der wesentliche Teil des Auftrages selbst erbracht werden kann und selbst erbracht wird.

Zum rechtlichen Hintergrund:

Die Vergaberechtsprechung in Deutschland zu In-House-Geschäften ist uneinheitlich in der Frage, ob ein Wettbewerbsverstoß vorliegt, wenn der überwiegende Teil eines In-House-Auftrages an Subunternehmer weitergeleitet wird und das kommunale Unternehmen selbst die Leistung gar nicht erbringen will oder erbringen kann (Vergabekammer Münster 07.10.2010; OLG Düsseldorf 02.03.2011, Vergabekammer Südbayern 25.03.2011).

Auch die Gesetzgebung ist bei diesem Thema in Bewegung. Am 07.12.2011 wurde das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) verändert, wobei im Gesetzgebungsverfahren das

Thema In-House-Geschäfte sehr kontrovers diskutiert wurde. Auch die EU-Kommission hat die Vergabekoordinierungsrichtlinie (bisher VKR – 2004/18/EG) und die Sektorenkoordinierungsrichtlinie (bisher SKR – 2004/17/EG) überarbeitet; das Europäische Parlament muss noch zustimmen. In Art. 19 der zukünftigen EU-Vergabekoordinierungsrichtlinie werden erstmals diejenigen Voraussetzungen für In-House-Geschäfte festgeschrieben, die bereits 1999 durch die Rechtsprechung des EuGH (sog. Teckal-Urteil) definiert wurden. Der EU-Gesetzgeber regelt damit zukünftig die Fragen, wie eng der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber organisatorisch verflochten sein müssen, damit ein In-House-Geschäft zulässig und nicht wettbewerbsgefährdend ist.

Ob ein Auftrag gegenüber sonstigen Dritten freihändig vergeben werden könnte oder wegen Überschreitung der einschlägigen Schwellenwerte ausschreibungspflichtig wäre, soll für die Potsdamer Regelung keine Rolle spielen zugunsten einer einheitlichen Festlegung für alle In-House-Geschäfte.



Betreff:

öffentlich

Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 11/SVV/0688

Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement	Erstellungsdatum	16.04.2012
	Eingang 902:	16.04.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

den als Anlage beigefügten Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Unter der Drucksache 11/SVV/0688 – Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder – wurde der Oberbürgermeister gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung vorzulegen. Dieser Katalog soll insbesondere darauf gerichtet sein, mehr Transparenz zu erreichen, indem den Aufsichtsratsmitgliedern, ausgehend von ihren Rechten und Pflichten, mehr Sicherheit im Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht gegeben wird.

Erarbeitet wurde dieser Handlungskatalog auf Basis des Schlussberichtes der Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam vom 11. Januar 2012, des Leitfadens des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen“ vom März 2002, der Leitlinien guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (PCGK-LHP), gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse sowie diverser Informations- und Schulungsunterlagen.

Der Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient als Leitfaden bei der Wahrnehmung der verantwortungsvollen Aufsichtsrats Tätigkeit.

Anlage:

Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bereich Beteiligungsmanagement

Handlungskatalog

**für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw.
Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt
Potsdam**



Stand: März 2012

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Der Aufsichtsrat/ das Aufsichtsratsmitglied in privatrechtlich organisierten kommunalen bzw. kommunalbeteiligten Unternehmen	5
2. Zusammensetzung und Amtszeit des Aufsichtsrates	5
3. Auswahl, Qualifikation, Mitwirkungsverbote und Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder	6
3.1 Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder	6
3.2 Qualifikation des Aufsichtsratsmitgliedes	8
3.2.1 erforderliche Kenntnisse	8
3.2.2 ausreichend verfügbare Zeit	9
3.2.3 gewissenhafte Aufgabenwahrnehmung	9
3.2.4 Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit	10
3.3 Mitwirkungsverbot	11
3.4 Interessenskonflikte	11
4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	12
5. Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden	14
5.1 Allgemeines	14
5.2 Pflichten des Aufsichtsrates	15
5.2.1 Pflicht zur höchstpersönlichen Amtsführung	15
5.2.2 Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung	16
5.2.3 Pflicht zur Wahrung des Unternehmensinteresses/ Verschwiegenheitspflicht	18
5.2.4 Mitwirkungspflichten	22
5.2.4.1 Teilnahmepflicht	22
5.2.4.2 Pflicht zur Kenntnisnahme der Beratungsunterlagen	22
5.2.4.3 Erkundungspflicht	22
5.2.4.4 Förderungspflicht	22
5.3 Rechte der Aufsichtsratsmitglieder	23
5.3.1 Mitwirkungsrechte	23
5.3.2 Vergütung und Aufwendungsersatz	24
5.4 gesonderte Aufgaben und Befugnisse des/der Aufsichtsratsvorsitzenden	25
6. Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern	26

Präambel

Zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft betätigt sich die Landeshauptstadt Potsdam wirtschaftlich in vielfältiger Weise und verfügt über ein umfassendes Beteiligungsportfolio. Ihre wirtschaftliche Betätigung entfaltet sie vor allem in Bereichen, welche für die städtische Entwicklung und die Daseinsvorsorge unerlässlich sind.

Während private Unternehmen ausschließlich marktorientiert auftreten, agieren öffentliche Unternehmen stärker im Spannungsfeld zwischen Markt, Politik und Öffentlichkeit. Anstelle bloßer Profitorientierung wird von ihnen in erster Linie ein öffentlicher Auftrag erfüllt. Dabei liegt es im Gemeinwohlinteresse, dass die öffentlichen Unternehmen ihrem eigentlichen Zweck folgen. Daneben sind die Eigentümer öffentlicher Unternehmen an effektiven Strukturen und aufgrund knapper Haushaltsmittel auch an einer Rendite interessiert, sie sind nicht nur Gesellschafter, sondern auch Auftraggeber.

Die privatrechtlich organisierten öffentlichen Unternehmen werden von der Geschäftsführung geleitet und in der Regel durch einen politisch bzw. administrativ besetzten Aufsichtsrat beraten und kontrolliert.

In den Gesellschafterversammlungen vertritt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin die Gemeinde, er/sie kann aber auch eine/n Beschäftigte/n der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe dauerhaft betrauen.

Bestimmte strategische Entscheidungen, wie z. B. Gründungen von städtischen Unternehmen und Anteilsan- und -verkäufe, unterliegen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Steuerung öffentlicher Unternehmen gestaltet sich häufig schwieriger als in der Privatwirtschaft, da oft Zielkonflikte zu Tage treten. Entsprechend bedarf es hier besonders klarer, transparenter und effizienter Strategie-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen.

2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam die Leitlinien guter Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (PCGK-LHP) beschlossen.

Die in 2011 initiierte Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrem Schlussbericht Vorschläge zur Erarbeitung von Transparenzregeln in den städtischen Unternehmen unterbreitet. U.a. wurde angeregt - um die Qualifikation der von der Landeshauptstadt Potsdam gewählten oder entsandten Mitglieder von Aufsichtsräten sicherzustellen - über die im PCGK-LHP verankerten Bestimmungen (siehe dort die Regelungen in Ziffer 3.3.1, Ziffer 3.3.4 und Anlage 5, Ziff. 4) hinausgehende Regelungen zu treffen.

Unter der Drucksache 11/SVV/0688 – Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder – wurde der Oberbürgermeister gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung vorzulegen. Dieser Katalog soll insbesondere darauf gerichtet sein, mehr Transparenz zu erreichen, indem den Aufsichtsratsmitgliedern, ausgehend

von ihren Rechten und Pflichten, mehr Sicherheit im Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht gegeben wird.

Im Folgenden werden deshalb zusammengefasst die erforderlichen Qualifikationen, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in den Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt. Der vorliegende Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll als Leitfaden und der Orientierung dienen.

Grundlagen sind im Wesentlichen die gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), im Aktiengesetz (AktG) sowie die kommunalrechtlichen Bestimmungen des Landes Brandenburg in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Die Erstellung des Handlungskataloges erfolgte auf Basis des Schlussberichtes der Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam vom 11. Januar 2012, des Leitfadens des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen“ vom März 2002, des PCGK-LHP, gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse sowie diverser weiterer Literatur und interner bzw. externer Vermerke zu dieser Thematik (s. Quellenverzeichnis).

Im Weiteren wird auf die Unterlagen der Informations- bzw. Schulungsveranstaltungen für Aufsichtsräte „Der Aufsichtsrat als professionales Organ“, welches die Rechtsanwalts-gesellschaft BREITEN BURKHARD am 19. August 2005 sowie die Schulung „Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken des Aufsichtsrats(-mitglieds) kommunaler Unternehmen“, welche die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PriceWaterhouseCoopers AG (PwC) am 13. Dezember 2010 in der Landeshauptstadt Potsdam für städtische Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt haben, verwiesen.

Da § 96 Abs. 4 BbgKVerf regelt, dass die Rechtsform einer Aktiengesellschaft für Kommunalunternehmen nur noch subsidiär in Betracht kommt, beziehen sich die nachfolgenden Regelungen im Wesentlichen auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH's).

1. Der Aufsichtsrat / das Aufsichtsratsmitglied in privatrechtlich organisierten kommunalen bzw. kommunalbeteiligten Unternehmen

Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsorgan der Gesellschaft. Besetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrates ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat in privatwirtschaftlich organisierten kommunalen bzw. kommunalbeteiligten Unternehmen befindet sich im Spannungsfeld zwischen zwei Rechtsverhältnissen – dem öffentlichem Recht und dem Gesellschaftsrecht.

Neben den Statuten des Gesellschaftsrechts, dem GmbHG und AktG sowie dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat etc. haben die Aufsichtsratsmitglieder auch öffentlich-rechtliche Bestimmungen, wie die BbgKVerf oder Stadtverordnetenbeschlüsse zu beachten.

Nach § 96 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf hat der Gesellschaftsvertrag vorzusehen, dass der Landeshauptstadt Potsdam in einem gebildeten Aufsichtsgremium ein ihrer Beteiligung entsprechender angemessener Einfluss zukommt.

Die Bildung eines Aufsichtsrates - bzw. eines entsprechenden Überwachungsorganes - ist im Gesellschaftsvertrag insofern auch bei kommunalbeteiligten Unternehmen vorzusehen, für die keine gesellschaftsrechtliche Pflicht besteht. Davon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund Größe, Aufgaben und Bedeutung des Unternehmens nicht angemessen ist.

Wird kein Aufsichtsrat gebildet, obliegen dessen Aufgaben der Gesellschafterversammlung.

2. Zusammensetzung und Amtszeit eines Aufsichtsrates

Abhängig von der Unternehmensgröße (Arbeitnehmeranzahl, Grund- bzw. Stammkapital) wird die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt.

Auf der Basis eines Stadtverordnetenbeschlusses wird im Gesellschaftsvertrag geregelt, ob ein Aufsichtsrat in einem kommunalbeteiligten Unternehmen gebildet wird und wie dessen Zusammensetzung ist.

Nach dem Gesellschaftsrecht ist die Bildung von Aufsichtsräten **fakultativ**, wenn in dem Unternehmen (ggf. Unternehmensverbund) in der Regel **weniger als 500 Mitarbeiter** beschäftigt sind. Dies trifft überwiegend bei den Gesellschaften der Landeshauptstadt Potsdam zu.

Gegenstand der Beratungen der Transparenzkommission war auch die Größe der Aufsichtsräte. Da eine optimale Anzahl von Mitgliedern von Aufsichtsräten nach einhelliger Auffassung angesichts einer Vielzahl von einzelfallabhängigen Faktoren nicht bestimmt werden konnte, wurde empfohlen, bei künftigen Erwägungen zur Veränderung der Größe von Aufsichtsräten folgende „Richtschnur“ zu beachten:

Die Größe von Aufsichtsräten muss in einer angemessenen Relation zum „wirtschaftlichen Gewicht“ der betreffenden Gesellschaft stehen, die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrats als Organ gewährleisten und die politischen Verhältnisse in der Landeshauptstadt Potsdam widerspiegeln, ohne dass hierdurch die Arbeitsfähigkeit des Organs eingeschränkt wird.¹

Die **Amtszeit** des Aufsichtsrates beträgt in der Regel rd. **fünf Jahre** (§ 102 Abs. 1 AktG).

3. Auswahl, Qualifikation, Mitwirkungsverbote und Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder

3.1 Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitglied kann grundsätzlich sein:

- ✓ Jede natürliche, voll geschäftsfähige Person,
- ✓ welche kein Mitglied der Geschäftsführung, kein/e Prokurist/in oder Generalbevollmächtigte/r der Gesellschaft ist (s. § 105 Abs. 1 AktG) und
- ✓ die die persönliche Voraussetzungen aufweist, welche nach Gesellschaftsrecht, der BbgKVerf, dem PCGK-LHP oder durch Stadtverordnetenbeschlüsse gefordert werden.²

Für die Auswahl der nach kommunalpolitischen Kriterien zu besetzenden Aufsichtsratsmandate ist § 41 Abs. 2 BbgKVerf (Hare-Niemeyer-Verfahren) maßgeblich. Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Auch wenn die Auswahl der zu bestellenden Vertreter in Aufsichtsräten insofern häufig vorrangig nach politischen Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten erfolgt, ist aufgrund der Notwendigkeit, evtl. unternehmerische Risiken zum Zwecke der Gegensteuerung rechtzeitig erkennen und beurteilen zu können, eine professionelle Unternehmensaufsicht erforderlich.

Bei der Vergabe von Aufsichtsratsmandaten sollten sich deshalb die zuständigen Gremien von folgenden Fragestellungen leiten lassen:

- ✓ Ist auszuschließen, dass die vorgesehene Person oder die ihr nahestehenden Personen und Unternehmen eigene Interessen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft stehen?

¹ S. Bericht der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, S. 64 ff

² S. Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte vom 13.12.2010; PwC, S. 9

- ✓ Können bei Entsendung in den Aufsichtsrat evtl. bestehende Lücken im Bereich wünschenswerter Fachkenntnisse in angemessener Zeit durch Schulungen geschlossen werden?

Soweit für die Bestellung der Vertreter das Hare Niemeyer Verfahren angewendet wird, bedeutet dies nicht, dass allein die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, Wähler- oder Zählgemeinschaft bei der Wahl in den Aufsichtsrat den Ausschlag geben muss. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Fragestellungen und im Hinblick auf die bundesrechtlich geregelten gesellschaftsrechtlichen Anforderungen an persönliche Eigenschaften und Kenntnisse von Aufsichtsratsmitgliedern, kommen auch sachkundige Bürger oder Mitarbeiter der Verwaltung für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat kommunaler Unternehmen in Betracht.³ So sieht § 97 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf ausdrücklich vor, dass die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates auch Beschäftigte der Gemeinde oder sachkundige Dritte sein können.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen.

Bei einer kommunalen Eigengesellschaft reicht es z.B. auch aus, wenn das Aufsichtsorgan zugunsten einer Einbindung externen Sachverständigen nur mehrheitlich mit gemeindlichen Vertretern besetzt wird (Kommentar zu § 96 BbgKVerf; Obermann; August 2008).

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat unter der DS 11/SVV/1001 - Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung – am 8. Februar 2012 folgenden Selbstbindungsbeschluss gefasst:

- Als Vertreter/in in einem Aufsichtsrat kann benannt werden, wer in Anlehnung an den Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam keine Interessenskonflikte aufgrund einer Geschäftsbeziehung, Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder Empfängern von Sponsoringleistungen hat.
- Jeder Vertreter einer Fraktion darf maximal in zwei Aufsichtsräten vertreten sein.
- Städtische Aufsichtsräte werden nach einer vollständigen Amtszeit im Aufsichtsrat nicht erneut für denselben Aufsichtsrat benannt.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung tragen bei der Ausübung ihres Vorschlagsrechtes eine besondere Verantwortung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Deregulierung, veränderter Wettbewerbsbedingungen, neuer Ordnungsrahmen und beihilferechtlicher Bestimmungen gewinnt die fachliche Qualifikation der durch die Landeshauptstadt Potsdam zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder zunehmend an Bedeutung.

3.2 Qualifikation des Aufsichtsratsmitgliedes

Vor der Aufnahme eines Aufsichtsratsmandates sollte jedes potentielle Aufsichtsratsmitglied prüfen, ob es folgenden Anforderungen entsprechen kann:

3.2.1 erforderliche Kenntnisse

Die ordentliche und gewissenhafte Wahrnehmung des Aufsichtsratsamtes setzt **Mindestkenntnisse** allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art voraus, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Hierzu gehören insbesondere:

- ✓ Grundkenntnisse der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Aufsichtsrats,
- ✓ Grundkenntnisse der Rechte und Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds,
- ✓ evt. Kenntnisse, die notwendig sind, um die dem Aufsichtsrat vorzulegenden Berichte bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen bzw. den Jahresabschluss überprüfen zu können sowie
- ✓ evt. Kenntnisse zur Beurteilung von Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Geschäftsführungsentscheidungen.

Die Mindestkenntnisse sind zu unterscheiden von **Fachkenntnissen**, zu denen alle über den Rahmen der Mindestkenntnisse hinausgehenden Kenntnisse für die Beurteilung komplizierter und besonderer Unternehmensprobleme oder Geschäftsvorfälle gehören. In diesem Zusammenhang sollte jedes Aufsichtsratsmitglied insbesondere die kritischen Erfolgs- und Risikofaktoren des Unternehmens kennen bzw. erlernen und in ihren wesentlichen Zusammenhängen und Veränderungen beurteilen können. Daher muss sich jedes Aufsichtsratsmitglied zu Beginn seiner/ihrer Amtszeit mit den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Branchensituation und -entwicklung, der Organisation und Führungsstruktur sowie mit der finanziellen Lage und Leistungskraft des Unternehmens vertraut machen.⁴

Grundlegende Informationen über das Unternehmen sollte das Aufsichtsratsmitglied bereits aus dem jährlich aufgestellten Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Potsdam und dem Ergänzungsband zum Beteiligungsbericht, der vertraulich den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt wird, entnehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben durch eigene persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildung dafür zu sorgen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können. Jedes

³ S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 2 ff

⁴ S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 3 ff und Bericht der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, S. 62 ff

Aufsichtsratsmitglied muss darauf achten, dass ihm/ihr genügend Zeit zur Wahrnehmung des Amtes zur Verfügung steht⁵.

Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode bietet das Beteiligungsmanagement ein Einführungsseminar zur Wahrnehmung des kommunalen Aufsichtsratsmandates für alle Stadtverordnete sowie für die durch die Fraktionen berufenen Personen in den Aufsichtsräten an. Weitergehende Weiterbildungsmaßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen den Geschäftsführungen, dem Beteiligungsmanagement und den Fraktionen vereinbart und vorbereitet. Die Fortbildungsangebote sollten angenommen werden bzw. obligatorisch sein.

Die Transparenzkommission hat darüber hinaus empfohlen, dass Schulungen auch Fragen der Aufsichtsratsstätigkeit betreffen sollten, wie beispielsweise die Reichweite von Informationsrechten und Überwachungspflichten im Konzern unter Berücksichtigung von Pflichten der Geschäftsführungen herrschender Unternehmen zur Konzernüberwachung bzw. -steuerung. Diese zentralen Maßnahmen sollen über bereits bestehende Schulungsangebote hinaus durch dezentrale Schulungen, die durch die Unternehmen angeboten werden und branchenspezifische Besonderheiten bzw. Ergänzungen zum Gegenstand haben, flankiert werden⁶.

3.2.2 ausreichend verfügbare Zeit

Eine ordentliche und gewissenhafte Überwachung bedingt, dass das Aufsichtsratsmitglied über die erforderliche Zeit verfügt, um mit der gebotenen Sorgfalt und dem notwendigen Engagement den Aufsichtsratspflichten nachkommen zu können.

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen hat, soll dies im schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung vermerkt werden (in analoger Anwendung § 171 Abs. 2 AktG).

3.2.3 gewissenhafte Aufgabenwahrnehmung

Das Aufsichtsratsmitglied kann sich nicht auf die Rolle eines interessierten Beobachters beschränken. Es ist erforderlich, durch eigene Initiativen und Sachbeiträge die Arbeit des Aufsichtsrates zu fördern.

⁵ S. PCGK-LHP unter 3.3.1

⁶ S. Bericht der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, S. 62 ff

3.2.4 Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit

Gesellschaftsrechtliche Vorgaben prägen die Aufsichtsratsstätigkeit. Hierzu gehören die Grundsätze Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit. Entsandte Aufsichtsratsmitglieder haben dieselben Pflichten wie die gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 31. August 2011 - AZ 8 C 16.10 - entschieden, dass kommunale Gremien gegenüber ihren Vertretern in einem fakultativ errichteten Aufsichtsrat eines Unternehmens, das als Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert ist und an dem die Kommune eine Mehrheitsbeteiligung hält, auch dann weisungsbefugt sein können, wenn dies im Gesellschaftsvertrag nicht explizit verankert ist. Damit erhalten die Kommunen über die Aufsichtsräte direkten Einfluss auf ihre Tochterunternehmen, soweit die Weisungsfreiheit nicht ausdrücklich im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist.

Dennoch stellt sich die Erteilung von Weisungen bzw. der Erlass von verbindlichen Richtlinien gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern gesellschaftsrechtlich als problematisch dar. Zwar wird die Zulässigkeit derartiger Weisungen gegenüber Mitgliedern fakultativer Aufsichtsräte teilweise befürwortet (s. o.g. Urteil), da jedoch diesbezüglich aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ein nicht unerhebliches Unsicherheitsmoment verbleibt, erscheint es empfehlenswert, Weisungen gegenüber Aufsichtsräten nur sehr restriktiv und mit einer guten Begründung einzusetzen. Hierfür spricht auch, dass der Einfluss der Stadtverordnetenversammlung letztlich weitgehend mittels Weisung an den Vertreter in der Gesellschafterversammlung erreicht werden kann.⁷ Nur wenn eine entsprechende Organkompetenz des Aufsichtsrates durch explizite Zuweisung im Gesellschaftsvertrag gegeben ist, kann eine Weisung durch die Stadtverordnetenversammlung ggü. den Mitgliedern des entsprechenden Aufsichtsrates sinnvoll sein.

Die Transparenzkommission hat sich auch mit der Weisungsfreiheit der Aufsichtsräte befasst und letztlich die Auffassung vertreten, dass die Tätigkeit von fakultativen Aufsichtsräten in Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam, die als Gesellschaften mit beschränkter Haftung organisiert sind, keinen Weisungen durch die Stadtverordnetenversammlung unterworfen werden soll. Die Stadtverordnetenversammlung kann ihren Einfluss durch Weisungen bzw. Richtlinien gegenüber dem Gesellschaftervertreter geltend machen und durchsetzen. Insofern bedarf es keiner Weisung gegenüber Mitgliedern der Aufsichtsräte, die Zustimmung zu bestimmten Geschäftsführungsmaßnahmen zu gewähren oder zu verweigern⁸.

Artikel 1 Ziff. 11 b) des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 9. Januar 2012 hat der Unklarheit im Umgang mit der Weisungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung gegenüber Vertretern in Unternehmen Rechnung getragen. So umfasst § 97 Abs. 2 BbgKVerf nicht mehr die Regelung, dass die Gemeindevertretung den Vertretern in Aufsichtsräten Richtlinien und Weisungen erteilen kann. Die Richtlinien- und Weisungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 97 Abs. 1 S. 6 BbgKVerf nur (noch) gegenüber den Vertretern der Gemeinde in Gesellschafterversammlungen genannt.

⁷ S. Bericht der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, S. 23

⁸ S. Bericht der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, S. 61 ff

Die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat erforderliche Unabhängigkeit kann aber auch durch weitere Faktoren beeinträchtigt werden, z.B. durch familiäre oder andere persönliche Bindungen oder Rücksichtnahmen. Gesetzlich sind lediglich einzelne entsprechende Aspekte geregelt, z.B. in § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 105 AktG (Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand (bzw. Geschäftsführung) und zum Aufsichtsrat), § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 114 AktG (Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern) und § 115 AktG (Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder).

Im Übrigen verlässt der Gesetzgeber sich darauf, dass die Bestellgremien die richtigen Personen auswählen und diese für Verletzungen der Treuepflicht ggf. haften (vgl. Potthoff/Trescher, a.a.O. (Fn.7), S. 111).⁹

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter 3.4 Interessenskonflikte verwiesen.

Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.3 Mitwirkungsverbot

Unvereinbar ist das Aufsichtsratsmandat mit der hauptberuflich ausgeübten Tätigkeit, wenn zwischen diesen beiden Funktionen ein latenter Dauerkonflikt mit der Gefahr von Interessenkollisionen existiert.

Aufsichtsratsmitglieder dürfen nicht beratend oder entscheidend an der Beschlussfassung mitwirken, wenn die Entscheidung

- ihm/ihr selbst,
- einem/einer Angehörigen oder
- einem/einer von ihm/ihr Kraft oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Ein Mitwirkungsverbot wird nicht durch Zugehörigkeit zu einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe begründet, wenn der Vor- oder Nachteil die gemeinsamen Interessen dieser Gruppen berühren kann.¹⁰

3.4 Interessenskonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte bzw. potentielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern oder Empfängern von Sponsoringleistungen entstehen können, dem Aufsichtsrat und seiner/ihrer ihm/ihr entsendenden Fraktion der Stadtverordnetenversammlung gegenüber offen zu legen. Grundsätzlich kann als Vertreter/in in

⁹ S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 5

¹⁰ S. Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte vom 13.12.2010; PwC, S. 25, 26

einem Aufsichtsrat nur jemand benannt werden, der keine vorgenannten Interessenskonflikte hat.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat ist nur gegeben, wenn Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Um Kollisionsprobleme zu vermeiden und im Hinblick auf mögliche Bestellungshindernisse gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 100 AktG, sollten die zur Entsendung stehenden Kandidaten ihrer Fraktion/ihrem Entsendungsberechtigten mitteilen, welche selbständigen und unselbständigen Tätigkeiten sie in anderen Unternehmen ausüben (s. auch Ausführungen unter 3.1).

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Mitgliedes des Aufsichtsrates mit dem Unternehmen sind zu vermeiden. Sie sind nur im Ausnahmefall zulässig und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat soll in seinem schriftlichen Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung in analoger Anwendung von § 171 Abs. 2 AktG informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitgliedes sollen zur Beendigung des Mandates führen.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens, unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des Unternehmenserfolges als auch des Gesamtinteresses der Landeshauptstadt Potsdam eng und vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung ab.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und -überwachung. Dazu gehört die Einhaltung der gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Rechte und Pflichten.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat in Konzernobergesellschaften sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verpflichtet, die Führung der Geschäfte von konzernabhängigen Gesellschaften sorgfältig zu überwachen.

Der Gesellschaftsvertrag oder der Aufsichtsrat können bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen. Merkmale hierfür können vor allem die Größe oder der Gegenstand der Geschäfte oder das mit ihnen verbundene Risiko sein. Für einzelne Arten von Geschäften kann das Einwilligungserfordernis vom Überschreiten einer festzulegenden Wertgrenze abhängig gemacht werden. Der Kreis der zustimmungspflichtigen Geschäftsarten ist so zu bestimmen, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewährleistet bleibt.

Lehnt der Aufsichtsrat die Erteilung seiner Zustimmung zu einem Geschäft ab, kann die Geschäftsführung verlangen, dass die Gesellschafterversammlung über die Zustimmung beschließt. Der Beschluss, durch den die Gesellschafterversammlung zustimmt, bedarf einer

Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst (§ 52 Abs.1 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 4 Satz 3 und 4 AktG).

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe ein.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich schriftlich in standardisierter Form über den Gang der Geschäfte, die Lage und Liquidität der Gesellschaft sowie über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung. Aus wichtigem Anlass hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, in dringenden Fällen dem/der Vorsitzenden, unverzüglich in geeigneter Form zu berichten; die Berichte sind baldmöglichst schriftlich niederzulegen.

Die Berichte müssen dem Aufsichtsrat einen ausreichenden Überblick über die Entwicklung in dem Berichtszeitraum geben und die Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) wesentlich sind, erschöpfend behandeln. Die Berichte sollen auch über die Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Gegensteuerung (§ 91 Abs. 2 AktG) Auskunft geben. Berichte über Geschäfte, die für die Liquidität oder Rentabilität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sind so zu erstatten, dass der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der beabsichtigten Vornahme der Geschäfte Gelegenheit zur Stellungnahme hat. In den regelmäßigen Berichten sollen die wichtigsten Änderungen gegenüber früheren Zahlen und Darstellungen erläutert werden. Es kann zweckmäßig sein, Berichten ergänzende Statistiken und andere Übersichten (z. B. Liquiditätsübersichten, Kapitalflussrechnungen) beizufügen. Wird die Lage des Unternehmens durch verbundene Unternehmen maßgeblich beeinflusst, so ist darüber ebenfalls zu berichten.

Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten.

Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie in Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus.

Der Aufsichtsrat soll bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen jährlich im Geschäftsbericht über die Public Corporate Governance des Unternehmens (Public Corporate Governance Bericht) berichten. Hierzu gehört auch die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen PCGK-LHP. Dabei kann auch zu den Anregungen des PCGK-LHP Stellung genommen werden.¹¹

¹¹ S. PCGK-LHP und ergänzende Unterlage 5 zum PCGK-LHP

5. Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

5.1 Allgemeines

Das einzelne Aufsichtsratsmitglied hat ebenso wie der Aufsichtsrat selbst, zahlreiche Pflichten und Rechte zu beachten. Im Fokus der Pflichten des Aufsichtsrates steht die Überwachung (und Beratung) der Geschäftsführung (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 1 AktG). Die Aufsichtsräte müssen die zur Verfügung stehenden Instrumentarien der nachfolgend beschriebenen vergangenheits- und zukunftsbezogenen Überwachungsaufgabe nutzen. Mit den sich insbesondere aus § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 90, 111, 170 ff AktG ergebenden Rechten ist ebenso die Pflicht verbunden, von diesen Optionen zum Zwecke einer möglichst effektiven Kontrolle auch verantwortlich Gebrauch zu machen.

Es bestehen für die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben insbesondere folgende Rechte aber auch Pflichten, die nachfolgend näher beschrieben werden:

- ✓ regelmäßige Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen,
- ✓ umfassende Information - Vorbereitung auf Aufsichtsratssitzungen,
- ✓ Überwachung der regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Berichterstattung durch die Geschäftsführung,
- ✓ Nachforschung bei festgestellten Missständen,
- ✓ Zustimmungsverweigerung bei für die Gesellschaft nachteiligen Rechtsgeschäften,
- ✓ Teilnahme an Abstimmungen,
- ✓ Treue und Loyalität gegenüber der Gesellschaft (Wettbewerbsverbot),
- ✓ Verschwiegenheit.

Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder dienen dazu, ein optimales Organhandeln zu bewirken.

Die Einzelverantwortlichkeit des Aufsichtsratsmitgliedes ergibt sich im Ansatz aus den §§ 116, 93 AktG i.V.m. § 52 Abs. 1 GmbHG.

Das Prinzip der Gesamtverantwortung fordert von jedem Aufsichtsratsmitglied, sich für die Arbeit des Aufsichtsrates und deren Ergebnisse vorausschauend verantwortlich zu fühlen. Aufgrund des Grundsatzes der Gesamtvertretung bleiben auch Aufsichtsratsmitglieder, die bei

einer Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben, weiterhin verpflichtet, gegen evtl. Fehlentscheidungen vorzugehen, Bedenken anzumelden, ggf. die Gesellschafter zu unterrichten.¹²

5.2 Pflichten des Aufsichtsrates

Wesentliche Pflichten im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sind die allgemeine Sorgfalts-, Treue- und die Verschwiegenheitspflicht.

Die Pflichten erstrecken sich auf die

- ✓ höchstpersönliche Amtsführung;
- ✓ Überwachung der Geschäftsführung,
- ✓ Wahrnehmung der Unternehmensinteressen,
- ✓ Mitwirkungspflichten.

Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Überwachers und Beraters nachzukommen. Maßstab und Grenze sind dabei die Interessen der Gesellschaft.

5.2.1 Pflicht zur höchstpersönlichen Amtsführung

Aufsichtsratspflichten sind höchstpersönliche Pflichten, eine Vertretung bei Ausübung des Aufsichtsratsmandates ist gem. § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. § 52 Abs. 1 GmbHG grundsätzlich nicht zulässig. Das Aufsichtsratsmitglied darf deshalb seine Aufgaben nicht durch andere ausüben lassen. Dies schließt nicht aus, dass – soweit dies für eine ordnungsgemäße Amtsführung erforderlich ist – sich das Mitglied bei der Erledigung von Hilfsfunktionen zurarbeiten lässt. Nach Rechtsprechung des BGH (BGHZ 85, S. 293 ff) darf das Aufsichtsratsmitglied externe Beratungshilfe nur ausnahmsweise in Anspruch nehmen, wenn:

- es sich um eine konkrete, auf den Einzelfall beschränkte Fragestellung handelt, die mit der gesetzlich vorausgesetzten Mindestsachkunde allein nicht bewältigt werden kann,
- die Beratung ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Aufsichtsratsaufgaben dient, hierzu erforderlich und nicht durch eine gesellschaftsinterne Klärung ersetzbar ist und
- bei der Auswahl des Beraters einem Missbrauch vertraulicher Informationen vorgebeugt wird.¹³

¹² S. Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte, Rechte und Pflichten und Haftungsrisiken des Aufsichtsrats(-mitglieds) kommunaler Unternehmen der PwC, Potsdam, den 13.12.2010 und Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 6

¹³ S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 9

Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner ggf. gebildeten Ausschüsse dadurch teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Die schriftlichen Stimmabgaben können durch andere Aufsichtsratsmitglieder überreicht werden. Sie können auch durch Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, übergeben werden, wenn diese zur Teilnahme an der Sitzung berechtigt sind (§ 108 Abs. 3 AktG). Der Stimmbote übergibt lediglich die Stimme des Aufsichtsratsmitgliedes und hat keinen eigenen Entscheidungsspielraum.

5.2.2 Pflicht zur Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat ist ein Organ der Gesellschaft, das am gesellschaftsinternen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess beteiligt ist.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates wird durch den Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Der Aufsichtsrat trägt eine unternehmerische Mitverantwortung.

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen und zu beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Hierzu gehört insbesondere,

- ob sich das Unternehmen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt und die maßgebenden Bestimmungen beachtet,
- dass die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns wirtschaftlich und sparsam geführt werden,
- die Kontrolle der Übereinstimmung der strategischen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der/ des Gesellschafterin/ Gesellschafters,
- die Kontrolle der Übereinstimmung der operativen Ziele mit den strategischen Zielvorgaben/ der strategischen Planung der Beteiligung,
- die Kontrolle der Einhaltung der operativen Ziele der Beteiligung,
- die Einrichtung als auch die Anwendung eines Steuerungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechend § 91 Abs. 2 AktG durch die Geschäftsführung zu überwachen. Als Anhalt dafür, welche Fragen bei der Überwachung der Geschäftsführung zu berücksichtigen sind, können die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG dienen.

Die Überwachungsaufgabe beinhaltet sowohl die rückschauende Kontrolle, d.h. die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von abgeschlossenen Geschäftsführungsmaßnahmen als

auch die präventive Kontrolle, d.h. der Aufsichtsrat wird unternehmerisch tätig und wirkt an laufenden oder geplanten Maßnahmen mit. So erstrecken sich die Überwachungspflichten des Aufsichtsrates auch auf Fragen der zukünftigen Geschäftspolitik und die diesbezügliche Beratung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat eigene Vorlagen und die Vorlagen der Geschäftsführung für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zu beraten und gibt hierzu in der Regel Beschlussempfehlungen ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, bei Konzernobergesellschaften auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung an die Gesellschafterversammlung schriftlich zu berichten. Er gibt gegenüber der Gesellschafterversammlung eine Empfehlung ab, ob der Jahresabschluss festgestellt und dem/den Geschäftsführer/innen Entlastung erteilt werden soll. Der/die Wirtschaftsprüfer/in die den Jahresabschluss/Konzernabschluss des Unternehmens geprüft hat, nimmt an den Verhandlungen des Aufsichtsrates zu dieser Vorlage teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner/ihrer Prüfung.

Der Gesellschaftsvertrag soll das Recht des Aufsichtsrates vorsehen, die Berichts- und Informationspflichten der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat konkretisieren zu können. Werden hiernach Berichts- und Informationspflichten durch den Aufsichtsrat bestimmt, sollen diese dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung in der Regel turnusmäßig in schriftlicher Form erstattet werden (s. unter 4. und ergänzende Unterlage zum PCGK-LHP/ Mustergesellschaftsverträge).

Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, soweit diese auf die Lage der Gesellschaft von maßgeblichem Einfluss sein können. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat verlangen (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 90 Abs. 3 AktG).

Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften - einschließlich der elektronisch gespeicherten Daten - und die Vermögensgegenstände der Gesellschaft, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren einsehen und prüfen. Er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 2 AktG).

Der Aufsichtsrat ist nicht befugt, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. Aufgaben der Geschäftsführung können ihm nicht übertragen werden (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 4 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat muss jedoch prüfen, welche Folgerungen aus der Nichtbeachtung wichtiger Ratschläge zu ziehen sind, insbesondere, wenn das Unternehmen dadurch wesentliche Nachteile erleidet.

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 111 Abs. 3 AktG).

Dem Aufsichtsrat obliegt der Erlass einer Geschäftsordnung und eines Geschäftsverteilungsplanes (bei mehreren Geschäftsführern) für die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat soll vom/von der Vorsitzenden, ggf. - je nach Regelung im Gesellschaftsvertrag - auch von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden, einberufen werden, so oft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern, jedoch mindestens einmal im Kalenderhalbjahr.

Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass aus seiner Mitte zur Vorbereitung seiner Sitzungen abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte beratende Ausschüsse (z. B. ein Prüfungsausschuss) gebildet werden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat bestellt in diesen Fällen ein Ausschussmitglied zum/zur Ausschussvorsitzenden.

Über die Sitzungen der Ausschüsse sind Protokolle anzufertigen. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates entbinden die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder nicht von der Gesamtverantwortung.

Der Aufsichtsrat ist nicht zur Überwachung der Gesellschafterversammlung berufen.

Besteht bei einer GmbH kein Aufsichtsrat, so haben die Gesellschafter die zur Überwachung der Geschäftsführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 46 Nr. 6 GmbHG). Durch die Bestellung eines Aufsichtsrates erlöschen nicht die Pflicht und das Recht der Gesellschafter zur Überwachung der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.¹⁴

5.2.3 Pflicht zur Wahrung des Unternehmensinteresses/ Verschwiegenheitspflicht

Aufsichtsratsmitglieder haben bei der Weitergabe von Informationen, die ihre Aufsichtsrats Tätigkeit betreffen, vorrangig die Belange der Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist im Unternehmensinteresse auszuüben. Anderweitige Interessensbindungen haben im Zweifel zurück zu treten.

Die auf Veranlassung der Landeshauptstadt Potsdam bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates sollen bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des Unternehmensinteresses auch die besonderen Interessen der Landeshauptstadt Potsdam bedenken und im Entscheidungsprozess mit einbeziehen, insbesondere die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und dem Schutz der Gesellschaftsinteressen ist in § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 116 S. 1, 93 Abs. 1 AktG die Verschwiegenheitspflicht statuiert. Danach sind die Mitglieder des Aufsichtsrates grundsätzlich

¹⁴ S. PCGK-LHP, ergänzende Unterlage zum PCGK-LHP und Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 6 ff

verpflichtet, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu wahren, soweit sie ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind.

Als **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** werden allgemein alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht ofenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat (VG Berlin, U.v. 12.10.2009, - 2 A 20.08). Betriebsgeheimnisse umfassen im Wesentlichen technisches Wissen. Geschäftsgeheimnisse betreffen vornehmlich kaufmännisches Wissen, wie z.B. Umsatz- und Ertragszahlen. Zu den Geheimnissen gehören beispielsweise Kalkulationen, Umsatzplanungen, Finanzpläne, Kundenlisten, vertriebspolitische Zielsetzungen, das technische Know-how der Gesellschaft oder auch Einzelheiten aus Beziehungen und Streitigkeiten mit Lieferanten und Geschäftspartnern.

Vertrauliche Angaben können hingegen alle Informationen sein, die ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Eigenschaft erlangt hat und deren Weitergabe sich für das Unternehmen nachteilig auswirken kann. Zu den vertraulichen Angaben gehören neben Berichten an den Aufsichtsrat auch das Abstimmungsverhalten und der Verlauf der Beratung im Aufsichtsrat.

Kriterium für die Geheimhaltungsbedürftigkeit ist das Unternehmensinteresse (BGHZ 64, 325, 330 f.), welches verlangt, dass Geheimnisse und vertrauliche Angaben nicht in unbefugte Hände gelangen. Die Überwachungsaufgabe ist nur dann wirkungsvoll wahrzunehmen, wenn über Probleme und Planungen des Unternehmens im Aufsichtsrat offen und ehrlich berichtet und diskutiert wird. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sich darauf verlassen können, dass geheime und vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Forderung, dass sich jedes Aufsichtsratsmitglied - gleichgültig von wem es gewählt oder entsandt worden ist - bei der Ausübung seines/ihres Amtes von den Interessen des Unternehmens leiten zu lassen hat, kann bei Vertretern der Gemeinde zu Interessenskonflikten führen.

Soweit die gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflicht besteht, schließt diese den kommunalrechtlichen Auskunftsanspruch bzw. die kommunalrechtliche Auskunftspflicht nicht grundsätzlich aus. Ob und wieweit die den Aufsichtsratsmitgliedern einer GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat obliegende Verschwiegenheitspflicht der Offenbarung von vertraulichen Informationen gegenüber dem Hauptausschuss bzw. der Gemeindevertretung entgegensteht, ist umstritten.¹⁵

Im Aktiengesetz ist für Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, eine Ausnahme von der nach § 116 i.V.m. § 93 Abs. 1 AktG bestehenden Verschwiegenheitspflicht geregelt worden. Nach § 394 AktG sind diese Mitglieder zur Weitergabe geheimer Informationen befugt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Berichtspflicht notwendig ist.

¹⁵ S. Gutachten zu Rechtsfragen der Transparenzkommission der Landeshauptstadt Potsdam, RA Taylor Wessing, Teil 1 S. 5

Empfänger der Berichte des Aufsichtsratsmitgliedes kann nur sein, wer seinerseits Gewähr bietet, die auf ihn erstreckte Verschwiegenheitspflicht zu erfüllen (Hüffer, a.a.O., Rn 43). **Daraus folgt, das für eine Art von Öffentlichkeitsarbeit von Aufsichtsratsmitgliedern unter Verwendung von Gesellschaftsinterna von vornherein kein Raum ist.** Ausgleich der Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht gem. § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 116 S.1, 93 Abs. 1 S.3 AktG ist, dass die Berichtsempfänger ihrerseits nach § 395 AktG zur Verschwiegenheit über die erhaltenden Berichte verpflichtet sind (Bürgers/Körper, a.a.O., § 394 Rn 1). Daraus ergibt sich, dass Berichtsempfänger nur derjenige sein kann, der wiederum einer Verschwiegenheit nach § 395 AktG unterworfen ist.

In § 395 AktG ist geregelt, dass Personen, die damit betraut sind, die Beteiligungen einer Gebietskörperschaft zu verwalten oder für eine Gebietskörperschaft die Gesellschaft, oder die Tätigkeit der auf Veranlassung der Gebietskörperschaft gewählten oder entsandten Aufsichtsratsmitglieder zu prüfen, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren haben; dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr. Auch bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen dürfen vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft nicht veröffentlicht werden.

Aus § 395 AktG ist abzuleiten, dass ein Aufsichtsratsmitglied, wenn es vertrauliche Angaben weitergibt, sicherzustellen hat, dass der Kreis der Eingeweihten nicht unverhältnismäßig erweitert wird. Generell gilt für alle Fälle der zulässigen Weitergabe vertraulicher Angaben, dass sie nur in der für das Unternehmen schonensten Form erfolgen und nicht weitergehen darf, als es das Unternehmensinteresse erfordert. Beide Vorschriften (§ 394 S.1 und § 395 Abs. 1 AktG) stehen insoweit in einer unmittelbaren Wechselbeziehung.¹⁶

Was für die Berichterstattung von Bedeutung ist, muss das jeweilige Aufsichtsratsmitglied allein nach pflichtgemäßem Ermessen selbst entscheiden.

Zweck der Berichte des Aufsichtsrates an die Gebietskörperschaft ist es, dieser die für die Beteiligungsverwaltung notwendigen Kenntnisse zu verschaffen und der Rechnungsprüfungsbehörde die haushaltsrechtliche Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Gebietskörperschaft zu ermöglichen (Bürgers/Körper § 394 Rn 9).

Die Regelung hinsichtlich der Berichtspflichten kommunaler Vertreter in Unternehmen - § 97 Abs. 7 BbgKVerf - ist mit Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 9. Januar 2012 konkretisiert worden. Nunmehr haben die Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in den Organen der Unternehmen **den Oberbürgermeister** über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Jeder Stadtverordnete, der Hauptausschuss beziehungsweise die Gemeindevertretung kann **vom Oberbürgermeister** jederzeit Auskunft verlangen.

Nach § 97 Abs. 7 S. 4 BbgKVerf besteht dieses Recht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird.

¹⁶ S. S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 8

Auch der nunmehr vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktienrechtes (Aktienrechtsnovelle 2012) – sieht anders als der Referentenentwurf - nicht mehr vor, dass bei Aktiengesellschaften ohne Börsennotierung, an denen eine Gebietskörperschaft beteiligt ist, die Verschwiegenheit der Mitglieder des Aufsichtsrates und die Öffentlichkeit der Sitzungen des Aufsichtsrates per Satzung geregelt werden können.

Zur Gewährleistung der Unterrichtungspflicht gem. § 97 Abs. 7 BbgKVerf unterrichtet der Oberbürgermeister **halbjährlich im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses** schriftlich über die wesentlichen Gesellschafterbeschlüsse der Unternehmen sowie über die Umsetzung der strategischen Ziele/Zielvereinbarungen und steht für Nachfragen der Stadtverordneten zur Verfügung (s. auch Beschluss der SVV DS 11/SVV/0699).

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder müssen im eigenen Ermessen **den Oberbürgermeister** über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig unterrichten.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dürfen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur gegenüber dem Oberbürgermeister und den mit der Beteiligungsverwaltung betrauten Personen berichten, jedoch nicht gegenüber Dritten, der Presse, den Fraktionen oder Gremien und Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Unterrichtungspflicht über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung der Unternehmen gegenüber dem Hauptausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung obliegt ausschließlich dem Oberbürgermeister.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben auch nach Ablauf ihres Mandates Sorge dafür zu tragen, dass vertrauliche Unterlagen nicht in unbefugte Hände gelangen. Es wird daher empfohlen, dass nach Ablauf des Mandates diejenigen Unterlagen, die dem Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschaft in der Mandatszeit zur Verfügung gestellt worden sind, an die Gesellschaft zurückgegeben werden.

Verstöße gegen die Geheimhaltungspflicht sind gem. § 85 GmbHG bzw. § 404 AktG strafbar. Danach kann mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer ein **Geheimnis** der Gesellschaft, namentlich ein **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis**, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates bekannt geworden ist, unbefugt offenbart.

5.2.4 Mitwirkungspflichten

5.2.4.1 Teilnahmepflicht

Sie entspricht dem Teilnahmerecht des Aufsichtsratsmitgliedes an der Aufsichtsratssitzung. Nur eine objektive Verhinderung entbindet hiervon. Im Rahmen des Zumutbaren hat das Aufsichtsratsmitglied auch im Verhinderungsfall für eine schriftliche Stimmabgabe zu sorgen, wenn dies geboten ist, um Schaden von dem Unternehmen abzuwehren.

5.2.4.2 Pflicht zur Kenntnisnahme der Beratungsunterlagen

Diese Pflicht beinhaltet die sorgfältige Befassung mit den Beratungsunterlagen. Dieses soll das Aufsichtsratsmitglied auf den Dialog mit der Geschäftsführung vorbereiten, die zu stellenden Fragen, die Bewertung der Fakten und die sich ergebenden Schlussfolgerungen soweit zu klären, dass eine fundierte Erörterung möglich ist.

Die Erfüllung dieser Pflicht ist von fundamentaler Bedeutung für die Arbeit des Aufsichtsratsmitgliedes und des Aufsichtsrates.

5.2.4.3 Erkundungspflicht

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrates ist die Informationsbeschaffung über die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat ein uneingeschränktes Recht auf Auskunft und Untersuchung. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat verlangen.

Die Geschäftsführer sollen dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Angelegenheiten der Gesellschaft berichten und in Sitzungen des Aufsichtsrates Auskunft erteilen (s. auch unter 4.).

Die Erkundungspflicht besteht zunächst für alle Daten, die für eine sachgerechte Erledigung der einzelnen Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrates erforderlich sind. Die Kenntnisse der Strukturdaten des Unternehmens sind in aller Regel eine Voraussetzung für eine sachgerechte Berichts- und Situationsanalyse. Auch aus Geschäftsführungs- und Abschlussberichten sowie aus der Erörterung innerhalb des Aufsichtsrates oder seiner ggf. gebildeten Ausschüsse können sich Erkundungs- und Fragepflichten ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn ein hinreichender Anlass zu Fragen, Zweifeln oder Bedenken besteht und es sich um Angelegenheiten handelt, aus denen für das Unternehmen Nachteile entstehen können.

Darüber hinaus besteht eine Erkundungspflicht auch, soweit dem Aufsichtsratsmitglied Kenntnisse fehlen, die für die Erfüllung seiner konkreten Aufgaben erforderlich sind, z.B. für die Bewertung komplexer Sachverhalte und schwieriger Fachprobleme.

5.2.4.4 Förderungspflicht

Das Aufsichtsratsmitglied darf sich nicht nur mit einer passiven Rolle begnügen. Die optimale und sachgerechte Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrates erfordert vielmehr, eigene Initiativrechte wahrzunehmen und die Beratungen durch Anregungen und Sachbeiträge zu fördern. So sind Aufsichtsratsmitglieder z.B. gehalten, ihre eigenen Fachkenntnisse und Erfahrungen in die Aufsichtsratsarbeit einzubringen oder Aufsichtsratskollegen, deren besondere Fachkenntnisse auf bestimmten Gebieten fehlen, auf deren Wunsch beratend zu unterstützen. Aufsichtsratsmitglieder haben ebenso eine Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat, wenn sie außerhalb ihrer Aufsichtsratsstätigkeit Informationen erhalten, aus denen sich wesentliche Aspekte für die Überwachungstätigkeit ergeben können.

Aus den Initiativrechten können Initiativpflichten werden, wenn ein hinreichender Anlass dazu besteht, z.B. um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Das Aufsichtsratsmitglied muss also z.B. die Einberufung einer Aufsichtsratssitzung initiieren, wenn er/sie dies zur Abwehr von Gefahren für das Unternehmen für erforderlich hält.

Die Förderungspflicht umfasst auch die Bereitschaft zur Mitarbeit in evtl. gebildeten Ausschüssen des Aufsichtsrates. Ein Mitglied kann die Kandidatur für einen Ausschuss nur ablehnen, wenn es wichtige Gründe (z.B. fehlende Spezialkenntnisse) hat; Mangel an verfügbarer Zeit reicht in der Regel nicht aus.¹⁷

5.3 Rechte der Aufsichtsratsmitglieder

Die Rechte des Aufsichtsratsmitgliedes korrespondieren vielfach mit seinen/ihren Pflichten. Im Wesentlichen sind folgende Rechte zu nennen.

5.3.1 Mitwirkungsrechte

Die Mitwirkungsrechte umfassen die:

- ✓ **Teilnahmerechte/ Äußerungsrechte**
 - ⇒ Recht auf Ladung und Sitzungsteilnahme, Teilnahmerecht abwesender Aufsichtsratsmitglieder (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. 108 AktG),

- ✓ **Informationsrechte gegenüber der Geschäftsführung**
 - ⇒ Berichtsverlangen gegenüber der Geschäftsführung (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 90 Abs. 3 AktG),
 - ⇒ Kenntnisnahme der Berichte der Geschäftsführung durch jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 90 Abs. 5 AktG),

- ✓ **Aufsichtsratsinterne Informationsrechte**
 - ⇒ Recht auf Kenntnisnahme der Beratungsunterlagen (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 170 Abs. 3 AktG),
 - ⇒ Recht auf Aushändigung der Aufsichtsratsprotokolle (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 107 Abs. 2 S. 4 AktG),
 - ⇒ Recht auf Einsichtnahme in Aufsichtsratsakten (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 170 Abs. 3 AktG),

- ✓ **Initiativrechte**
 - ⇒ Recht, die Einberufung des Aufsichtsrates zu verlangen (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 110 Abs. 1 AktG),
 - ⇒ Selbsteinberufungsrecht (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 110 Abs. 2 AktG),
 - ⇒ Recht auf Ergänzung der Tagesordnung, Vetorecht gegen eine Beschlussfassung ohne Sitzung (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 108 Abs. 4 AktG),
 - ⇒ Recht auf Vertagung der Beschlussfassung, Recht auf Durchführung einer zweiten Abstimmung, Recht auf Protokollierung und Protokollberichtigung.

¹⁷ S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 9 ff

Aus den Mitwirkungsrechten können sich auch Klagerechte und gerichtliche Antragsbefugnisse ergeben.¹⁸

5.3.2 Vergütung und Aufwundersatz

Den Aufsichtsratsmitgliedern kann für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden. Über die Höhe der an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Aufwandsentschädigung entscheidet die Gesellschafterversammlung. Sie soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens Rechnung tragen. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen hinreichend berücksichtigt werden. Die Höhe der Vergütung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der Lage der Gesellschaft stehen (s. § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 113 Abs. 1 AktG).

Gemäß § 97 Abs. 8 BbgKVerf sind Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter/Vertreterin der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung sollen in der Hauptsatzung oder in einer gesonderten Satzung festgestellt werden.

Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung ist deshalb eine von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu beschließende Satzung über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter/Vertreterin der LHP in wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 97 Abs. 8 BbgKVerf und einer Leitlinie der LHP zur Vergütung von Mitgliedern der Überwachungsorgane städtischer Unternehmen bzw. Beteiligungen (Vergütungsleitlinie).

Sonstige Aufwendungen jeder Art für den Aufsichtsrat sollen nur geleistet werden, soweit diese nach den Grundsätzen einer sparsamen Wirtschaftsführung gerechtfertigt sind. Das gleiche gilt für Vergütungen oder sonstige Vorteile für die Ausführung bestimmter Aufgaben, die einem Aufsichtsratsmitglied oder einem vom Aufsichtsrat zugezogenen besonderen Sachverständigen übertragen werden.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sollen im Anhang des Jahresabschlusses, aufgegliedert nach ihren Bestandteilen, ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen im Anhang zum Jahresabschluss gesondert angegeben werden.

Für die Wahrnehmung eines Mandates im Aufsichtsrat durch Angehörige des öffentlichen Dienstes gelten die Vorschriften über Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst; eventuell

¹⁸ S. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 10 ff

gewährte Vergütungen sind nach Maßgabe dieser Vorschriften an die Dienstbehörde abzuführen.¹⁹

5.4 gesonderte Aufgaben und Befugnisse des/der Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Landeshauptstadt Potsdam ist im Aufsichtsrat ein angemessener Einfluss zu gewährleisten. Aufsichtsratsvorsitzende/r soll in der Regel der/die fachlich zuständige Geschäftsbereichsleiter/in oder eine von Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin zu benennende Führungskraft der Verwaltung sein.

Der/die Aufsichtsratsvorsitzende/er soll nicht gleichzeitig Gesellschaftervertreter/in des Unternehmens sein.

Der/die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und leitet dessen Sitzungen.

Erklärungen des Aufsichtsrates werden von dessen/deren Vorsitzenden/er namens des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „Aufsichtsrat der(g)GmbH“ abgegeben.

Der/die Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung, hier insbesondere der/die Vorsitzende oder der/die Sprecher/in, haben regelmäßig Kontakt zu halten. Die Geschäftsführung informiert den/die Aufsichtsratsvorsitzende/n unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der/die Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht durch alle Mitglieder des Aufsichtsrates achten.

Der/die Aufsichtsratsvorsitzende erteilt auf Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers dem Abschlussprüfer den Prüfauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der/die Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit Gebrauch machen, eigene Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Der Bereich Beteiligungsmanagement kann hierbei beratend tätig werden.

Lediglich in Fällen, in denen unverzügliches Handeln im Interesse der Gesellschaft geboten erscheint und eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, kann dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden das Recht eingeräumt werden, allein an Stelle des Aufsichtsrates zu entscheiden. Nach Möglichkeit soll er/sie sich hierbei mit seinem/er/ihrem/ihrer Stellvertreter/in abstimmen. Die Gründe der Notwendigkeit der Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat so bald als möglich, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung, mitzuteilen.

¹⁹ S. PCGK-LHP

6. Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat ist als Organ der Gesellschaft selbst nicht rechtsfähig und kann daher nicht als Organ haftbar gemacht werden.

Möglich ist die persönliche Haftung des Aufsichtsratsmitgliedes bei Pflichtverletzungen:

- gegenüber der Gesellschaft,
- in Ausnahmefällen gegenüber den Gesellschaftern,
- grundsätzlich nicht gegenüber Dritten (Pfändung des Anspruchs der Gesellschaft aber denkbar), außer deliktischem Handeln (§§ 823, 826 BGB).

Für die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Wesentlichen die §§ 116, 93 AktG i.V.m. § 52 Abs. 1 GmbHG für die Innenhaftung und § 823 BGB für die Außenhaftung als Anspruchsgrundlagen zu nennen.

Für den Aufsichtsrat als reines Innenorgan ist der Bereich der Außenhaftung weniger relevant. Relevanz kann der Innenhaftung zukommen, d.h. der Einstandspflicht eines einzelnen Aufsichtsratsmitgliedes für Schäden, die es dem eigenen Unternehmen zugefügt hat.

Eine Inanspruchnahme erfordert ein pflichtwidriges und schuldhaftes Verhalten des Aufsichtsrates, das zu einem Schaden des Unternehmens führt (§§ 93 Abs. 2, 116 AktG).

Vor allem Verzicht auf effektive Kontrollen, d.h.

- keine Nachfragen, keine Konsequenzen bei offenkundigen Problemen,
- fehlende oder unprofessionelle Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen,
- Missachtung gesellschaftsrechtlich vorgeschriebener Prozeduren und Zuständigkeiten sowie
- die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht

kann Aufsichtsräte in die persönliche Haftung bringen.

Ein Aufsichtsratsmitglied handelt schuldhaft, wenn es bei seinem Tun oder Unterlassen die Sorgfalt eines „ordentlichen und gewissenhaften Überwachers“ außeracht lässt.

Die in § 93 Abs. 2 S. 2 AktG angeordnete Beweislastumkehr führt dazu, dass die Gesellschaft lediglich schadenstiftendes Verhalten benennen muss, während sich der Aufsichtsrat vom Vorwurf der Pflichtwidrigkeit einschließlich des Verschuldens zu entlasten hat.

Seit geraumer Zeit können die Gesellschaften Versicherungen zur Abdeckung des Haftungsrisikos für Aufsichtsratsmitglieder abschließen (D&O-Versicherungen).

Die gesetzliche Haftung eines Aufsichtsratsmitgliedes ist der selbständigen Regelung durch die Gesellschaft entzogen. Sie kann weder durch Dienstvertrag noch durch Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Die BbgKVerf regelt eine grundsätzliche mittelbare Haftungsfreistellung für Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam: Werden Vertreter/innen der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter/innen auf Weisung gehandelt haben (§ 97 Abs. 6 BbgKVerf).

Diese aus Fürsorgegesichtspunkten getroffene Regelung, die ausschließlich auf Schadensersatz abstellt, sollte das Aufsichtsratsmitglied jedoch nicht zu der Schlussfolgerung verleiten lassen, dass eine persönliche Haftung für fehlerhafte Ausübung seines/ihrer Amtes in der Rechtswirklichkeit keine Rolle spielt. Für mangelnde Kenntnisse und Fähigkeiten gibt es genauso wenig Nachsicht wie für fehlende Zeit.²⁰

²⁰ S. Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte, Rechte und Pflichten und Haftungsrisiken des Aufsichtsrats(-mitglieds) kommunaler Unternehmen der PwC, Potsdam, den 13.12.2010 S. 80 ff und Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden des Innenministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern, S. 10ff

Quellenverzeichnis:

1. Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG),
2. Aktiengesetz (AktG),
3. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
4. Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf),
5. Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 9. Januar 2012, Land Brandenburg
6. Kommentierung zur BbgKVerf
7. Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG)
8. Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz – MitbestG)
9. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen, Leitfaden für Mitglieder in kommunalen Vertretungen, Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen sowie Mitarbeiter in den Beteiligungsverwaltungen der Kommunen, herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern – II 340 a –März 2002
10. Schlussbericht der Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich Anlagen, 11. Januar 2012, veröffentlicht im Internet
11. Leitlinien guter Unternehmensführung, Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam incl. seiner Anlagen, 2008, 2010
12. Deutscher Corporate Governance Kodex
13. Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Cottbus, Beteiligungsrichtlinie, vom 27. Mai 2009
14. Unterlagen Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte in der Landeshauptstadt Potsdam: Der Aufsichtsrat als professionelles Organ, Rechtsanwaltsgesellschaft mbH BREITEN BURKHARDT, RA StB Dr. Karl-Dieter Müller, 19. August 2005
15. Unterlagen Informationsveranstaltung für Aufsichtsräte in der Landeshauptstadt Potsdam, Rechte, Pflichten und Haftungsrisiken des Aufsichtsrats(mitglieds) kommunaler Unternehmen, RA, FA für Steuerrecht Daniel Winzer, Leipzig, 13. Dezember 2010
16. Vermerk Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der SWP, hier Verschwiegenheitspflichten, Rechtsamt der Landeshauptstadt Potsdam, 24. November 2008
17. interner Vermerk des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Potsdam, AZ. 16-00426/11 vom 27. Juli 2011
18. interner Vermerk Linklater Oppenhoff & Rädler zu Verschwiegenheitspflicht vom 28.05.2004
19. Optimierungserfordernisse für die Etablierung und Arbeitsweise von Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen, Sebastian Jungnickel und Michel Schäfer, Forum Neue Länder, Juni 2011
20. Verantwortung und Haftung von kommunalen Aufsichtsratsmitgliedern, Norbert Meier, städt. Rechtsdirektor, Essen, ZFK 2002 Nr. 10
21. Arbeitshandbuch für Aufsichtsratsmitglieder, Semler/ v. Schenck, Verlag C.H. Beck, Verlag Vahlen, 2. Auflage, München 2004
22. Die Unternehmensüberwachung, Überblick und Praxistipps, PriceWaterhouseCoopers, PwC Boardroom, Frankfurt am Main, Juni 2010
23. Kommunale Aufsichtsratsmitglieder: Rechte, Pflichten, Haftung, Strafbarkeit, Rechtsstellung kommunaler Vertreter in Aufsichtsräten privater Unternehmen, Roland Schäfer, Bernd Roreger, herausgegeben von der Friedrich Ebert Stiftung, 1998
24. Das Aufsichtsratsmitglied, ein Handbuch für seine Aufgaben, Rechte und Pflichten, Erich Potthoff, Karl Trescher, Verlag Schäffer - Poeschel, 3. Auflage, 1995
25. Kommunale GmbH, Aufsichtsratssitzungen; Information der Öffentlichkeit, Bayrischer Verwaltungsgerichtshof, München 4. Senat, Entscheidungsdatum 08. Mai 2006, Az. 4 BV 05.756
26. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (Aktienrechtsnovelle 2012), Bundesministerium der Justiz, 12.12.2011, 15:02
27. Veröffentlichung VKU Nachrichten Dienst 01/12 Keine öffentlichen Aufsichtsratssitzungen bei kommunalen Unternehmen, Regierungsentwurf zur Aktienrechtsnovelle 2012 liegt vor, Recht und Steuern, S. 13
28. BVerwG Urteil 8 C16.10 vom 31.08.2011 Weisungsrecht des Stadtrates gegenüber seinen Vertretern im Aufsichtsrat eines kommunalen Versorgungsbetriebs



öffentlich

Betreff:
Zentraler Gedenkort

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die einen Vorschlag für einen zentralen Gedenkort in Potsdam erarbeitet.

Dieser Arbeitsgruppe sollten Interessenverbände, wie z. B. die VVN, sowie je ein Vertreter jeder Fraktion angehören.

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, ab dem Jahr 2013 Gedenkveranstaltungen mit diesem zentralen Gedenkort, der z. B. der Platz der Einheit sein könnte, zu verbinden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit verschiedenen Gedenkveranstaltungen am 27. Januar dieses Jahres ist die Diskussion über eine zentrale Gedenkveranstaltung und einen zentralen Gedenkort aufgekommen. Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlages sollten die verschiedenen Interessenverbände und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von vornherein beteiligt werden.



Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. Februar 2011 soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP hinsichtlich der Größe und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15 Mitgliedern** besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Die geplante Änderung (s. anliegende Synopse) betrifft ausschließlich § 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 14. Februar 2011 des Notars Jens Hunger.

Die zu Buchst. a) vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die EWP analog vorgeschlagen wird.

Die zu Buchst. c) vorgeschlagene Ergänzung, nämlich dass Expertinnen und Experten mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten sein sollen, entspricht den Regelungen und der Praxis aus den beiden anderen großen Unternehmensverbänden der Landeshauptstadt Potsdam (PRO POTSDAM GmbH und Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), wobei dort gute Erfahrungen mit solchen Regelungen bestehen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlagen:

Berechnungstabelle Demografie

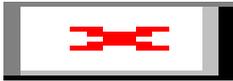
Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

Anlage:

Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14. Februar 2011	Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag der SWP
<p>§ 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht.</p> <p>Die Mitglieder werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam entsandt.</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p>Die übrigen Mitglieder des Gesellschafters werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg über die Bestellung von Vertretern in Unternehmen von der Gesellschafterversammlung gewählt.</p>	<p>§ 9 Abs. 1 Satz 1 und 2</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none">a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam, welcher/welche den Vorsitz führt,b) acht von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,c) drei von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,d) drei aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0022

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
25.01.2012		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt c) und d) der Änderungen des Gesellschaftervertrages werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

In Ihrem Schlussbericht hat die Transparenzkommission bei der Bildung der Aufsichtsräte folgende Empfehlung hinterlegt:

„Die Größe von Aufsichtsräten muss in einer angemessenen Relation zum „wirtschaftlichen Gewicht“ der betreffenden Gesellschaft stehen, die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrats als Organ gewährleisten und die politischen Verhältnisse in der Landeshauptstadt Potsdam widerspiegeln, ohne dass hierdurch die Arbeitsfähigkeit des Organs eingeschränkt wird.“

Gleichzeitig wurde die Größe der Aufsichtsräten in städtischen Beteiligungen von 18 Mitgliedern politisch abgelehnt und als Richtschnur eine Anzahl der Mitglieder von 9 – 12 festgehalten. Mit dem derzeitigen Beschlussvorschlag würde der Aufsichtsrat auf insgesamt 16 Mitglieder ausgeweitet. Die demokratische Legitimation der unter c) und d) zu entsendenden Mitglieder kann zusätzlich nicht als gegeben erachtet werden.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0022

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium	
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung	X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt, Der Vorsitz wird unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.

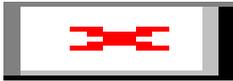
Begründung:

Entgegen die Empfehlungen der Transparenzkommission soll hier der Aufsichtsratsvorsitz unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt werden. Die Qualitäten der Sitzungsführung einer Aufsichtsratssitzung sind nicht untrennbar mit der Person des in den Aufsichtsrat entsandten Hauptverwaltungsbeamten verbunden.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0022

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
25.04.2012		x
Gremium		
Hauptausschuss		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Punkt c) in der vorliegenden Fassung wird gestrichen.
2. Der Punkt b) erhält folgende Fassung:

11 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind.

3. Der Punkt d) wird Punkt c).

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Austauschblätter

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **23.01.2012**

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 03.06.2009 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf die im Geschäftsgang befindliche Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP gemäß § 9 Abs. 1 b) folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze)
 - über die Fraktion SPD: (2 Sitze) Frau Heike Judacz Frau Birgit Morgenroth
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Peter Lehmann (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Ines Freier (1 Sitz)
 - über die Fraktion FDP: Herr Dr. Christian Otto (1 Sitz)
 - über nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis: (1 Sitz)

Ergebnisse der Vorberatungen

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:
- über die Fraktion SPD: Herr Claus Wartenberg Herr Pete Heuer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Horst Heinzel
- über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Katrin Vohland
- über die Fraktion FDP: Frau Franziska Schneider
- nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis:

*gemäß ~~Einigung oder~~ Losentscheidung (§ 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf)

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, welche, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Drittmittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) entsandt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.06.2009 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsenden (Drucksache Nr. 09/SVV/0491).

Aktuell ist der Aufsichtsrat der SWP aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs (Mandat niedergelegt)
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Frau Dr. Karin Schröter
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Heike Judacz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Horst Heinzel
über die SVV - Fraktion FDP/ FP *:	Herr Marcel Yon

*gemäß Einigung nach § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP/ FP

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der SWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen. Im Geschäftsgang befindet sich deshalb eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP. Danach soll der Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14.02.2011 u.a. wie folgt geändert werden:

§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 sein Aufsichtsratsmandat bei der SWP niedergelegt.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **acht** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 8 x 16/54 = 2,370	2 Sitze
Fraktion SPD	= 8 x 15/54 = 2,222	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	= 8 x 6/54 = 0,889	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 8 x 5/54 = 0,741	1 Sitz
Fraktion FDP	= 8 x 4/54 = 0,593	1 Sitz
Fraktion Die Andere oder Fraktion Bürgerbündnis	= 8 x 3/54 = 0,444	1 Sitz

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die fünf gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der SWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografie

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff:

Freiwillige zweckgebundenen Tourismusabgabe für die Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 06.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen einen Parkpflichteintritt aus.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der AG Tourismusabgabe und der AG Einzelhandel bis August 2012 einen Entwurf für eine freiwillige Tourismusabgabe und eine Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der LHP zu erarbeiten.
3. Zur Vermeidung einer einseitigen Belastung der Tourismusbranche wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit der AG Einzelhandel in geeigneter Weise eine Kostenbeteiligung des vom Tourismus partizipierenden Potsdamer Einzelhandels in den Entwurf der freiwilligen Tourismusabgabe mit aufzunehmen.
4. Die eingenommenen Mittel sollen in voller Höhe der Förderung des touristischen Standortes Potsdam und der Pflege prägender touristischer Einrichtungen genutzt werden.
5. In der Förderrichtlinie soll zweckgebunden ein Beitrag zur Pflege der Parks der SPSG in der LHP verankert werden. Dieser sollte Bestand haben, solange der Stiftungsrat der SPSG auf einen Parkeintritt verzichtet.

gez. M. Schubert gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Anlage Variantenvergleich im ALRIS
Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Aufwendungen für die Pflege der Parkanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sind in den letzten Jahren gestiegen. Um diesen Kostenaufwuchs zu kompensieren, berät der Stiftungsrat der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten in seiner Sitzung am 29.02.20012 über die Einführung eines verpflichtenden Parkeintritts für den Schlosspark Sanssouci in Höhe von 2 Euro.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Einführung des pflichtigen Parkeintritts rechtlich umstritten ist. Nach §2 Abs. 3 der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg vom 18. Februar 1998, geändert durch Beschluss des Stiftungsrates vom 05.05.2011, werden Eintrittsgelder für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen grundsätzlich nicht erhoben. Diese Position wurde in den letzten Tagen auch von Juristen, unter anderem von Herrn Professor Andreas Musil von der Universität Potsdam, als kritisch dargestellt.

Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung ist es jedoch unbestritten, dass die Pflege der Parkanlagen nicht nur erhebliche finanzielle Aufwendungen verursacht, sondern dass die Landeshauptstadt Potsdam in erheblichem Maße von den Parkanlagen und Schlössern und insbesondere vom Schlosspark Sanssouci profitiert. Die Parkanlagen sind die zentralen Orte der Erholung für viele Potsdamerinnen und Potsdamer. Neben den Bewohnern der Stadt profitieren im besonderen Maße die Tourismuswirtschaft sowie die Hotels und Gastronomie von den Parkanlagen. Der Ruf der Stadt als touristisches Ziel wird maßgeblich vom Schloss Sanssouci und dem ihn umgebenden Park geprägt.

Als mögliche Beiträge der Landeshauptstadt Potsdam und der Tourismuswirtschaft wird seit längerem über eine Form der Abgabe diskutiert. Solche Abgaben sind in anderen Städten in der Form der Fremdenverkehrsabgabe bzw. der Kultur- und Tourismusförderabgabe durchaus üblich. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die im besonderen Maße vom Tourismus leben.

Die folgende Variantendarstellung soll dazu beitragen, die Form herauszuarbeiten, deren Umsetzungsmöglichkeit am wahrscheinlichsten ist.

Anlage zur Vorlage 12/SVV/0181

Mike Schubert

Variantendarstellung Fremdenverkehrsbeitragssatzung

- a) Rechtsnorm für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist gegeben. Die §§1, 2 und 11 Absatz 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.160) gelten hier.
Gemäß § 11 (5) KAG darf eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden, wenn die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt. Dies würde in Potsdam eine stabile Übernachtungszahl von etwa einer Million Besuchern voraussetzen.
- b) Eine Zweckbindung für den Bereich Tourismus wäre gegeben. Gemäß § 11 (6) KAG darf eine Fremdenverkehrsabgabe für die Fremdenverkehrswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden.
- c) Es wäre zu prüfen, ob eine Fremdenverkehrsabgabe zweckgebunden für den Eintritt in den Park Sanssouci genutzt werden darf. Nach § 2 (3) der Satzung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, ist neben der Bewahrung und Pflege der Schlossgärten und Parkanlagen, die weitere Nutzung auch als Erholungsgebiet zu gewährleisten. Mit Blick auf diese Nutzung als Erholungsgebiet könnte gemäß §11(6) KAG die Nutzung der Einnahmen aus einer Fremdenverkehrsabgabe für die Unterhaltung der Parkanlagen gegeben sein.
- d) Zu beachtende Auswirkung bei Erlass einer Fremdenverkehrssatzung: Hier kommt es zu einer erheblich umfangreicheren Diskussion, da nach geltender Rechtssprechung fast alle Berufsgruppen dann abgabepflichtig sind. Konkret wären alle Betriebe und Gewerbetreibende, die direkt oder indirekt Umsätze aus dem Geschäft mit dem Tourismus generieren zur Abgabe verpflichtet (zum Beispiel auch Einzelhändler und Ärzte). Es werden somit nicht nur die Beherbergungsbetriebe belastet, sondern alle Bereiche, d.h. auch die Gewerbetreibenden, die vom Tagestourismus profitieren.

Pflichtige oder freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe

- a) Rechtsnorm für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist gegeben (§§1, 2 und 5 KAG). Vom Deutschen Tourismusverband und von der DEHOGA wird eine solche Abgabe als „Bettensteuer“ öffentlich strikt abgelehnt. Dennoch hat mittlerweile eine Vielzahl von Städten eine dementsprechende Satzung erlassen. Die Kulturförderabgabe wurde erstmals in Weimar eingeführt. Nach Angaben des Deutsche Hotel und Gaststättenverbandes (DEHOGA) sind mittlerweile in Bingen, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Duisburg, Eisenach (Thüringen), Erfurt, Gera, Göttingen, Jena, Köln, Oldenburg, Osnabrück, Suhl, Trier, Weimar Tourismusförderabgaben eingeführt worden. Diese betragen zwischen einem und drei Euro.

Gegen die Satzungen wird zumeist durch Unternehmer der Hotellerie Klage erhoben, so dass es mittlerweile eine Vielzahl von Urteilen gibt. Während das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 30.06.2011 die Übernachtungssteuer der Stadt München für nicht genehmigungsfähig ansieht, gibt es darüber hinaus weitere Urteile, so unter anderem des Verwaltungsgerichts Köln mit Urteil vom 06.07.2011, die eine solche Regelung für rechtmäßig halten. Allerdings steht eine höchstrichterliche Entscheidung des BVerfG in Leipzig aus. Die Klage ist aber zumindest in einem Fall anhängig. Dabei handelt es sich um die Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz. Hierbei wurde mit Urteilen vom

17.05.2011 die von den Städten Bingen und Trier auf Hotelübernachtungen erhobene so genannte Kultur- und Tourismusförderabgabe für rechtmäßig erklärt. Nach Ansicht des Gerichtes handelt es sich um eine zulässige örtliche Aufwandsteuer, mit der ein zusätzlicher über den Grundbedarf an Wohnraum hinausgehender Aufwand besteuert werde. Das OVG hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen (Az.: 6 C 11337/10.OVG und 6 C 11408./10.OVG). Mit einer Entscheidung des BVG wird bis Mai 2012 gerechnet.

Bewertung:

Zu Fremdenverkehrsabgabe:

Keine Möglichkeit zur schnellen Problemlösung beim Pflichteintritt Park Sanssouci, da Hürden des KAG und Umfang der notwendigen Regelung dem entgegen stehen.

Zu pflichtige Kultur- und Tourismusförderabgabe:

Die Kultur- und Tourismusförderabgabe wäre formal eine Möglichkeit zur Lösung, da eine Steuereinnahme von der Kommune zunächst erst einmal ohne Zweckbindung bei der Ausgabe erhoben wird. Die Zweckbindung der Einnahmen könnte durch eine parallel zu erlassende Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden, in der aber auch die Zuweisung eines Teils der Einnahmen an die SPSG für die Pflegeaufwendungen der SPSG im Stadtgebiet Potsdam verankert werden müssten. Voraussetzung dafür wäre der Verzicht der SPSG auf die Einführung eines verpflichtenden Parkeintritts.

Dem entgegen stehen die noch nicht abschließend geklärte rechtliche Bewertung der Tourismusabgabe durch das BVG Leipzig und der zu erwartende Dissens mit der Hotelwirtschaft, die dann als einziger Wirtschaftszweig herangezogen würde.

Zu freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe:

Wäre eine Möglichkeit zur Lösung, da die Einnahme auch hier nach Vereinbarung von der Kommune erhoben werden kann. Vorteil gegenüber der pflichtigen Kultur- und Tourismusabgabe wäre die Möglichkeit einer konsensualen Lösung und einer Ausweitung des Kreises der Abgabeleistenden über die Gruppe der Hotels hinweg. Somit könnten die Lasten breiter verteilt werden, da zum Beispiel auch Touristische Unternehmen (Stadtrundfahrten) und der Einzelhandel sich beteiligen könnten, die unbenommen von den touristischen Nutzern des Schlossparks Sanssouci profitieren.

Schwierig sind dabei lediglich die Erfahrungen der Landeshauptstadt Potsdam mit freiwilligen Abgaben zur Finanzierung von touristischen Aufgaben. Ähnliche Versuche gab es Ende der 90er Jahre für die Finanzierung einer touristischen Marketinggesellschaft der Stadt. Dieses Konstrukt scheiterte unter anderem an der mangelnden Zahlungsmoral bei der freiwilligen Kostenbeteiligung und führte letztendlich zu zusätzlichen Belastungen der Stadt.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der AG Tourismusabgabe die aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Tourismuswirtschaft besteht, eine solche freiwillige Abgabe zwar diskutiert wird, die Verwendung der eingenommenen Mittel für die Vermeidung eines Pflichteintrittes für den Park Sanssouci jedoch ausgeschlossen wurde.

Abwägung:

Die überwiegende Mehrzahl der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung hat erklärt, dass sie sich gegen einen Pflichteintritt in den Park Sanssouci ausspricht. Wenn auf dieser Basis in der Stadtverordnetenversammlung Einigkeit darüber hergestellt werden könnte, dass mittels einer Abgabe ein Beitrag der Landeshauptstadt Potsdam zur Pflege des Parks erwirtschaftet werden soll, so müsste die Verwaltung zügig mit der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen beauftragt werden.

Grundlage sollte das Modell einer freiwilligen Tourismusabgabe sein. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sollte mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung

beauftragen, gleichzeitig eine Richtlinie für eine freiwillige Kultur- und Tourismusförderabgabe und eine Richtlinie zur Kultur- und Tourismusförderung in der LHP zu erarbeiten. In der Förderrichtlinie müsste ein Beitrag zur Pflege der Parks der SPSG in der LHP verankert werden. Dieser sollte Bestand haben, solange der Stiftungsrat auf einen Parkeintritt verzichtet.



öffentlich

Betreff:
Motto des Jahres 2014

Einreicher: Mitglieder mehrerer Fraktionen

Erstellungsdatum 27.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Motto des Jahres 2014 für die Landeshauptstadt Potsdam lautet: „Potsdam – Stadt und ländlicher Raum“.

gez.

P. Heuer R. Otto H.-P. Michalske K. Rietz A. Menzel
Fraktionen SPD CDU/ANW Bündnis 90/Die Grünen

K.-U. Gunold G. Hofmeister R. Jäkel Chr. Anlauff W. Kirsch
Die LINKE Die Andere Bürgerbündnis

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die 188 km² Gesamtfläche der Landeshauptstadt Potsdam werden zu 31% von Landwirtschaftsfläche, zu 25% von Waldfläche und zu 11% von Wasserfläche überspannt. Während sich oftmals die Bedeutung Potsdams aus der Betrachtung von Historie und Architektur speist, wird zuweilen übersehen, dass die vergleichsweise intensive bauliche und gärtnerische Gestaltung der Innenstadt immer auch mit der umgebenden Landschaft eng verbunden war. Sei es, um Krongut und Meierei mit landwirtschaftlichen Produkten zu versorgen, im Wildpark der Jagd zu frönen oder Sumpfland zu meliorieren. Die preußischen Agrarreformen ab 1807 (Bauernbefreiung) veränderten grundlegend die überkommenen landwirtschaftlichen Produktionsformen und damit auch die Struktur der Agrarlandschaft (Aufhebung des Flurzwangs, Separationen, Entstehung königlicher Mustergüter). Der traditionelle Obstanbau erfuhr mit der späteren Agrarpolitik eine Intensivierung, die noch heute das Landschaftsbild bestimmt. Mit der Bundesgartenschau aber auch der Entwicklung der Döbritzer Heide verheilen erst in jüngster Zeit die Narben teilweise Jahrhunderte währende militärische Nutzung auf Truppenübungsplätzen. Die „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ entstand wieder. Mit den Eingemeindungen der Ortsteile Groß Glienicke, Golm, Fahrland, Neu-Fahrland, Grube, Eiche, Uetz-Paaren und Satzkorn bietet sich eine Chance, die zugleich Verpflichtung sein sollte, diese Räume in ihrer einzigartigen Wechselwirkung intensiver zu betrachten.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 20.12.2011 und 12.01.2012 zum Motto des Jahres 2014 verständigt und dabei den Vorschlag „Potsdam – Stadt und ländlicher Raum“ favorisiert.



öffentlich

Betreff:
Uferweggrundstücke

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Soweit Grundstücke, die vom Uferwegekonzept erfasst sind und die in einem B-Plan-Gebiet liegen, veräußert werden, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, in eiligen Fällen der Hauptausschuss, über die Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechts.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch den Verzicht auf das Vorkaufsrecht in der Berliner Straße ist die Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Uferwegekonzepts nachhaltig beeinträchtigt. Um zu verhindern, dass in der Zukunft durch ähnliche Entscheidungen der Verwaltung die Umsetzung des Uferwegekonzepts verhindert wird, soll in den bezeichneten Fällen die Entscheidung über die Inanspruchnahme eines bestehenden Vorkaufsrechts durch die Stadtverordneten getroffen werden.



öffentlich

Betreff:

Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss DS 10/SVV/0434 hinsichtlich der unbedingten Ausübung des Vorkaufsrechtes von Ufergrundstücken zur Erfüllung des Planungszieles des B-Plan Nr. 8 durchzusetzen.

Der in der Mitteilungsvorlage DS 12/SVV/0055 geäußerten Handlungsidee der Verwaltung wird in dem Punkt widersprochen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im B-Plan Nr. 8 ist die gesamte Uferzone als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Dies soll im Sinne der Schutzziele des LSG V Königswald der Erreichung der Erholungs- und Naturschutzziele dienen. Diese Ziele stellen ein öffentliches Bedürfnis dar, welche durch die Kommunalverfassung abgesichert ist. In der gängigen Praxis zeigt sich, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist bei Privateigentum der Uferflächen diese Schutzziele dauerhaft sicherzustellen. Insofern ist auch unter Berücksichtigung der geringen Verkehrswerte der Eigentumserwerb bei der Vorkaufsrechtsausübung für eine öffentliche Grünfläche am Seeufer der wirtschaftlichste Weg.



Betreff:

öffentlich

Genehmigung eines Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2012 in Verbindung mit der Ermächtigung des Oberbürgermeisters und einer seiner Stellvertreter gem. § 57 (2) BbgKVerf einer bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme schriftlich zuzustimmen.

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	10.05.2012
	Eingang 902:	
	4/46/466	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.05.2012	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2012 höchstens 13.500.000,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.
2. Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2012 schriftlich zuzustimmen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Inanspruchnahme eines bedarfsbezogenen Kredits erfolgt die Abwicklung über das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme „Bornstedter Feld“, es ergeben sich somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Potsdam.

Die von der Stadt Potsdam zu übernehmende Restverbindlichkeit am Ende der Laufzeit der Entwicklungsmaßnahme(2020) beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand (Kosten- und Finanzierungsübersicht, Stand 30.06.2011) auf 7.686.045,00 €.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.1993 wurde die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH als Treuhänder beauftragt, die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bornstedter Feld“ durchzuführen.

Die Entwicklungsträgerbeauftragung sieht gem. § 6 Abs. 3 vor, dass für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan über die zu erwartenden Kosten und die zur Verfügung stehenden Einnahmen zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme aufgestellt wird.

Der für das Jahr 2012 gültige Wirtschaftsplan des Treuhandvermögens weist für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld für das Wirtschaftsjahr 2012 einen Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von 13.500.000,00 € aus.

Der zu genehmigende Kreditrahmen dient zur Absicherung folgender investiver Maßnahmen:

Erschließungsmaßnahmen 6.555.225,00 €

Erschließungsplanung und –durchführung Kaserne Pappelallee
Erschließungsplanung und –durchführung Nedlitzer Kaserne

Soziale Infrastruktureinrichtungen 5.688.703,00 €

Planung und Errichtung einer Kindertagesstätte in der Roten Kaserne West
Freianlagen Schule/Hort Kaserne Pappelallee – Restarbeiten

Baukosten öffentliche Grünflächen 1.800.000,00 €

Herstellung der Uferpromenade und –wege Campus am Jungfernsee

Um die geplanten Maßnahmen im Sinne einer zügigen städtebaulichen Entwicklung durchführen zu können, ist die bedarfsbezogene Aufnahme von Kommunaldarlehen im Rahmen eines zu beschließenden Kreditrahmens für das Jahr 2012 erforderlich.

Der Rahmenbeschluss gewährleistet die nach dem besonderen Städtebaurecht erforderliche Zügigkeit bzw. Flexibilität. Der Zeitpunkt der einzelnen Kreditaufnahmen ist nur schwer prognostizierbar, da er überwiegend vom Fortschritt der privaten Investitionen abhängt. Zur Reduzierung der Vorlaufkosten wird die Verwaltung / der Treuhänder nur in dem Umfang von der unter Ziffer 2 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch machen, wie dies zur zeitnahen Umsetzung der seitens der Stadt eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Zu den bedarfsbezogenen Einzelkreditaufnahmen innerhalb des genehmigten Kreditrahmens für das Jahr 2012 wird jeweils eine Prüfung durch den Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege und eine Abstimmung mit dem Servicebereich Finanzen und Berichtswesen vorgenommen. Erst im Anschluss wird, je nach Prüfergebnis, die schriftliche Zustimmung zu den Einzelkreditaufnahmen erfolgen.

Grundlage der Prüfung auf Zustimmungsfähigkeit ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB. Die Gemeinde soll die Zustimmung versagen, sofern erhebliche negative Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen und ursprünglichen Kosten- und Finanzierungsplan erkennbar sind¹. Entscheidend für die Frage, ob negative Abweichungen vorliegen ist eine etwaige Überschreitung der genehmigten Verbindlichkeitsübernahme i. H. v. 7,8 Mio. € am Ende der Laufzeit des Entwicklungsträgervertrages².

¹ Kreditwesen der Kommunen, Runderlass Nr. 7/2003 des Mdl vom 1.8.2003

² Genehmigungsschreiben des Mdl vom 13.8.1997

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht für die Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld, Stand 30.06.2011, weist einschließlich des für das Jahr 2012 zu genehmigenden Kreditrahmens und ohne Berücksichtigung der am Ende der Entwicklungsmaßnahme noch anfallenden Finanzierungskosten für die offene, durch die Stadt zu übernehmende Kreditschuld, ein Defizit am Ende der Laufzeit in Höhe **7.686.045,00 €** aus. Die Restverbindlichkeit liegt somit noch im durch das Ministerium des Innern mit Bescheid vom 13.08.1997 genehmigten Rahmen der zu übernehmenden Verbindlichkeiten durch die Stadt Potsdam (7.824.299,66 €) am Ende der Entwicklungsmaßnahme.

Der Nachweis der gesicherten Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht. Der Aufbau, die Plausibilität und die Übereinstimmung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme mit den gesetzlichen Regelungen des BauGB wurden von der DOMUS Revision AG überprüft und bestätigt.

Der Darlehensstand per 31.12.2011 betrug 33.817.000,00 €. Im Jahr 2012 ist durch den ETBF eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 13.500.000,00 € sowie eine Kredittilgung von 8.547.000,00 € vorgesehen. Bei vollständiger Inanspruchnahme des Kreditrahmens ergäbe sich am 31.12.2012 ein Darlehensstand in Höhe von 38.770.000,00 €.

Eine bedarfsbezogene Einzelkreditaufnahme innerhalb des genehmigten Kreditrahmens setzt voraus, dass die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH den unbedingten Liquiditätsbedarf darlegt.

In der Anlage ist der aktuelle Wirtschaftsplan 2012 und die Gesamtfinanzierungsübersicht der „Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld“ beigefügt.

Siehe Anlage Wirtschaftsplan und Gesamtfinanzierungsübersicht

		Planjahr 2011	Planjahr 2012
		in T€	in T€
Einnahmen			
1.1	Zuweisungen		
1.1.1	Zuweisungen Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld		
1.1.1.1	Überstellung von Fördermitteln des Landes Brandenburg	0,0	0,0
1.1.1.2	Zuweisungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Potsdam	0,0	0,0
1.1.1.3	Zuwendung Fördermittel der Bundesanstalt für Arbeit und KONVER	0,0	0,0
1.1.2	Städtischer Eigenanteil früherer Förderungen		
	Zwischensumme 1.1 - Zuweisungen	0,0	0,0
1.2	Zuweisungen von Dritten		
1.2.1	EG-Projekte	0,0	0
	Zwischensumme 1.2 - Zuweisung von Dritten	0,0	0,0
1.3	Einnahmen aus Abschöpfungs- und Folgekostenbeträgen		
1.3.1.1	- Gartenstadt Süd inkl. Stellplatzablöse	0,0	0,0
1.3.1.2	- Gartenstadt Nord	2.804,5	2.396,5
1.3.2	- Kaserne Pappelallee	3.200,4	4.382,7
1.3.3	- Garde-Ulanen-Kaserne	0,0	0,0
1.3.4	- Rote Kaserne Ost	1.150,0	1.853,5
1.3.5	- Rote Kaserne West	640,0	3.059,4
1.3.6	- Gewerbefläche an der Bundesstraße 2	0,0	0,0
1.3.7	- Kaserne Kirschallee	14.151,2	3.830,0
1.3.8	- Ruinenbergkaserne	416,4	0,0
1.3.9	- Lazarett		
	Zwischensumme 1.3 - Abschöpfungs- und Folgekostenbeträge	22.362,5	15.522,1
1.6	Sonstige Einnahmen		
1.6.1	Bankzinsen		
1.6.1.1	- aus Festgeldanlagen	20,0	20,0
1.6.1.2	Erstattung der Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag	5,0	5,0
1.6.1.3	Sonstiges	0,0	0,0
	Zwischensumme 1.6 - Sonstige Einnahmen	25,0	25,0
1.7	Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierung	261,2	793,9
	Zwischensumme 1.7 - Vor- und Zwischenfinanzierung	261,2	793,9
1.8	Einnahmen aus der Hausbewirtschaftung		
1.8.1	Vermietung und Verpachtung	140,0	140,0
	Zwischensumme 1.8 - Einnahmen Hausbewirtschaftung	140,0	140,0
	Beratungskosten		
1.9	Kostenerstattungen/Kostenbeteiligungen		
1.9.1	Kostenbeteiligung		
1.9.2	Kostenerstattungen	610,0	593,0
	Zwischensumme 1.9 - Kostenerstattung aus anderen Mitteln	610,0	593,0
2	Darlehensaufnahmen (Kommunale Kredite)	3.165,2	13.500,0
	Zwischensumme 2 - Darlehensaufnahme	3.165,2	13.500,0
	Summe Einnahmen	26.563,9	30.574,0
3	Zahlungsmittelbestand per 1. Januar/ Verfügbarer Finanzrahmen 1. Januar	695,3	339,0
	Gesamtsumme	27.259,2	30.913,0

Wirtschaftsplan 2012
 Entwicklungsträger Bornstedter Feld
 Bewirtschaftung Treuhandvermögen

		Planjahr 2011	Planjahr 2012
Verwendung/Ausgaben		In T€	in T€
1	Städtebauliche Untersuchungen und Planungen		
1.1	Wettbewerbe/ Sonstige Städtebauliche Planungen		
1.1.1	Städtebauliche Wettbewerbe, Bauwettbewerb, u. sonst. Wettbewerbsverfahren	0,0	151,1
1.1.2	Sonstige Städtebauliche Planungen		
1.2	Rahmen-, Bebauungs- und Grünordnungspläne	209,0	6,0
1.3	Gutachten, Studien, Konzeptionen	129,4	40,0
1.4	Objektplanung	119,0	0,0
1.5	Personalaufwand / Geschäftsbesorgung	195,3	184,0
Zwischensumme 1 - Städtebauliche Untersuchungen und Planungen		652,7	381,1
2	Öffentlichkeitsarbeit	50,0	50,0
Zwischensumme 2 - Öffentlichkeitsarbeit		50,0	50,0
3	Grunderwerb		
3.1	Pappelallee (Teilflächen)	0,0	0,0
3.2	Nedlitzer Kasernen	700,0	700,0
3.3	Gartenstadt	100,0	0,0
3.4	Jägerkaserne ; Rote Kaserne Ost	0,0	0,0
3.5	Vorhaltesumme für Vergleichsverhandlungen	0,0	0,0
3.6	Rückkauf / Lazarett Teilfläche A	0,0	0,0
3.7	Sonstiger Grunderwerb/Nebenkosten	50,0	100,0
3.8	Ruinenbergkaserne	0,0	0,0
3.9	Kaserne Kirschallee	0,0	0,0
Zwischensumme 3 - Grunderwerb		850,0	800,0
4	Erschließung und Durchführung		
4.1	Erschließung	8.144,5	8.158,9
4.2	Ordnungsmaßnahmen	110,7	127,0
4.3	Freilegung von Grundstücken	59,5	273,7
4.4	Altlasten	130,9	50,0
4.5	Gebäudesicherung und Grundstücksverwaltung	72,0	72,0
4.6	Baukosten	6.618,9	9.167,3
4.7	Liegenschaftsverwertung	365,5	365,5
4.8	Personalaufwand / Geschäftsbesorgung	104,1	103,1
Zwischensumme 4 - Erschließ., Ordnungsmaßn., Altlast., Baumaßn.		15.606,1	18.317,5
5	Durchführung		
5.1.1.1	Regieleistungen Entwicklungsträger / Geschäftsbesorgung	188,9	172,9
5.1.1.2	Beratungskosten	100,0	80,0
5.2	Investorenauswahlverfahren	0,0	0,0
5.3	Vertriebsaufwendungen	1.330,6	923,6
Zwischensumme 5 - Durchführung		1.619,5	1.176,5
6	Sonstige Einzelmaßnahmen		
6.1	Finanzierung Biosphäre (Übertrag)/Vorfinanzierung BUGA	0,0	0,0
6.2	Zuweisungen Bauträger Tochtergesellschaft	0,0	0,0
Zwischensumme 6 - Sonstige Einzelmaßnahmen		0,0	0,0
7	Zins- und Tilgungsleistungen		
7.1	Zins- und Tilgungsleistungen: Kredit	8.474,9	10.182,0
7.3	Gebühren/Kapitalertragssteuer/Solidaritätszuschlag	6,0	6,0
Zwischensumme 7 - Zinsaufwand		8.480,9	10.188,0
Zur Verfügung stehendes Vermögen		0,0	0,0
Summe Verwendung		27.259,2	30.913,0

Gesamtfinanzierung (TEur)

Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld

Stand: 30.06.2011

	1994-2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Ausgaben	0	0	0	319.419	16.115	20.072	7.531	4.774	4.521	5.595	4.938	2.992	4.667	2.560	393.184
Einnahmen	0	0	0	327.107	6.637	16.924	22.820	12.053	11.049	6.082	7.073	8.811	7.299	163	426.018
Jährliche Differenz	0	0	0	7.688	-9.478	-3.148	15.289	7.279	6.528	486	2.135	5.820	2.632	-2.397	32.834
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2				
Überschuß/Defizit (o. Finanzierungskosten)	0	0	0	7.688	-9.478	-3.148	15.289	7.279	6.528	487	2.137	5.820	2.632	-2.397	32.834
Mittelbestand 1. Januar				0	7.688	334	424	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.550	
Überschuß/Defizit (o. FK) + Mittelbestand 1.1.				7.688	-1.790	-2.814	15.714	14.087	13.505	8.361	6.901	9.124	8.161	2.152	
Zinsaufwand	0	0	0	0	890	1.715	1.490	1.258	1.067	908	785	656	539	412	9.720
Überschuß/Defizit (mit Finanzierungskosten)	0	0	0	7.688	-10.368	-4.863	13.799	6.022	5.461	-422	1.349	5.163	2.093	-2.809	23.114
Einnahmen aus Kreditaufnahmen															
Tilgungsbeiträge	0	0	0	0	7.651	8.547	7.416	5.853	4.564	2.689	2.811	2.938	3.073	3.251	48.793
Überschuß/Defizit einschl. Zins und Tilgung				7.688	-10.331	-13.076	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.550	-1.511	22.577
Kreditrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	10.665	13.500	0	0	0	0	0	0	0	1.800	25.965
Kredittilgung / -rückzahlung				0	-7.651	-8.547	-7.416	-5.853	-4.564	-2.689	-2.811	-2.938	-3.073	-3.251	-48.793
Kreditbestand 31. Dezember				30.803	33.817	36.770	31.354	26.501	20.937	18.248	15.437	12.499	9.426	7.975	
Mittelbestand 31. Dezember				0	334	424	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.550	289	
* Summe aus Kreditbestand und Überschuß/Defizit einschl. Zins und Tilgung				0	334	424	6.808	6.977	7.874	4.764	3.305	5.529	4.550	289	



BESCHLUSS

der 72. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 30.05.2012

Genehmigung eine Kreditrahmens der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH für das Jahr 2012 in Verbindung mit der Ermächtigung des Oberbürgermeisters und einer seiner Stellvertreter gem. § 57 (2) BbgKVerf einer bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme schriftlich zuzustimmen.

Vorlage: 12/SVV/0357

1. **Der Kreditrahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH zur bedarfsbezogenen Kommunalkreditaufnahme für die Entwicklungsmaßnahme beträgt für das Jahr 2012 höchstens 13.500.000,00 €. Eine bedarfsbezogene Kreditaufnahme hat möglichst dergestalt zu erfolgen, dass Sondertilgungsrechte in der Weise bestehen, dass am Ende der Entwicklungsmaßnahme lediglich das genehmigte Defizit in Höhe von 7.824.299,66 € durch die Stadt zu übernehmen ist.**
2. **Der Oberbürgermeister und einer seiner Stellvertreter werden gem. § 57 (2) BbgKVerf ermächtigt, den Kreditaufnahmen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH innerhalb des beschlossenen Kreditrahmens für das Jahr 2012 schriftlich zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___5___ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 07. Juni 2012

Ziegenbein
Schriftführerin

Stempel



Betreff:
Grundsätze für differenzierten Umgang mit DDR-Architektur

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0415

Einreicher: GB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellungsdatum	19.03.2012
	Eingang 902:	19.03.2012
	4/442	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der bisherige Umgang mit DDR-Architektur in Potsdam erfolgte sehr differenziert und ohne ideologische Vorbehalte. Dieser differenzierte Umgang ist sachgerecht, beruht auf Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (StVV) und bedarf keiner Korrektur.

Es gibt keinen generellen „Stellenwert“ der DDR-Architektur in Potsdam. Jedes Bauwerk dieser Zeit muss sich messen lassen an dem Anspruch, der in Potsdam an jede Architektur gestellt wird: Kann es bestehen vor dem baukünstlerischen Erbe und heutigen Ansprüchen? Die Bauwerke der sog. „Ost-Moderne“ werden daher nach Nutz- und Gebrauchswert, Qualität von Entwurf und Detail, Denkmalwert und Vereinbarkeit mit den städtebaulichen Zielen der Landeshauptstadt geprüft. Im Ergebnis der Prüfung müssen Umnutzung und Umbau genauso zulässig sein wie ein Abriss und ein Neubau an gleicher Stelle. Dieses Prinzip gilt grundsätzlich für Bauwerke aller Epochen.

Eine Voraussetzung für den Erhalt von DDR-Architektur ist die Eintragung in die Denkmalliste, für die das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege zuständig ist. Die aktuelle Denkmalliste enthält zahlreiche Einzeldenkmale aus DDR-Zeit. (siehe Anlage) Für verschiedene DDR-Bauten in der Potsdamer Mitte, wie z.B. die Fachhochschule, das Staudenhof-Ensemble, das Hotel „Mercure“ und das „Haus des Reisens“, aber auch aktuell in Frage stehende Bauten, wie die Schwimmhalle auf dem Brauhausberg und das Restaurant „Minsk“, hat das Landesamt keinen Denkmalwert erkannt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage: Auszug aus der Denkmalliste (DDR-Architektur)

Fortsetzung Mitteilungsvorlage:

Der Umgang mit den nicht unter Denkmalschutz stehenden Bauten richtet sich dann nach den übergeordneten Planungszielen der Landeshauptstadt und den übrigen, im 2. Absatz genannten Kriterien. Kein einziges dieser Bauwerke stand oder steht deshalb zur Disposition, weil es aus einer bestimmten Bauepoche stammt.

Der überwiegende Teil der Potsdamer DDR-Architektur besteht aus Wohnbauten. Der in den 1950er Jahren erfolgte kleinteilige Wiederaufbau bzw. die Lückenschließungen in angepasster Materialität und Formensprache, die zahlreichen Wohnsiedlungen der 1960er bis 1980er Jahre in den äußeren Stadtbereichen, aber auch die zentrumsnahen Wohngebiete sind zu großen Teilen saniert oder werden, wie in Drewitz mit dem „Gartenstadtkonzept“, fortgeschrieben und prägen maßgeblich das Stadtbild. Ihre städtebaulichen Grundzüge mit Schulen, Kitas und Wohngebietszentren sind dabei erhalten und ausgebaut worden.

Diese Siedlungen stehen nicht zu Disposition, sondern stellen einen wichtigen Teil des Wohnungsbestandes der Landeshauptstadt, insbesondere im unteren und mittleren Preissegment dar, und sichern damit die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum.

Aufbauend auf dem Beschluss zur Wiederannäherung an das historische Stadtbild vom 24.10.1990 sind mit der Planungswerkstatt 2006 die Sanierungsziele für die Potsdamer Mitte konkretisiert und grundlegende Vorentscheidungen für den Umgang mit der vorhandenen DDR-Architektur, z.B. der Fachhochschule, getroffen worden. Das integrierte Leitbautenkonzept von 2010 hat die Planungsziele in ausgewählten Bereichen weiter präzisiert. Ziel ist die weitgehende Wiederherstellung der Potsdamer Mitte als Werk der Stadtbaukunst von europäischer Bedeutung.

Mit den Beschlüssen zur Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte in ihrer historischen Stadtstruktur und Maßstäblichkeit sind die eingangs genannten Kriterien zur Beurteilung von Gebrauchswert und Qualität der sog. „Ost-Moderne“ in diesem Areal zur Anwendung gekommen und ihre Vereinbarkeit mit den städtebaulichen Zielen der Landeshauptstadt geprüft worden.

Dies führte folgerichtig zu unterschiedlichen Entscheidungen bzw. Sachverhalten:

1. Das „Haus des Reisens“ stand nicht unter Denkmalschutz, lag auch außerhalb der genannten Planungsinstrumente für die Innenstadt. Eine Neubebauung des Grundstücks ist unter Zugrundelegung des Beschlusses zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss und Aufriss in einem Werkstattverfahren entschieden worden. Die StVV hat darauf aufbauend die Wiederherstellung der historischen Fassade beschlossen.
2. Das Gebäude der ehemaligen Wasserwirtschaft in der Friedrich-Ebert-Straße wurde abgetragen, weil sein Erhalt mit den Zielen des Leitbautenkonzepts unvereinbar war und das Gebäude keinerlei erhaltenswerte Qualitätsmerkmale aufwies.
3. Die Stadt- und Landesbibliothek wird als Teil des Fachhochschulkomplexes saniert, umgebaut und einer erweiterten Nutzung (ProWissen) zugeführt.
4. Der Umbau und die Umnutzung des Alten Rathaus sowie des Knobelsdorff-Hauses für das Potsdam-Museum stellen differenzierte Formen des Weiterbauens und der Transformation der sog. „Ost-Moderne“ dar. Der Verbinder, der rückwärtige Anbau und wesentliche Teile der Innenausstattung werden dabei erhalten.
5. Für den Erhalt des Terrassenrestaurants „Minsk“ steht seit Jahren die Frage einer neuen Nutzung zu vertretbaren Sanierungskosten. Es findet sich jedoch kein Bauherr für dieses Vorhaben. Durch den jahrlangen Leerstand wird dies auch immer schwieriger. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36-2 „Leipziger Straße / Brauhausberg“ weist diese Fläche als Wohnungsbaustandort aus.
6. Für die Errichtung eines städtischen Schwimmbades ist ein Werkstattverfahren initiiert worden, in dessen Rahmen auch der Erhalt und die Sanierung der Schwimmhalle auf dem Brauhausberg auf dem Prüfstand stehen. Die abschließende Entscheidung trifft die StVV.

7. Die Möglichkeit der Erhaltung des Gebäudes Am Alten Markt 10 wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und gegebenenfalls in Folge eines städtebaulichen Wettbewerbs geprüft. Grundlage ist ein Beschluss der StVV. Im Ergebnis dieser Verfahren wird die Übereinstimmung mit dem Leitbautenkonzept festzustellen oder dessen Präzisierung durch die StVV zu beschließen sein. Ein Denkmalwert ist in keinem Fall gegeben.

8. Der Abbruch des Rechenzentrums und der Wiederaufbau der Garnisonkirche an diesem Standort sind in den Festsetzungen des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ und in den Sanierungszielen für die Potsdamer Mitte dargestellt. Das mehrteilige Wandbild des Rechenzentrums

von Fritz Eisel steht unter Denkmalschutz und bleibt erhalten. Der zuständige Beirat für Kunst im öffentlichen Raum prüft in Abstimmung mit den Fachbereichen einen geeigneten Standort für die zukünftige Unterbringung.

9. Der ehemalige Intershop in der Schopenhauerstraße ist von der Landeshauptstadt erworben worden, um ein Ziel des B-Planes Nr. 20 „Am Obelisk“ (Beschluss der StVV) - die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche in der Sicht aus der Hauptachse des Parks Sanssouci - umsetzen zu können. Das Gebäude ist ein schmuckloser Zweckbau und hat keinerlei Denkmalwert.

10. Das Hotel „Mercure“ wurde als Interhotel errichtet und stellt den Versuch dar, das Zentrum der DDR-Bezirkshauptstadt Potsdam durch eine Höhendominante zu markieren. Sollte sich in der Zukunft eine Möglichkeit ergeben, dieses jede Maßstäblichkeit in der Potsdamer Mitte sprengende Gebäude abzutragen oder umzubauen und damit Sichtbeziehungen und Proportionen in der Potsdamer Mitte und im Umfeld des „Landtagsschlosses“ wiederherzustellen und gleichzeitig den Lustgarten als öffentlichen Freiraum zurückzugewinnen, so sollte diese Chance auch ergriffen werden

Anlage: Auszug aus der Denkmalliste (DDR-Architektur)

Am Alten Markt 9	Rathaus, Kulturhaus mit Erweiterung	1963-66 / E. Pfrogner, H. Görl
Am Brunnen 26-31	Erweiterung der Siedlung des Beamten-Wohnungs-Vereins A Brunnen	1950er Jahre
Am Kanal 66/67	Ehemalige Kinderkrippe und -tagesstätte der Deutschen Post	1954 / W. Höll
August-Bebel-Straße 26-53	Kantinengebäude der DEFA (Haus 2a)	1954-55, 1958 / Entwurfsbüro für Hochbau
August-Bebel-Straße 26-53	Kino (Haus 4)	1965
August-Bebel-Straße 26-53	Kleindarstellerhaus (Haus 62)	1955 / VEB Projektierung Brandenburg
Breite Straße 24	Café "Seerose" einschließlich Umfeldgestaltung	1983 / U. Mütter, D. Ahting
Freundschaftsinsel	Schau- und Lehrgarten für winterharte Stauden, Ausstellungspavillon, Inselcafé und zahlreiche Plastiken	1938-40 / auf Anregung des Staudenzüchters K. Foerster nach Entwürfen von H. Mattern, in den 1950er und 1970er Jahren, neu angelegt nach Entwürfen von W. Bauch, W. Funcke, H. Göritz und H. Berndt
Karl-Liebnecht-Straße 138	Postgebäude	1966-69 / W. Müller
Kunersdorfer Straße 14-25	Erweiterung der Siedlung des Beamten-Wohnungs-Vereins A Brunnen	1950er Jahre
Max-Eyth-Allee 44a	Kulturhaus des Institutes für Mechanisierung der Landwirtschaft mit Freiflächen	1964 / F. R. Göpfert, W. Bauch
Wilhelm-Staab-Straße 7	Mietwohnhaus	1955-57 / C. Rechholtz
Wilhelm-Staab-Straße 8	Mietwohnhaus mit Gedenktafel für H. v. Helmholtz	1955-57 / C. Rechholtz
Wilhelm-Staab-Straße 9	Mietwohnhaus	1955-57/C. Rechholtz
Yorckstraße 12	Bürgerliches Wohnhaus, aufgestockt	Ende 18. Jh. / um 1955/ veränderter Wiederaufbau
Yorckstraße 13	Bürgerliches Wohnhaus, aufgestockt	Ende 18. Jh. / um 1955/ veränderter Wiederaufbau
Yorckstraße 14	Mietwohnhaus	um 1955
Golm, Karl-Liebnecht-Straße 24-25	Kulturhaus für das Ministerium für Staatssicherheit (heute Seminargebäude mit Auditorium Maximum der Universität Potsdam, Campus Golm)	1952/53



Betreff:
Rahmenkonzept für Stadtteilschule

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0758

Erstellungsdatum	29.03.2012
Eingang 902:	30.03.2012

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem hier vorgelegten Entwurf einer Rahmenkonzeption wird ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Beschlusses DS 11/SVV/0758 vorgelegt.

Der Entwurf dient im weiteren Prozess der strukturellen und inhaltlichen Entwicklung und Umsetzung des Projektes Stadtteilschule/Begegnungszentrum Drewitz als Handlungsgrundlage.

Für die Eröffnung und Inbetriebnahme der neuen Einrichtung ist bei planmäßiger bautechnischer und termingerechter Umsetzung der jeweils vorausgehenden Schritte der Beginn des Schuljahres 2013/14 geplant.

In einem nächsten Arbeitsschritt soll der Entwurf bis zum Sommer weiter öffentlich diskutiert werden. Der Kreis der zu Beteiligten umfasst u.a. den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, die Bürgervertretung Drewitz, das Bürgeraktiv, die Gremien der Grundschule „Am Priesterweg“.

Nach der Sommerpause soll auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes das Auswahlverfahren für einen Betreiber eröffnet werden, das mit der Einsetzung eines zukünftigen Trägers durch die Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2013 beendet werden soll.

Der Vorschlag für die Betreiberauswahl wird unter Anwendung der Prinzipien partizipatorischen Handelns erarbeitet.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



Landeshauptstadt
Potsdam

Rahmenkonzept - *Entwurf* -

Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz

Rahmenkonzept - Entwurf -
Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz

Impressum

Auftraggeber

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Betreuung: Herr Michael Kroop

Auftragnehmer

Stadt • Land • Fluss
Büro für Städtebau und Stadtplanung
Leuschnerdamm 31
10999 Berlin

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. J. Miller Stevens
Dipl.-Ing. Norman Kaltschmidt

März 2012

**Rahmenkonzept - Entwurf -
Begegnungszentrum in der Stadteilschule Drewitz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassende Einleitung	2
2 Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz	6
2.1 Allgemeine Zielstellung von Bürger- und Begegnungshäusern	
2.2 Spezifische Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz	
3 Angebotsstruktur	8
4 Raumnutzung und -zuordnung	11
5 Anforderungen an den Betreiber des Begegnungszentrums	14
6 Finanzierung	15

Anlagen

- A1 Chronologie der Stadteilschule Drewitz, Stand 24.01.2012
- A2 Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. 20.12.2011
- A3 Raumnutzungsplanung, Übersicht und Grundrisse EG bis 3. OG.
Stand 16. Januar 2012. ROBERTNEUN Architekten
Die Grundrisse sind digital vorhanden, ein Druckexemplar liegt den Fraktionen vor.

1 Zusammenfassende Einleitung

Das vorliegende Rahmenkonzept wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.11.2011 zur Vorlage eines Rahmenkonzepts für die Stadtteilschule Drewitz (Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, DS 11/SVV/0758 vom 02.11.2011) erstellt. Der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport hat das Planungsbüro Stadt • Land • Fluss, Berlin mit der Konzepterstellung beauftragt. Die Erarbeitung der Rahmenkonzeption fand in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich und mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bereichs Bildung, des Projektladens sowie des Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete, Stadtkontor GmbH statt.

Aufgabe des Rahmenkonzepts

Das Rahmenkonzept stellt das Ergebnis der bisherigen Diskussionen und Abstimmungen unter einer Vielzahl von Beteiligten zum Thema Stadtteilschule Drewitz dar. Wie das Expertengremium¹ festhielt, ist das Ziel "eine enge Verzahnung von Schulbetrieb und stadtteilbezogenen kulturellen, sozialen und Bildungsangeboten für alle Generationen. Dabei gilt: Für die Qualität des Schulangebotes ist die Schule" in Zusammenarbeit mit dem "Schulträger verantwortlich, für die stadtteilbezogenen kulturellen, sozialen und Bildungsangebote ist das Begegnungszentrum bzw. dessen künftiger Betreiber verantwortlich"².

Auch wenn das vorliegende Rahmenkonzept Aussagen zur Gesamtstruktur der Stadtteilschule Drewitz als kooperatives Modell zwischen der öffentlichen Grundschule "Am Priesterweg" und dem von einem freien Träger zu führenden Begegnungszentrum Drewitz macht, geht es von der Trennung der Aufgaben, der Organisation und des Betriebs der beiden eigenständigen Einrichtungen aus. Diese Trennung basiert auch auf der verwaltungstechnischen Zuständigkeit. Die Grundschule hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, als eine öffentliche Schule untersteht sie in den schulinhaltlichen Angelegenheiten dem zuständigen staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg. Der Bereich Bildung der Landeshauptstadt Potsdam nimmt die Aufgaben des Schulträgers, u.a. die Schulentwicklungsplanung sowie die Bereitstellung der Schulanlage wahr.

Das Begegnungszentrum übernimmt stadtteilbezogene Aufgaben in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung/Fortbildung und Freizeit für alle Bewohner des Stadtteils. Es wird organisatorisch sowie programmatisch von einem freien Träger im Auftrag des zuständigen Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Zuwendungsrechts gesteuert.

Die programmatische, organisatorische und betriebliche Trennung der zwei Einrichtungen wird sich in der Raumnutzung widerspiegeln. Der Kommunale Immobilienservice (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam ist für die gesamte Liegenschaft inklusive des Schulgebäudes zuständig. Der KIS vertritt die LHP als Bauherr und übernimmt die Aufgaben des Facility- / Gebäudemanagements im Rahmen vertraglicher Regelungen.

Das Besondere an der Stadtteilschule Drewitz ist die Unterbringung beider Einrichtungen, Grundschule und Begegnungszentrum in einem Gebäude, unter einem Dach. Dies stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen, für die bisher in Potsdam und im Land Brandenburg noch keine Erfahrungen gemacht wurden. Es kann jedoch auf vergleichbare Erfahrungen mit freien Trägern generell in den Bürger- und Begegnungshäusern in Potsdam zurückgegriffen werden. Die erfolgreiche Realisierung der Stadtteilschule setzt eine starke Kooperationsbereitschaft beider Einrichtungen, der Grundschule und des Begegnungszentrums voraus. Das vorliegende Rahmenkonzept beschränkt sich vor-

¹ Das Expertengremium ging aus dem Teilnehmerkreis des Szenario-Workshops für die Stadtteilschule Drewitz im September 2011 hervor und umfasst VertreterInnen u.a. der Grundschule "Am Priesterweg", des Entwicklungsbeauftragten Stadtkontor, des Projektladens Drewitz, der Bürgervertretung Drewitz sowie des BürgerAktivs.

² Anforderungskatalog des Expertengremiums, Dezember 2011, S. 1

wiegend auf konzeptionelle Rahmenbedingungen zur inhaltlich-programmatischen, räumlichen und organisatorischen, inklusive finanzieller Strukturierung des Begegnungszentrums. Funktionale, organisatorische und räumliche Verzahnungen mit dem Grundschulbetrieb werden an der jeweils passenden Stelle angesprochen.

Der Betrieb der Grundschule "Am Priesterweg" ist jedoch nicht Gegenstand des Rahmenkonzepts.

Das Rahmenkonzept für das Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz dient zur

- Klärung der allgemeinen und spezifischen Aufgaben sowie des entsprechenden Profils des künftigen Begegnungszentrums (Kapitel 2)
- Bestimmung einer vorläufigen Angebotsstruktur unter Berücksichtigung der bestehenden Kooperationen und Angebote der Grundschule "Am Priesterweg" und des Projektladens Drewitz (Kapitel 3)
- Darstellung der Raumnutzung und -zuordnung für die Grundschule und das Begegnungszentrum inklusive des Themas Doppelnutzung von Räumen (Kapitel 4)
- weitere Präzisierung der Anforderungen an den freien Träger bzw. künftigen Betreiber des Begegnungszentrums (Kapitel 5)
- Benennung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung des Begegnungszentrums (Kapitel 6).

Das Rahmenkonzept für das Begegnungszentrum in der Stadtteilschule Drewitz ist als ein vorläufiger rahmengebender Entwurf zu verstehen, der im weiteren Prozess, schließlich auch im Dialog mit dem künftigen Träger, inhaltlich weiter zu entwickeln ist. Zu den nachfolgend genannten inhaltlichen Aspekten des Begegnungszentrums macht das Konzept Aussagen mit Empfehlungscharakter.

Der vorliegende Entwurf stellt eine Grobkonzeption dar, die nicht nur fortgeschrieben werden kann, sondern auch fortgeschrieben werden muss. Nach weiterer Entwicklung und Abstimmung des Konzepts werden insbesondere die Anforderungen an den Betreiber des Begegnungszentrums der Ausschreibung zugrunde gelegt werden. Das Rahmenkonzept soll dabei ausreichenden Spielraum und Flexibilität für die Weiterentwicklung zulassen, damit die entsprechende Feinkonzeption durch den freien Träger im Rahmen der Angebotserstellung bzw. nach Auswahl des künftigen Betreibers erarbeitet werden kann.

Grundlagen

Dem Rahmenkonzept liegen insbesondere folgende Unterlagen und Planungen zugrunde:

- Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums³. Dezember 2011
- aktuelle Baugenehmigungsplanung und Ausführungsplanung für den Um- und Ausbau der Grundschule Am Priesterweg, ROBERTNEUN Architekten, Berlin; erstellt im Auftrag des Kommunalen Immobilienservice (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam
- "Stadtteilschule machen wir jetzt!" Dokumentation des Szenario-Workshops für die Stadtteilschule Drewitz⁴ am 1., 2. und 10. September 2011
- Ausschreibung inkl. Raumprogramm zum Architektenverfahren vom 02.04.2010
- Konzept "Stadtteilschule - Drewitz". Der Weg zur Stadtteilschule. Entwurf vom 10.08.2009⁵.

³ Das Expertengremium hat sich aus Teilnehmern des Szenario-Workshops für die Stadtteilschule Drewitz im September 2011 formiert. Der von der Gruppe selbst gewählte Begriff "Expertengremium" wird im Rahmenkonzept verwendet.

⁴ durchgeführt von der UNITY AG und organisiert von der Projektkommunikation Hagenau GmbH im Auftrag der ProPotsdam GmbH; Veranstalter waren die Grundschule "Am Priesterweg", ProPotsdam GmbH und der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.

⁵ Verena Kosubeck, Kathleen Walter: Konzept "Stadtteilschule Drewitz". Der Weg zur Stadtteilschule. Entwurf vom 10.08.2009. Soziale Stadt Potsdam e.V.

Bisherige Konzeptentwicklung und Planung

Dem Rahmenkonzept vorausgegangen waren eine Reihe von Planungen und Aktivitäten über die letzten vier Jahre, von denen die wichtigsten hier Erwähnung finden. In diesem Zusammenhang wird auf die ausführliche Chronologie der Stadtteilschule in der Anlage verwiesen (Anlage A1), die nach Konzeptentwicklung und Beteiligungsterminen, Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und Gebäudeplanung gegliedert ist (aktueller Stand 24.01.2012).

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 02.04.2008 den Beschluss gefasst, den Oberbürgermeister mit der Entwicklung eines Konzeptes für eine Stadtteilschule in Drewitz am Standort der Grundschule "Am Priesterweg" zu beauftragen. Die Erarbeitung des Konzepts sollte durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Grundschule, der Träger vor Ort und der ansässigen sozialen Wohnungswirtschaft bzw. des kommunalen Wohnungsunternehmens ProPotsdam erfolgen ⁶.

Im Sommer 2009 wurde das im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitete Konzept "Stadtteilschule - Drewitz". Der Weg zur Stadtteilschule." vorgelegt. Das Konzept liefert wichtige Ansätze für die Zielsetzung und Realisierung einer Stadtteilschule in Drewitz. Aufgrund der Notwendigkeit, ausreichende Räumlichkeiten für eine "Schule mit Begegnungshaus" in einem multifunktionalen Gebäude zu schaffen, wurde nicht nur die Sanierung, sondern auch die bauliche Erweiterung des Schulgebäudes befürwortet ⁷.

Es folgten eine gesonderte Bestands- und Bedarfsanalyse sowie die Erstellung eines Finanzierungskonzepts durch die zuständigen Verwaltungsstellen. Die Ergebnisse der Raumbedarfsermittlung wurden dem Raumprogramm zugrunde gelegt. Im Frühjahr 2010 führte der Entwicklungsbeauftragte Stadtkontor unter Einbeziehung des Schulkollegiums, Eltern, engagierter Bewohner und Träger die Abstimmungen zum Raumprogramm für die Stadtteilschule durch. Auf der Grundlage dieser Arbeits- und Abstimmungsergebnisse wurde von April bis Mai 2010 ein konkurrierendes Werkstattverfahren unter sechs Architekturbüros mit der Aufgabe veranstaltet, Konzepte für den Um- und Ausbau der Grundschule zu einer Stadtteilschule zu entwickeln. Der Entwurf des Architekturbüros ROBERTNEUN aus Berlin wurde für die weitere Bearbeitung ausgewählt. Im Herbst desselben Jahres wurde der Förderantrag für die Baumaßnahme im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" positiv beschieden.

Im Auftrag des Kommunalen Immobilienservices (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2011 die Baugenehmigungsplanung für den Um- und Ausbau der Grundschule erarbeitet, die in der Fassung von Juni 2011 vorliegt. Inzwischen liegen sowohl die Baugenehmigung als auch die Ausführungsplanung (Stand September 2011) vor.

In Hinblick auf das in die Stadtteilschule zu integrierende Begegnungszentrum wurde das Projekt 2011 in den Arbeitskreis der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser aufgenommen.

Im September 2011 fand ein Szenario-Workshop für die Stadtteilschule Drewitz⁸ statt, der im Ergebnis die Notwendigkeit zur Entwicklung des inhaltlichen Profils der Stadtteilschule sowie des Anforderungsprofils für den künftigen Betreiber betonte.

Das aus dem Teilnehmerkreis des Szenario-Workshops hervorgegangene Expertengremium legte im Dezember 2011 seinen Anforderungskatalog vor, der Aussagen sowohl zu den Aufgaben des Begegnungszentrums als auch zu den Anforderungen an den künftigen Betreiber enthält. Dem Expertengremium gehören auch Mitglieder der gewählten Bürgervertretung Drewitz sowie des BürgerAktivs an. Der Anforderungskatalog wurde für die Erarbeitung des vorliegenden Rahmenkonzepts herangezogen. Er befindet sich in der Fassung vom 20.12.2011 in der Anlage A2.

⁶ ebenda, S. 5

⁷ ebenda, S. 86-88

⁸ durchgeführt am 1., 2. und 10.09.2011 von der UNITY AG und organisiert von der Projektkommunikation Hagenau GmbH im Auftrag der ProPotsdam GmbH; Veranstalter waren die Grundschule "Am Priesterweg", ProPotsdam GmbH und der Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.

Mit den Baumaßnahmen zum Um- und Ausbau der Grundschule "Am Priesterweg" wurde im Februar 2012 begonnen. Beabsichtigt sind die Fertigstellung im Sommer 2013 und die Eröffnung zum Schuljahr 2013/14 im August 2013. Es wird angenommen, dass das anvisierte Begegnungszentrum ebenfalls kurz nach der Baufertigstellung seine Arbeit in den neuen Räumen aufnimmt.

In etwa parallel zum bisherigen Entwicklungsprozess der Stadtteilschule entstand das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept "Gartenstadt Drewitz", das 2009 im Rahmen des Bundeswettbewerbs für die "Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen" im Auftrag des kommunalen Wohnungsunternehmens ProPotsdam erarbeitet wurde. 2010 bis 2011 fand ein Werkstattverfahren zur Gartenstadt Drewitz mit dem Ziel statt, das städtebauliche Konzept inklusive der Freiraum- und Verkehrsplanung fortzuschreiben sowie die Partizipation der Bewohner an der Konzeptentwicklung zu sichern. Die Stadtteilschule ist wichtiger Bestandteil des integrierten Konzepts für die "Gartenstadt Drewitz".

Weitere Arbeitsschritte

Der vorliegende Entwurf des Rahmenkonzepts wird in einem nächsten Arbeitsschritt öffentlich diskutiert. Der Kreis der zu Beteiligten umfasst den Entwicklungsbeauftragten, den Stadtteilrat Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, die Bürgerschaft von Drewitz (Bürgerversammlung Drewitz, BürgerAktiv) und die Grundschule "Am Priesterweg" (Leitung, Schulkonferenz). Des Weiteren sind unter anderem das Netzwerk Gesunde Kinder und Familien sowie das Netzwerk Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung zu beteiligen. Das Expertengremium wird das Abstimmungsverfahren begleiten und den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport weiterhin beraten.

Verwaltungsintern hat die Abstimmung zur avisierten Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport zu erfolgen (siehe unten, Kapitel 4). Die erforderlichen Schritte zur Sicherung der Finanzierung der Koordinierungsstelle haben rechtzeitig zu erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die weitere verwaltungsinterne sowie die öffentliche Diskussion und Abstimmung bis zur Sommerpause 2012 durchzuführen. Die Abstimmungsergebnisse werden durch eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport ausgewertet. Entsprechend wird das Rahmenkonzept weiterentwickelt. Hinsichtlich der Auswahl eines freien Trägers als künftigen Betreiber des Begegnungszentrums sind die unten genannten Anforderungen (siehe Kapitel 5) weiter zu präzisieren.

Die Bildung eines Beirats zur inhaltlich-programmatischen Begleitung des Begegnungszentrums und der Grundschule im Sinne der Stadtteilschule ist bereits im Vorfeld der Ausschreibung zu erwägen. Der Beirat könnte insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts beitragen und im Auswahlgremium vertreten sein. Außerdem ist die Form der Einbindung der Bürgerschaft von Drewitz in das Auswahlverfahren zu klären.

Um die notwendigen Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme des Begegnungszentrums im Frühherbst 2013 zu treffen, soll die Auswahl des künftigen Betreibers des Begegnungszentrums bis Ende 2012 erfolgen.

2 Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz

2.1 Allgemeine Zielstellung von Bürger- und Begegnungshäusern

Das künftige Begegnungszentrum Drewitz wird ein nach den Förderkriterien der Landeshauptstadt Potsdam definiertes Bürger- und Begegnungshaus sein. Aufgrund seiner Unterbringung in dem aus- und umzubauenden Bestandsgebäude der Grundschule "Am Priesterweg" erscheint der Begriff "Bürger- bzw. Begegnungshaus" weniger geeignet. Stattdessen wird auch im Ergebnis der Abstimmungen der letzten Monate der Begriff "Begegnungszentrum" bevorzugt und im Rahmenkonzept verwendet. Die Aussagen der Förderkriterien gelten sinngemäß auch für das avisierte Begegnungszentrum.

"Bürger- und Begegnungshäuser sind stadtteilorientierte, sozial-kulturelle Zentren, die den regionalen Bedarfen entsprechende Leistungen zur sozialen und kulturellen, bildungs- und freizeitgestaltenden Daseinqualität für vielseitige Zielgruppen anbieten. Sie sind soziale Dienstleistungsagenturen mit lokalem Wirkungsanspruch.

Bürger- und Begegnungshäuser dienen der Festigung sozialer Bindungen und fördern das gemeinwesenorientierte Handeln im Stadtteil. In ihnen finden Initiativen, Vereine und Gruppen ein Zuhause. Die Angebote der einzelnen Einrichtungen nehmen die Bedürfnisse und Interessen der Bevölkerung auf⁹.

In den Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam werden folgende **Grundfunktionen** von Begegnungsstätten definiert¹⁰:

- Vernetzung und Kooperation sozialer, kultureller und bürgerschaftlicher Aktivitäten und Initiativen im Stadtteil
- Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements durch Bereitstellung von Räumen, fachliche Begleitung und Qualifizierung durch die Entwicklung von Anerkennungskulturen
- Forum für kommunale Dialoge und Bürgerbeteiligung
- Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen und gegenseitiger Hilfe
- Träger spezifischer sozialer Aufgaben und Angebote (z.B. Jugendklubarbeit, Kinderbetreuung, Seniorenarbeit) entsprechend der Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen
- Entwicklung gemeinwesenorientierter, generationsübergreifender Angebote in Bereichen der Stadteilkultur und der wohnortnahen, nichtkommerziellen Freizeitgestaltung und Bildung
- Gemeinschaftsort für besondere Anlässe (z.B. Familien- und Gruppenfeiern)
- Treffpunkt und Veranstaltungsort für Initiativen, Vereine und Projektgruppen u.a.m. zur individuellen und gemeinschaftlichen Selbstbetätigung."

2.2 Spezifische Zielstellung des Begegnungszentrums Drewitz

Über die oben genannten allgemeinen Aufgaben eines Begegnungszentrums hinaus sind spezifische Aufgaben unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedingungen im Stadtteil Drewitz und der räumlichen Bedingungen in der künftigen Stadteilschule zu formulieren.

Die Unterbringung der beiden Einrichtungen unter einem Dach bietet eine Chance, produktive Synergien zu entwickeln und zu nutzen. Durch eine intensive, partnerschaftliche Kooperation können sich beide Einrichtungen gegenseitig stärken. Zusammen mit der Grundschule in dem auszubauenden Bestandsgebäude kann das Begegnungszentrum einen bedeutenden Beitrag zur städtebaulichen Auf-

⁹ Fortschreibung Rahmenkonzept - Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam. Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport, Oktober 2007, S. 4-5

¹⁰ ebenda, S. 5

wertung des Stadtteils und zur Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens der DrewitzerInnen leisten.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass letztendlich das spezifische Profil des künftigen Begegnungszentrums "sich aus dem Umfeld, Größe, Ausstattung, Tradition und inhaltlicher Konzeption" des noch auszuwählenden Trägers ergeben wird ¹¹. Nichtsdestotrotz lassen sich bereits zu diesem Zeitpunkt Aussagen zur spezifischen Zielstellung des Begegnungszentrums in Drewitz treffen.

Das Expertengremium für die Stadtteilschule Drewitz hat im Dezember 2011 nachfolgend genannte **Aufgaben** des künftigen Begegnungszentrums formuliert ¹².

"Das Begegnungszentrum Drewitz

- ist ein offener Begegnungsort, an dem (sich) **alle** Drewitzer und deren Initiativen treffen können,
- fördert die ehrenamtliche Arbeit im Stadtteil und schafft dafür entsprechende Voraussetzungen,
- leistet einen Beitrag zur umfassenden Förderung der Kinder und zur Stärkung der Familien,
- unterstützt das nachbarschaftliche Leben sowie die nachbarschaftliche Kommunikation und Selbstorganisation,
- bietet Initiativen und Projekten in den Bereichen Freizeitgestaltung, Bildung und Kultur Raum und Unterstützung für deren Arbeit,
- knüpft und pflegt Netzwerke, um ein vielfältiges Angebot an sozialen, kulturellen, Bildungs- und Freizeitangeboten im Stadtteil zu entwickeln und ständig zu bereichern,
- fördert die Bürgernähe der Verwaltung."

Sowohl das Expertengremium als auch die Verfasserinnen des Konzeptes für die Stadtteilschule Drewitz (2009) nennen die Notwendigkeit insbesondere von Präventionsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienförderung sowie der Gesundheitsförderung ¹³.

Das Gremium stellt weiter fest, dass "neben niedrigschwelligen und regelmäßigen Angeboten ... auch immer wieder besondere Veranstaltungen stattfinden (müssen), darunter auch solche, die über den Stadtteil hinaus in die Stadt und ins Land Brandenburg ausstrahlen." Die durch externe Anbieter organisierten Veranstaltungen dürfen "inhaltlich ... dem Anspruch und dem Programm der Stadtteilschule nicht widersprechen."

Das spezifische Profil des künftigen Begegnungszentrums wird durch die Angebote an Projekten und Aktivitäten, die im nachfolgenden Kapitel näher erläutert werden, bestimmt.

¹¹ ebenda, S. 5

¹² Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. Dezember 2011

¹³ Kusubeck & Walter, 2009, S. 88

3 Angebotsstruktur

Vor dem Hintergrund der oben genannten allgemeinen wie auch spezifischen Zielstellungen für das Begegnungszentrum legt das Rahmenkonzept Vorschläge zur Struktur der Angebote des künftigen Begegnungszentrums vor. Diese sollen zur Orientierung in der weiteren Diskussion und Bestimmung der inhaltlichen Ausrichtung und der entsprechenden Angebote dienen.

Letztendlich ist die künftige Angebotsstruktur mit und durch den auszuwählenden Betreiber des Begegnungszentrums weiter zu entwickeln und abzustimmen. In Abhängigkeit von der avisierten programmatischen Ausrichtung des freien Trägers und im Dialog zwischen dem Betreiber und dem Zuwendungsgeber wird die Feinbestimmung der Angebote des Begegnungszentrums erfolgen.

Ziel ist die Schaffung von vielfältigen, niedrighschwelligem Angeboten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, also soziale, kulturelle, gesundheitliche, Bildungs- und Freizeitangebote, die auf die Bedürfnisse der Bewohner des Stadtteils ausgerichtet sind. Konkurrierende Angebote sind möglichst zu vermeiden. Erforderlich für den erfolgreichen Betrieb des Begegnungszentrums ist eine Mischung aus finanziell stabilen, langfristigen Kooperationspartnern (Nutzern / Anbietern) und kurzfristigen Nutzern / Anbietern. Dabei kann eine Orientierung an anderen Bürger- und Begegnungshäusern in den jeweiligen Stadtteilen von Potsdam, die über weitreichende Erfahrung verfügen, hilfreich sein.

Grundsätzlich sind die bestehenden Angebote im Stadtteil aufgrund bisheriger Kooperationen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die zukünftig in der Stadtteilschule, also in der Grundschule "Am Priesterweg" und im Begegnungszentrum tätigen Kooperationspartner – Vereine, Initiativen, Organisationen und Projekte – werden sich großenteils aus den bereits in der Grundschule bzw. im Projektladen Drewitz aktiven Gruppen rekrutieren.

Zur Unterstützung der inhaltlich-programmatischen Entwicklung beider Einrichtungen im Sinne einer Stadtteilschule wird die Berufung eines Beirats vorgeschlagen. Dem Beirat sollen Personen angehören, die über weitreichende Erfahrung in der angewandten Stadtteilarbeit verfügen und bereit und in der Lage sind, sich konstruktiv in den Prozess zur Entwicklung der Stadtteilschule mit dem Begegnungszentrum und der Grundschule einzubringen.

Projektladen Drewitz

Der Projektladen Drewitz fungiert nach eigener Darstellung¹⁴ als "Ort der Information, Kommunikation und Partizipation" im Stadtteil Drewitz. Übergeordnete Ziele der Arbeit im Projektladen sind die Stärkung des gesellschaftlichen Lebens und der Identität sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Drewitz. Es bestehen verschiedene Angebote für Bildung, Qualifizierung und Freizeitgestaltung.

Der Projektladen Drewitz wird durch den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V. geführt und durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, durch das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt und der Landeshauptstadt Potsdam gefördert. Die Finanzierung des Projektladens ist nach derzeitigem Stand bis Ende 2013 gesichert. In seiner Arbeit weist er einen hohen Grad an Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren im Stadtteil auf. Der Projektladen arbeitet mit den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung zusammen und ist in den Gremien der Gartenstadt Drewitz vertreten.

Es wird davon ausgegangen, dass die Funktionen, Aufgaben und Aktivitäten des seit über zwei Jahren tätigen Projektladens Drewitz in das künftige Begegnungszentrum aufgehen werden. Die bisher im Projektladen angesiedelten Gruppen, Projekte und Initiativen sollen im neuen Begegnungszentrum

¹⁴ www.projektladen-drewitz.de

Platz finden können.

Grundschule "Am Priesterweg"

Die Grundschule "Am Priesterweg" ist eine dreizügige Grundschule mit 15 Klassen und 284 SchülerInnen sowie mit einem Kollegium von 32 LehrerInnen. Sie hat seit 14 Jahren ein ökologisch ausgerichtetes Profil entwickelt, das die Förderung eines umweltbewussten Verhaltens der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern vorsieht. Seit 1999 erhält die Grundschule den von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) verliehenen Titel "Umweltschule in Europa". Außerdem hat sie die Auszeichnung als "Gesunde Schule" erhalten.

Der Unterricht findet in der Grundschule in Unterrichtsblöcken statt. Die zeitliche Organisation ist bei der avisierten Doppelnutzung einiger Räume zu berücksichtigen. In der weiteren Entwicklung des Rahmenkonzepts bzw. in der Planung der Raumnutzung ist davon auszugehen, dass die Schulräume – inklusive der für eine Doppelnutzung vorgesehenen Räume – durch die schulische Nutzung bis 15.30 Uhr belegt werden. Weitere Aussagen zur Raumnutzung und -zuordnung sind Gegenstand des Kapitels 4 (siehe unten).

Die Grundschule "Am Priesterweg" bietet aktuell **Ganztagsangebote** in den folgenden Sparten an: Bildung, Ökologie, Gesundheit, Freizeit, Musik, Kunst, Sport und Informatik. Darüber hinaus bestehen Angebote externer Projekt- / Kooperationspartner der Grundschule in den Bereichen Musik, Kunst und Familienförderung¹⁵.

Die Schnittstelle der schulischen Ganztagsangebote und der Angebote des Begegnungszentrums sind zu definieren; das Angebotsspektrum soll die Bedürfnisse der SchülerInnen berücksichtigen. Denkbar ist auch, dass die Grundschule Räumlichkeiten des Begegnungszentrums nicht nur für Ganztagsangebote, sondern darüber hinaus für weitere Aktivitäten außerhalb der regulären Schulzeiten, z.B. in den späteren Nachmittagsstunden, nutzt.

Die genannten Ganztagsangebote der Grundschule sowie die Angebote externer Kooperationspartner sollen weiterhin bestehen. Durch die räumliche Zusammenführung der Grundschule und des künftigen Begegnungszentrums unter einem Dach entsteht die Möglichkeit für alle Projekt- und Kooperationspartner, auch die des Projektladens (siehe oben), vorhandene Ressourcen zu bündeln sowie das Angebotsspektrum zu erweitern und einen größeren Personenkreis bzw. weitere Zielgruppen zu erreichen. Die unmittelbare Nachbarschaft der Grundschule und des Begegnungszentrums in einem Gebäude kann als Katalysator für die verschiedenen Projekt- und Kooperationspartner wirken. Es können weitere Vernetzungen und Synergien zwischen den beiden Einrichtungen aber auch unter den Kooperationspartnern entstehen und sich erste Ansätze für die inhaltliche Ausrichtung des künftigen Begegnungszentrums ergeben. So z.B. ist ein Schwerpunkt auf Angebote und Aktivitäten im Bereich von Freizeitgestaltung und Bildung zu erwarten. Darüber hinaus kann das Begegnungszentrum zum bereits bestehenden ökologisch orientierten Profil der Grundschule beitragen sowie den Anspruch einer Stadtteilschule, der soziale und kulturelle Mittelpunkt des Stadtteils zu sein, unterstützen.

Angebote des künftigen Begegnungszentrums

Die bestehenden Angebote des Projektladens und der Grundschule sollen eine inhaltliche und räumliche Konzentrierung in der neuen Stadtteilschule erfahren. Darüber hinaus erscheinen weitere neue Angebote in folgenden Bereichen, auch in Kooperation beider Einrichtungen, sinnvoll:

- Gesundheit: v.a. Präventionsmaßnahmen, Ernährung
- Bildung / Fortbildung: niedrigschwellige Angebote, z.B. Kurse der Volkshochschule, berufliche Qualifizierung usw.

¹⁵ Angaben nach Auswertung der Internetpräsentation der Grundschule "Am Priesterweg"

- spezifische Angebote für Senioren: Bildung, Freizeit, Gesundheit
- spezifische Angebote für Personen mit Migrationshintergrund: Sprachförderung, Kultur usw. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gleichstellung und Inklusion von Migranten
- Förderung der ehrenamtlichen Betätigung, insbesondere auch in Verbindung mit Schulprojekten.

Durch den Um- und Ausbau des Bestandsgebäudes werden neue Räume mit entsprechender technischer Ausstattung – insbesondere mit den beiden Sälen im 1. OG (Großer Saal, Musiksaal) – entstehen, die für **Veranstaltungen** geeignet sind. Veranstaltungen können sowohl von der Grundschule als auch vom Begegnungszentrum ausgerichtet werden. Dabei soll der Bezug zum Stadtteil im Vordergrund stehen. Außerdem sind Veranstaltungen, die über den Stadtteil hinaus wirken, anzustreben. Ein Rahmenveranstaltungskonzept kann erst in Verbindung mit der Ausschreibung und im Dialog mit dem auszuwählenden Betreiber des Begegnungszentrums erstellt werden. Das Konzept soll die bestehenden aber auch die möglichen künftigen Angebote berücksichtigen.

Die bereits 2009 im Konzept "Stadtteilschule Drewitz" als erforderlich betrachtete "systematische Beteiligung der Bewohner und sozialen Akteure" ist durch die zwischenzeitlich etablierte **bürgerschaftliche Beteiligung und Arbeit** zumindest in Teilen gesichert. Neben Vertretern der seit Juni 2011 gewählten Bürgervertretung Drewitz (BvD) sowie des BürgerAktivs sind auch Vertreter der Bewohnerschaft im Expertengremium der Stadtteilschule Drewitz tätig.

Das künftige Begegnungszentrum soll auf jeden Fall diesen bestehenden Bürgervertretungen inklusive des Stadteilrats Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld sowie künftig entstehenden Arbeitsgruppen, Initiativen usw. adäquaten Raum für ihre Aktivitäten bieten.

Des Weiteren kann das Begegnungszentrum im Sinne verstärkter Bürgernähe als **Anlaufstelle der öffentlichen Verwaltungen** ("Rathaus vor Ort") sowie der in Drewitz ansässigen Wohnungsunternehmen dienen. Dazu könnten Räume für Beratungsangebote wie z.B. Vor-Ort-Sprechstunden des Bürgeramts sowie des Jugendamts, Pflege- und Sozialberatung, Suchtprävention, Mieterberatung einzelner Wohnungsunternehmen, Beratung des Ver- und Entsorgungsunternehmens EWP und des örtlichen Verkehrsunternehmens VIP usw. zur Verfügung gestellt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die örtlich aktiven **Sportvereine** vor allem die 2010 modernisierte Turnhalle der Grundschule "Am Priesterweg" nutzen. Ihre Angebote sind auch eine sinnvolle Ergänzung zu den im Begegnungszentrum möglichen Angeboten im Sinne der Gesundheitsförderung. Auch wenn der Schwerpunkt des Begegnungszentrums nicht auf Sportangeboten liegen wird, kann es auch Sportvereinen Räumlichkeiten für Vereinstreffen und ähnliches zur Verfügung stellen.

Im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen ist keine gewerblich betriebene **Gastronomie** im Begegnungszentrum vorgesehen. Ein durch einen lokalen Verein betriebenes Café, z.B. Eltern-Café, ist jedoch vorstellbar und in der weiteren Entwicklung des Rahmen- und des Betriebskonzepts für das Begegnungszentrum zu präzisieren und abzustimmen.

5 Raumnutzung und -zuordnung

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Aussagen zur Raumnutzung und -zuordnung sowie zur Flächenermittlung basieren auf den Angaben des mit der Ausführungsplanung (Stand 16./18.01.2012) beauftragten Architekturbüros ROBERTNEUN (siehe auch Übersicht und Pläne zur Raumzuordnung in der Anlage A3).

Wie bereits erläutert, werden nach dem Um- und Ausbau des bestehenden Schulgebäudes die Räume der Stadtteilschule durch die Grundschule "Am Priesterweg" und das Begegnungszentrum neu bezogen. Es wird sich dabei um zwei eigenständige Einrichtungen unter einem Dach mit zwei Mietverträgen handeln, in denen die Zuordnung der einzelnen Räume und Flächen eindeutig zu regeln ist.

Bei der Raumnutzung und -zuordnung gilt das Prinzip der Trennung beider Nutzungen und der genauen Zuordnung jedes Raums bzw. jeder Fläche entweder der Grundschule oder dem Begegnungszentrum. Auch die so genannten doppelt genutzten Räume werden lediglich einer der beiden Einrichtungen zugeordnet.

Während die Grundschule bisher über alle Räume des Schulgebäudes verfügt hat, wird sie nach den Um- und Ausbauarbeiten Räume vor allem in den oberen Geschossen der Gebäudeteile A und B belegen. Das Begegnungszentrum wird Räume im Souterrain beziehen und weitere Räume der Doppelnutzung im Erdgeschoss sowie im Verbindungstrakt nutzen können.

Aufgrund der **baulichen "Verschmelzung"** beider Nutzungen erweist sich eine genaue Trennung der tatsächlichen Raumnutzung als nur bedingt möglich. Dies ist zum Einen auf die Funktion des neuen Verbindungstrakts (Gebäudeteil C) mit seinem hohen Anteil an Erschließungsflächen, welche die beiden Gebäudeteile A und B verbinden, zurückzuführen. Anders ausgedrückt: Sowohl die Grundschule als auch das Begegnungszentrum werden Räume in den Gebäudeteilen (A und B) beiderseits des Verbindungstrakts nutzen, die nur über den Gebäudeteil C verbunden werden. Die horizontale Erschließung auf einer Ebene ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit beider Einrichtungen. Durch die Überlagerung beider Nutzungen insbesondere in der Erschließung könnten mögliche Konflikte entstehen, die eine rechtzeitige Auseinandersetzung und Klärung erfordern.

Zum Anderen manifestiert sich die räumliche Verflechtung der Grundschule und des Begegnungszentrums in den für eine **Doppelnutzung** vorgesehenen Räumen und Flächen. Zur inhaltlich-programmatischen Stärkung beider Einrichtungen können einige Räume durch beide Einrichtungen genutzt werden. Die Doppelnutzung erfordert eine besondere Aufmerksamkeit in der künftigen Raumnutzungsplanung und ein erhöhtes Koordinierungs- und Abstimmungserfordernis zwischen Grundschule und Begegnungszentrum.

Schließlich stellen diese räumlichen Verflechtungen bzw. Überlagerungen eine **zeitliche Überlagerung** dar, die sich nur bedingt entzerren lässt¹⁶. Der Grundschulbetrieb erstreckt sich in der Regel von 8.00 bis 15.30 Uhr, wobei spätestens ab 15.00 Uhr (5. und 6. Klasse) lediglich die Ganztagsangebote und somit nicht alle SchülerInnen betroffen werden (vgl. Stundenplan Schuljahr 2011/12). Angebote von externen Kooperationspartnern können auch nach 15.30 Uhr stattfinden¹⁷. Das Begegnungszentrum sollte bereits am Vormittag öffnen, z.B. analog zum heutigen Projektladen Drewitz. Es ist davon auszugehen, dass die Räume des Begegnungszentrums bereits ab diesem Zeitpunkt für Aktivitäten und Projekte auch von externen Anbietern zur Verfügung stehen werden. Die zeitliche Überschneidung wird voraussichtlich um die Mittagszeit durch den Betrieb der Essensausgabe in der Schulspeisung und den damit verbundenen Bewegungen der SchülerInnen am größten sein.

¹⁶ Das Brandschutzkonzept geht von einer Schulnutzung am Vormittag und einer Nutzung durch das Begegnungszentrum am Nachmittag und Abend aus.

¹⁷ Die Grundschule erarbeitet derzeit ihr Konzept für den offenen Ganztagsbetrieb; erste Ergebnisse werden im April 2012 erwartet.

Es sind prinzipiell während der Schulbetriebszeit Nutzungen und Angebote im Begegnungszentrum vorzusehen, die den Unterricht der Grundschulklassen nicht stören (Prinzip der Rücksichtnahme). Durch eine intelligente und flexible Raumnutzungsplanung können Konflikte vor allem bei der Doppelnutzung einiger Räume vermieden werden. Eine zum Stundenplan der Grundschule zeitliche Versetzung der Nutzungen im Begegnungszentrum kann zur Entspannung der Situation der Erschließungsflächen beitragen. Die Doppelnutzung erfordert wiederum eine Abstimmung der Nutzungszeiten zumindest in den vorgesehenen Räumen.

Raumverteilung und -zuordnung

Was die räumliche Verteilung der beiden Nutzungen, also Grundschule und Begegnungszentrum betrifft, lassen sich folgende Aussagen auf der Grundlage der aktuellen Ausführungsplanung machen:

- Das **Begegnungszentrum** wird vor allem im Souterrain des Gebäudeteils A angesiedelt werden. Weitere Räume seiner Nutzung befinden sich auf der Hofseite des Gebäudeteils B. Diese beiden Bereiche werden durch das Foyer im Gebäudeteil C (Erschließungsflächen bzw. Doppelnutzung mit der Grundschule) miteinander verbunden.
- Die **Grundschule** belegt im Souterrain die Schulspeisung im Gebäudeteil C und die straßenseitigen Räume des Gebäudeteils B als Wirtschaftsräume. Im Erdgeschoss werden nahezu alle Räume im Gebäudeteil B durch die Grundschule genutzt. Im 1. bis zum 3. OG werden nahezu alle Räume sowohl im Gebäudeteil A als auch im Gebäudeteil B durch die Grundschule belegt¹⁸.

Die gemeinsam durch die Grundschule und das Begegnungszentrum zu nutzenden Räume (**Doppelnutzung**) der künftigen Stadtteilschule lassen sich wie folgt zusammenfassen.

- Außer der Schulspeisung im Souterrain werden nahezu alle Räume bzw. Flächen im **Verbindungstrakt (Gebäude C)** für eine Doppelnutzung vorgesehen; diese umfassen:
 - Foyer im Souterrain (C 0.01), im EG (C 1.01) und im 1. OG (C 2.01) sowie den Aufzugsschacht über alle Ebenen im Verbindungstrakt (Souterrain bis 1. OG; C 0.02, 1.02 und 2.02)
 - Tribüne/Treppe im Erdgeschoss (C 1.03)
 - Großer Saal und FK Musik im 1. OG (C 2.03 und 2.04).
- Alle Räume im Erdgeschoss des **Gebäudeteils A**, d.h. FK Informatik, Lese-/Bücherraum, Fotolabor, FK Sprachen, Schülerclub/-vertretung und die Sanitärräume, sind für eine Doppelnutzung vorgesehen.
- Im **Gebäudeteil B** werden die Sanitärräume im Erdgeschoss (B. 1.14 bis 1.18) sowie die direkt darüberliegenden Räume im 1. OG – Schleuse (B 2.09), Stuhllager (B 2.10) und das Musikkabinett (B 2.11) – für eine Doppelnutzung vorgesehen.
- Der Datenraum im Souterrain (B 0.07) sowie die technischen Funktionsflächen für Hausanschlüsse im Souterrain (B 0.06 und 0.20; auch Batterieraum B 0.05) sowie für Haustechnik im 2. OG des Gebäudeteils C (C 3.03) dienen zwar beiden Einrichtungen, sie werden jedoch der Grundschule zugeordnet.

Die für eine Doppelnutzung vorgesehenen Räume und Flächen werden der Grundschule "Am Priesterweg" zugeordnet. Dies begründet sich vor allem aus der in der Pflichtaufgabe Bildung verankerten Erforderlichkeit, die Funktionsfähigkeit der Grundschule zu sichern. Des weiteren ist beabsichtigt, eine

¹⁸ Der Gebäudeteil A wird auch nach dem Ausbau aus vier Geschossen (Souterrain bis 2. OG) bestehen. Der Gebäudeteil B weist ein zusätzliches Geschoss (3. OG) und somit insgesamt fünf Geschosse auf. Der Gebäudeteil C (Verbindungstrakt) wird aus insgesamt vier Geschossen bestehen, wobei das 2. OG lediglich einen Verbindungsflur und einen Haustechnikraum umfassen wird.

Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport einzurichten, die für die Koordinierung der doppelt, von beiden Einrichtungen zu nutzenden Räume zuständig sein wird (siehe auch unten).

Die oben geschilderte Raumnutzung und -zuordnung lässt sich anhand aktueller Angaben des planenden Architekturbüros (Stand 16./18.01.2012) quantifizieren. Von der gesamten, durch den Um- und Ausbau des Bestandsgebäudes entstehenden **Nutzfläche** von insgesamt knapp 3.510 m², werden ca. 2.390 m² (entspricht ca. 68 %) der Grundschule und 480 m² (entspricht ca. 13,6 %) dem Begegnungszentrum zur Verfügung stehen. Die verbleibende Nutzfläche (ca. 645 m², entspricht 18,4 %) ist für eine Doppelnutzung durch beide Einrichtungen vorgesehen; diese Fläche wird der Grundschule zugeordnet.

Die **Nettogrundfläche** – die Summe aller Nutzflächen, Verkehrsflächen und technischen Funktionsflächen – nach dem Um- und Ausbau zur Stadtteilschule wird rd. 5.070 m² betragen. Im Souterrain des Gebäudeteils A werden alle Flächen mit Ausnahme des Hausanschlussraums dem Begegnungszentrum zugeordnet. Die übrigen Verkehrsflächen (ca. 1.355 m²) sowie Flächen für Technik (ca. 120 m²) – auch die der Doppelnutzung – werden zusammen mit den oben genannten Nutzflächen der Grundschule zugeordnet. Somit wird insgesamt eine Nettogrundfläche von rd. 4.505 m² der Grundschule zugeordnet, was einem Flächenanteil von 89% entspricht.

Die Flächenangaben und ihre Zuordnung zum jeweiligen Nutzer sollen die Grundlage für die Ermittlung der **Raumnutzungskosten**, der Miete und der Betriebskosten, bilden (siehe Kapitel 7, Finanzierung). Die Bestimmung der Entgelte für die Nutzung der Räume des Begegnungszentrums durch externe Nutzer, Anbieter und Veranstalter kann ebenfalls auf der Basis der Flächenermittlung erfolgen.

Organisation / Kooperation

Der modellhafte Charakter der künftigen Stadtteilschule mit der Grundschule und dem Begegnungszentrum in einem Gebäude setzt eine große Bereitschaft beider Einrichtungen bzw. deren LeiterInnen zur Kooperation voraus. Kooperation beinhaltet deutlich mehr als nur gegenseitige Rücksichtnahme, sie setzt in diesem Fall vor allem auch das Bekenntnis zu einer inhaltlichen Zusammenarbeit voraus.

Die Kooperation zwischen dem Begegnungszentrum und der Grundschule "Am Priesterweg" ist insofern inhaltlich-programmatisch zu definieren. Sie sollte eine positive und innovative Ausrichtung beider Einrichtungen zur Maximierung der Synergien im Sinne der Stadtteilschule anstreben. Zur begleitenden Unterstützung ist die Gründung eines übergeordneten **Beirats** in Erwägung zu ziehen.

Zur Operationalisierung der Kooperation beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam, eine **Koordinierungsstelle** im Fachbereich Bildung und Sport einzurichten, welche die Schnittstelle zwischen der Grundschule und dem Begegnungszentrum wie auch zu den zuständigen Verwaltungen – für das Begegnungszentrum die Stabstelle Koordinierung Bürger- und Begegnungshäuser des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport und für die Grundschule der Fachbereich Bildung und Sport – bilden soll. Zudem kann die Koordinierungsstelle bezüglich der Gebäudenutzung, -reinigung und -unterhaltung den Kommunalen Immobilienservice (KIS) bei Bedarf konsultieren. Hinsichtlich der Finanzierung ist für die Koordinierungsstelle eine Person in Teilzeitbeschäftigung (20 bis 30 Stunden) vorzusehen.

Die Koordinierungsstelle wird die Raumnutzung der doppelt zu nutzenden Räume und Flächen mit ihrer Ausstattung inklusive Technik in Abstimmung mit der LeiterIn der Grundschule und dem Betreiber des Begegnungszentrums koordinieren. Unter Berücksichtigung der Vorrangstellung der Grundschule sind die Aktivitäten im Begegnungszentrum zeitlich und programmatisch so zu organisieren, dass Konflikte mit dem Grundschulbetrieb möglichst vermieden werden können. Die Abstimmungstermine sollen regelmäßig, z.B. in wöchentlichen jour fixe, stattfinden. Gleichzeitig müssen alle drei Personen flexibel auf kurzfristige Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfe reagieren können. Die Koordinierungsstelle wird auch für die einmaligen Ausgaben/ Investitionen der Erst-Ausstattung der doppelt genutzten Räume zuständig sein (siehe unten Kapitel 7, Finanzierung).

Ein **Raumauslastungskonzept** könnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur exemplarisch erarbeitet werden und zur Orientierung in der weiteren Entwicklung des organisatorischen Konzepts für das Begegnungszentrum dienen. Ein endgültiges Konzept zur Auslastung der Räume kann nur durch die Koordinierungsstelle und im Dialog mit dem auszuwählenden Träger bzw. künftigen Betreiber des Begegnungszentrums erstellt werden.

Die Aufgaben des **Facility- und Gebäudemanagements** werden weitgehend durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) wahrgenommen. Der KIS vertritt die Eigentümerin und Bauherrin, die Landeshauptstadt Potsdam, in der Planungs- und Realisierungsphase und wird als Verwalter des Gebäudes der Stadtteilschule nach ihrer Fertigstellung 2013 dienen. Der Immobilienservice wird dementsprechend als Vermieter fungieren und Miet- bzw. Nutzungsverträge mit dem künftigen Betreiber des Begegnungszentrums und der zuständigen Verwaltungsstelle abschließen. Die in Verbindung mit der Raumnutzung anfallenden Betriebskosten werden anhand noch zu bestimmender Verteilungssätze ermittelt. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die gebäudebezogenen Dienstleistungen der Raumnutzung – die Reinigung und Unterhaltung – in der Zuständigkeit vom KIS liegen werden.

6 Anforderungen an den Betreiber des Begegnungszentrums

In Anbetracht der vorab geschilderten Zielstellungen, Angebotsstruktur und räumlichen Rahmenbedingungen ist ein freier Träger für den Betrieb des künftigen Begegnungszentrums zu suchen. Das vorliegende Rahmenkonzept stellt eine wichtige Grundlage für das Auswahlverfahren dar, es ist bis zur Ausschreibung weiter zu entwickeln, zu präzisieren und abzustimmen.

Mittels einer öffentlichen Ausschreibung und unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam und des Landes Brandenburg sind die Kriterien für die Auswahl des künftigen Betreibers zu benennen.

Im Nachfolgenden sind die Anforderungen an den künftigen Betreiber des Begegnungszentrums stichpunktartig dargestellt, wie sie vom Expertengremium vorgelegt wurden¹⁹.

Der Betreiber des künftigen Begegnungszentrums muss in der Lage sein,

- ein den Aufgaben des Begegnungszentrums entsprechendes Angebotsprofil zu schaffen, auszubauen und kontinuierlich weiter zu entwickeln,
- die Angebote des Begegnungszentrums mit der einzurichtenden Koordinierungsstelle, der Grundschule, den lokalen Trägern und den Zuwendungsgebern sowie im Stadtteilnetzwerk abzustimmen,
- Projekte und Kooperationen zu initiieren,
- das Zentrum in der Öffentlichkeit – auch außerhalb von Drewitz – darzustellen,
- Fördermittel, Spenden und sonstige Mittel zu akquirieren,
- Projekte von Trägern und Initiativen bei der Durchführung zu unterstützen – organisatorisch, technisch, bei der Mittelbeschaffung und im Marketing,
- Aufgaben des Gebäudemanagements (Frage der Disposition, Technik, Wartung, Reinigung) in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des Fachbereichs Bildung und Sport sowie mit dem Kommunalen Immobilienservice zu übernehmen.

¹⁹ Begegnungszentrum Drewitz. Anforderungskatalog des Expertengremiums als Grundlage für die inhaltliche Rahmenkonzeption. Dezember 2011

Über die genannten Anforderungen hinaus soll die Ausschreibung Angaben zur Qualifikation des Freien Trägers und seiner MitarbeiterInnen sowie Teilkonzepte (Betreiberkonzept, Finanzierungskonzept, Rahmenveranstaltungsplan usw.) verlangen. Außerdem sind die erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Bieterverfahren zu nennen, z.B. die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. Solvenz. Schließlich sind die Aufgaben des Betreibers des Begegnungszentrums klar und eindeutig anhand eines weiter zu präzisierenden Aufgabenspektrums bzw. -profils zu beschreiben.

7 Finanzierung

Bei der Finanzierung des künftigen Begegnungszentrum in Drewitz wird davon ausgegangen, dass eine Grundförderung durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen wird. Gemäß der Förderrichtlinien der LHP lassen sich folgende Aussagen zu den Möglichkeiten der öffentlichen Förderung des avisierten Begegnungszentrums treffen ²⁰:

"Die finanzielle Förderung von Bürger- und Begegnungshäusern wird im Rahmen des Produktes 'Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement' im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam vollzogen. Die hier zuzuwendenden finanziellen Mittel werden als institutionelle Förderung im Sinne einer Grundförderung ausgerichtet. Unter Anwendung der Förderkriterien sind temporäre Projektförderungen möglich.

Darüber hinaus können die Träger zur Erfüllung fachspezifischer Aufgaben in den Stadt- und Ortsteilen für die Arbeit in den Bereichen Kultur-, Sozial-, Sport- und Jugendarbeit finanziell gefördert werden. Die Berücksichtigung solcher Förderungen erfolgt im Rahmen der Produkte der entsprechenden Fachbereiche."

Die Grundförderung ist zur Erfüllung der oben genannten Grundfunktionen (vgl. Kapitel 2.1) einzusetzen. Sie dient "zur Unterstützung der Umsetzung und Festigung der existierenden Arbeitsfelder und Entwicklungsaufgaben. ... Die finanzielle Förderung kann aber auch zur Schaffung und Entwicklung neuer Einrichtungen gewährt werden, ... " ²¹.

Entsprechend den Förderkriterien erfolgt die Grundförderung von Bürger- und Begegnungshäusern durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport, der für das Bewilligungs-, Zuwendungs- und Nachweisverfahren zuständig ist. Die im Geschäftsbereich eingerichtete Koordinierungsstelle für die Bürger- und Begegnungshäuser in Potsdam wird die Arbeit des künftigen Begegnungszentrums fachlich begleiten. Vor allem aufgrund des Modellcharakters des Begegnungszentrums in der Stadtteilschule Drewitz kommt dieser Aufsichts- und Steuerungsfunktion eine besondere Bedeutung zu.

Neben der öffentlichen Zuwendung wird erwartet, dass der künftige Betreiber des Begegnungszentrums weitere finanzielle Mittel, z.B. in der Form von Spenden, akquirieren wird, die entweder projekt- und veranstaltungsbezogen oder zweckgebunden für den allgemeinen Betrieb der Begegnungsstätte verwendet werden können. Außerdem können die Entgelte für die Nutzung von Räumen im Begegnungszentrum durch Dritte, z.B. externe Anbieter und Veranstalter, als mögliche Einnahmen zur Finanzierung beitragen.

Gemäß der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Potsdam ist eine öffentliche Förderung für folgende drei **Ausgabenbereiche / Kostengruppen**, hier mit konkretem Bezug zum Begegnungszentrum in Drewitz, möglich:

²⁰ Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung von Bürger- und Begegnungshäusern in der Landeshauptstadt Potsdam. Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport. Oktober 2007, Pkt. 5.3 Kommunale Förderstruktur, S. 7

²¹ ebenda, S. 6

1. Personelle Ausstattung

Es wird von zwei Personen / Beschäftigten ausgegangen:

- LeiterIn des Begegnungszentrums
- MitarbeiterIn zur Koordination der fach- und stadtteilbezogenen Programmgestaltung sowie für organisatorische und technische Aufgaben.

Die Ermittlung der Besoldung / Gehälter erfolgt in Anlehnung an die angemessenen Vergütungsgruppen des öffentlichen Dienstes.

2. Miete und Betriebskosten

Die Kosten für die Raumnutzung – die Miet- und Betriebskosten – können Bestandteil der Grundförderung sein.

Die künftige Situation mit einer öffentlichen Grundschule und einem von einem freien Träger betriebenen Begegnungszentrum in einem Gebäude stellt eine Besonderheit dar, die in der Ausrichtung der öffentlichen Zuwendung berücksichtigt werden soll.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zuordnung der einzelnen Räume zum jeweiligen Nutzer (Grundschule oder Begegnungszentrum) dem Bauantrag bzw. der Ausführungsplanung entsprechend erfolgen wird. In diesem Zusammenhang wird auf die obige Darstellung der Raumnutzung und -zuordnung (Kapitel 4) verwiesen. Diese Aufstellung kann als Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Miete und Betriebskosten dienen, wobei vereinfachende Annahmen getroffen werden müssen. Es gilt das Prinzip der eindeutigen Zuordnung aller, auch der für eine Doppelnutzung vorgesehenen Räume.

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) der Landeshauptstadt Potsdam wird für die Vermietung inklusive der Reinigung, Pflege und Unterhaltung der Räume in der Stadtteilschule, inklusive des Begegnungszentrums zuständig sein. Es ist beabsichtigt, dass der KIS gesonderte Mietverträge mit beiden Einrichtungen, der Grundschule bzw. der zuständigen Verwaltungsstelle und dem Begegnungszentrum abschließen wird.

3. Produktions- und Sachkosten

Produktions- und Sachkosten können in Verbindung mit Projekten, Veranstaltungen usw. (vgl. Kapitel 2 und 3) gefördert werden.

Im Folgenden wird die Struktur des künftig zu erarbeitenden Finanzierungskonzepts dargestellt, das nach Kosten und Einnahmen zu gliedern ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können lediglich Kosten- und Einnahmengruppen aufgrund der bisherigen Erfahrung mit Begegnungshäusern in Potsdam identifiziert werden. Die genannten Positionen sind im Finanzierungskonzept zu berücksichtigen und zu präzisieren.

Mit Ausnahme der Position Personalkosten können derzeit keine konkreten Ansätze für die Kosten oder Einnahmen gemacht werden. Im Rahmen der Angebotserstellung bzw. des Förderantrags ist ein **Finanzplan** durch den künftigen Betreiber des Begegnungszentrums als Grundlage für die jährlichen Zuwendungen (Grundförderung) zu erarbeiten und mit dem Zuwendungsträger abzustimmen.

Auf der Ausgabenseite lassen sich folgende **Kosten** feststellen:

1. Personalkosten
Annahme: max. zwei Personen (vgl. Förderrichtlinien)
2. Raummiete und Betriebskosten, inklusive Unterhaltung und Reinigung
3. Produktions- und Sachkosten i.V.m. Projekten, Veranstaltungen usw.
4. sonstige laufende Sachkosten (insbesondere i.V.m. Betrieb / Leitung des Begegnungszentrums)

5. einmalige Kosten der Erst-Ausstattung des Begegnungszentrums (Möbiliar, Technik usw.); ggf. auszugliedern bzw. gesondert zu betrachten.

Den Kosten gegenüber sind folgende **Einnahmen** zu berücksichtigen:

1. Förderung / Zuwendungen der LHS Potsdam "Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement"
2. Förderung / Zuwendungen der LHS Potsdam, z.B. aus den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend, Sport usw., sowie des Landes Brandenburg und anderer öffentlicher oder privater Fördergeber
3. laufende Raumnutzungsentgelte für die Raumnutzung durch Dritte, z.B. externe Gruppen, Veranstalter, Anbieter

Es wird angenommen, dass eine differenzierte Struktur der Entgelte für die Raumnutzung, in Abhängigkeit vom rechtlichen und finanziellen Status des jeweiligen Nutzers, verwendet wird. So werden z.B. Räume der Bürgerversammlung Drewitz für ihre Treffen, Beratungen usw. kostenlos zur Verfügung gestellt.

4. einmalige Entgelte für die Raumnutzung durch Dritte, z.B. externe Veranstalter, Anbieter usw.

Auch hier gelten die Aussagen zu differenzierten Raumnutzungsentgelten.

5. Spenden
6. sonstige Einnahmen, z.B. durch Verkauf eigener Produkte im Rahmen eines Eltern-Cafés, eines Stadtteilfestes usw.

Die hier genannten Ansätze der Finanzierung stellen zunächst einen strukturellen Rahmen für ein im weiteren Prozess zu präzisierendes Finanzierungskonzept dar. Schließlich ist das Konzept bzw. der Finanzplan in Abstimmung zwischen dem zuständigen Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport und dem künftigen Betreiber des Begegnungszentrums festzulegen.

Darüber hinaus ist für die Finanzierung der oben genannten Koordinierungsstelle im Fachbereich Bildung und Sport eine Person in Teilzeitbeschäftigung (20 bis 30 Stunden) einzuplanen.

Stadtteilschule Drewitz
Sachstand zum 24.01.2012

Konzeptentwicklung und Beteiligungstermine

- September 2009 Vorlage Konzept Stadtteilschule durch den Verein Soziale Stadt Potsdam e.V.
- 15.01.2010 Eröffnung Projektladen Drewitz
- 05.03.2010 Vorstellung des Planungsstandes, Vorstellung und Diskussion des Handlungsansatzes zur baulichen Entwicklung und der Grundzüge des Raumprogramms als Grundlage für das Architektenverfahren,
Teilnehmer: Stadtteilakteure (soziale Träger, Bürgeraktiv), Schulleitung, 49, Stadtkontor
- 11.03.2010 Kerngruppe Stadtteilschule: Abstimmung Raumprogramm und Eckpunkte des Architektenverfahrens, Teilnehmer: 29, 21, 35 (abgesagt), KIS, Schulleitung, Landesschulamt, StadtSpuren, Stadtkontor
- 15.03.200 Vorstellung des Arbeitsstandes und Diskussion des Handlungsansatzes zur baulichen Entwicklung mit Eltern und Kollegium der Schule
- 17.03.2010 Exkursion nach Neuruppin (Teilnehmer: Verwaltung, Schulleitung, Verein Soziale Stadt, Stadtkontor; Träger und Bürgeraktiv waren eingeladen, haben Angebot aber nicht wahrgenommen.)
- 29.03.2010 Vorstellung des Arbeitstandes und Diskussion des Handlungsansatzes zur baulichen Entwicklung in der SPD-Fraktion (Ort: Schule), Teilnehmer: OBM, 49, 21, KIS, Schulleitung, Elternvertreter, Kammerakademie, Stadtkontor
- 07.04.2010 Gespräch Fr. Eichelbaum, Herr Dr. Böhm (Bürgeraktiv Drewitz) und Stadtkontor zur inhaltlichen Vertiefung des Nutzungskonzepts Stadtteilschule und zum weiteren Vorgehen
- 11.05.2010 Auswahlgremium Architektenverfahren Stadtteilschule, Teilnehmer: Verwaltung, Verein Soziale Stadt, Schulleitung, Stadtkontor (Herr Hagenau war krank, Herr Dr. Böhm in Urlaub)
- 20.05.2010 Präsentation und Diskussion der Architektenentwürfe und der Empfehlung des Auswahlgremiums mit den Stadtteilakteuren, Teilnehmer: Bürgeraktiv, soziale Träger, Verein Soziale Stadt, Kammerakademie, GB 2 (FB Schule, Bürgerhausbeauftragter), KIS, Stadtkontor (Grundschule hat abgesagt)
- 08.06.2010 Termin mit Stadtteilakteuren und Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung des inhaltlichen Konzepts der Stadtteilschule (Teilnehmer wie 20.05.2010 + Schulleitung, 49, Jugendamt)
- 09.06.2010 Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des Architektenverfahrens mit den Eltern und dem Kollegium der Schule, Teilnehmer: KIS, Stadtkontor
- 18.06.2010 öffentliche Präsentation der Ergebnisse durch den OBM (im Rahmen des Stadtrundgangs durch Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld)

- 18.06.-12.07.2010 Ausstellung der Architektenentwürfe in der Grundschule mit wöchentlichen Führungen und Diskussionen des Konzeptes durch Stadtkontor
- 13.12.2010 Vorstellung des baulichen Konzeptes im Lehrerkollegium
- 18.01.2011 Vorstellung und Diskussion des Stadtteilschulkonzeptes und des baulichen Konzeptes im Förderverein der Grundschule, Teilnehmer: Schulleitung, Stadtkontor
- 24.01.2011 Vorstellung und Diskussion des Stadtteilschulkonzeptes im Regionalarbeitskreis Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld der Jugendhilfe, Teilnehmer: Träger der Jugendhilfe, Stadtkontor
- 28.01.-06.04.2011 Ausstellung zum Konzept der Stadtteilschule und zur baulichen Realisierung im Havel-Nuthe-Center durch Stadtkontor
- 12.04.2011 Bericht zum Stand Konzeptentwicklung Stadtteilschule und bauliche Realisierung im Rahmen der 3. Werkstatt zur Gartenstadt Drewitz
- 25.06.2011 Ausstellung zum Konzept der Stadtteilschule und zur baulichen Realisierung im Rahmen des Gartenstadtfestes durch Stadtkontor
- 01., 02., 10.09.2011 Szenario-Workshop zur Stadtteilschule, Veranstalter: Grundschule Am Priesterweg, Verein Soziale Stadt, Pro Potsdam
- 07.09.2011 Vorstellung Stand Stadtteilschule im Stadtteilrat Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Teilnehmer: Mitglieder Stadtteilrat, FB Schule und Sport, GB 2, KIS
- 12.10.2011 Sitzung der AG Soziale Infrastruktur im Rahmen der Steuerungsstruktur Gartenstadt Drewitz zum Thema bauliche Entwicklung der Stadtteilschule, Teilnehmer: Mitglieder AG (Verwaltung, Träger), KIS , GB 2, Stadtkontor
- 19.10.2011 Vorstellung Stand Gebäudeplanung in der Schulkonferenz, Teilnehmer: Schulkonferenz (Eltern-, Lehrer- und Schülervereine), KIS, Vertreter des Expertengremiums aus Szenario-Workshop
- 25.10.2011 Termin Frau Dr. Magdowski mit Vertretern des Expertengremiums
- 07.12.2011 Sitzung des Expertengremiums unter Teilnahme von GB 2
- 20.12.2011 Beauftragung Büro Stadt Land Fluss zur Erstellung des Rahmenkonzeptes
- 16.01.2012 Sitzung der Bürgervertretung Drewitz zum Thema Stadtteilschule, Teilnehmer: Bürgervertreter, Schulleitung, GB 2, Stadtkontor
- 23.01.2012 Sitzung des Bürgeraktivs Drewitz zur Stadtteilschule, Teilnehmer: Bürgeraktiv, GB 2

Beschlüsse SVV

- 02.04.2008 Auftrag zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Stadtteilschule
- 06.04.2009 Auftrag zur Vorlage eines Finanzierungskonzeptes
- 02.06.2010 Auftrag zur Prüfung, wie für die Stadtteilschule Drewitz ein Raumangebot geschaffen werden kann, welches u.a. kulturelle Angebote für Schüler und andere Einwohner des Stadtteils ermöglicht

02.11.2011 Auftrag zur Vorlage eines Rahmenkonzeptes einschließlich Betreiber- und Finanzierungskonzept bis März 2012

Gebäudeplanung

April-Mai 2010 Architektenverfahren zu Ideen für den Neu- und Umbau zur Stadtteilschule

August 2010 Beauftragung der Architekten und Fachplaner

November 2010 Förderbescheid Programm „Soziale Stadt“ für Neubau Verbinder und Umbau Bestandsgebäude

März 2011 Festlegung zum vorübergehenden Umzug der Priesterwegschule an den Schulstandort Schilfhof

April 2011 Fertigstellung der Entwurfsplanung, Abstimmung mit allen Beteiligten

Juni 2011 Einreichung Bauantrag

19.01.2012 Baugenehmigung

Januar 2012 Auftragsvergabe für 80 % der Bauleistungen

13.02.2012 geplanter Baubeginn

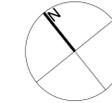
Juli 2013 geplanter Abschluss der Baumaßnahmen

Neben Präsentationen der Planungsstände fanden mehrere Abstimmungstermine im Rahmen der Gebäudeplanung gemeinsam mit KIS, Schulleitung und z.T. Kammerakademie zur Ausgestaltung bzw. Ausstattung des neuen Verbinders sowie zur Gestaltung der Freianlagen statt.

Stadtkontor GmbH, 24.01.2012

LEGENDE

-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenausparnung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenausparnung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	Trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefällestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandausparnung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Begegnungszentrum
-  Doppelnutzung
-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

ROBERTNEUN™
060 DRE
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6
D-14480, POTSDAM

DRE-001-AP-GR ST
GRUNDRISS SOUTERRAIN M 1:100

STAND 16.01.2012
BLATTFORMAT 971 x 594
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1
14467 POTSDAM

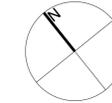
Architekt
ROBERTNEUN™
BUSCHMANN FRIEDRICH
ARCHITECTENPARTNERSCHAFT
STRASSBURGER STR. 6-8
D-10405 BERLIN
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN
TNF@ROBERTNEUN.DE
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

Tragwerksplanung
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH
ALSTERDORFER STRASSE 275
D-22297 HAMBURG
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---

LEGENDE

-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefälleestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Doppelnutzung
-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

ROBERTNEUN™
060 DRE
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6
D-14480, POTSDAM

DRE-002-AP-GR EG
GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1:100

STAND 16.01.2012
BLATTFORMAT 971 x 594
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1
14467 POTSDAM

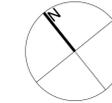
Architekt
ROBERTNEUN™
BUSCHMANN FRIEDRICH
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT
STRASSBURGER STR. 6-8
D-10405 BERLIN
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN
TNF@ROBERTNEUN.DE
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

Tragwerksplanung
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH
ALSTERDORFER STRASSE 275
D-22297 HAMBURG
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---

LEGENDE

-  Bodenbelag erhalten
 -  Abriss Bestand
 -  Neubau
 -  Stahlbeton
 -  unbewehrter Beton
 -  Mauerwerk
 -  Leichtbau / Trennwand
 -  Metall
 -  Glas
 -  gewachsenes Erdreich
- ▼↕ Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefällestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Doppelnutzung
-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

ROBERTNEUN™
060 DRE
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6
D-14480, POTSDAM

DRE-003-AP-GR 1 OG
GRUNDRISS 1. OG M 1:100

STAND 16.01.2012
BLATTFORMAT 971 x 594
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1
14467 POTSDAM

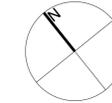
Architekt
ROBERTNEUN™
BUSCHMANN FRIEDRICH
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT
STRASSBURGER STR. 6-8
D-10405 BERLIN
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN
TNF@ROBERTNEUN.DE
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

Tragwerksplanung
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH
ALSTERDORFER STRASSE 275
D-22297 HAMBURG
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF
T 040 51497127 F 040 51497111

Hauschnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---

LEGENDE

-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
F	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	Trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefällestrich	VM	Vermauerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

ROBERTNEUN™
060 DRE
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6
D-14480, POTSDAM

DRE-004-AP-GR 2. OG
GRUNDRISS 2. OG M 1:100

STAND 16.01.2012
BLATTFORMAT 971 x 594
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1
14467 POTSDAM

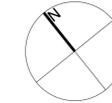
Architekt
ROBERTNEUN™
BUSCHMANN FRIEDRICH
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT
STRASSBURGER STR. 6-8
D-10405 BERLIN
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN
TNF@ROBERTNEUN.DE
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

Tragwerksplanung
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH
ALSTERDORFER STRASSE 275
D-22297 HAMBURG
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF
T 040 51497127 F 040 51497111

Haustechnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---

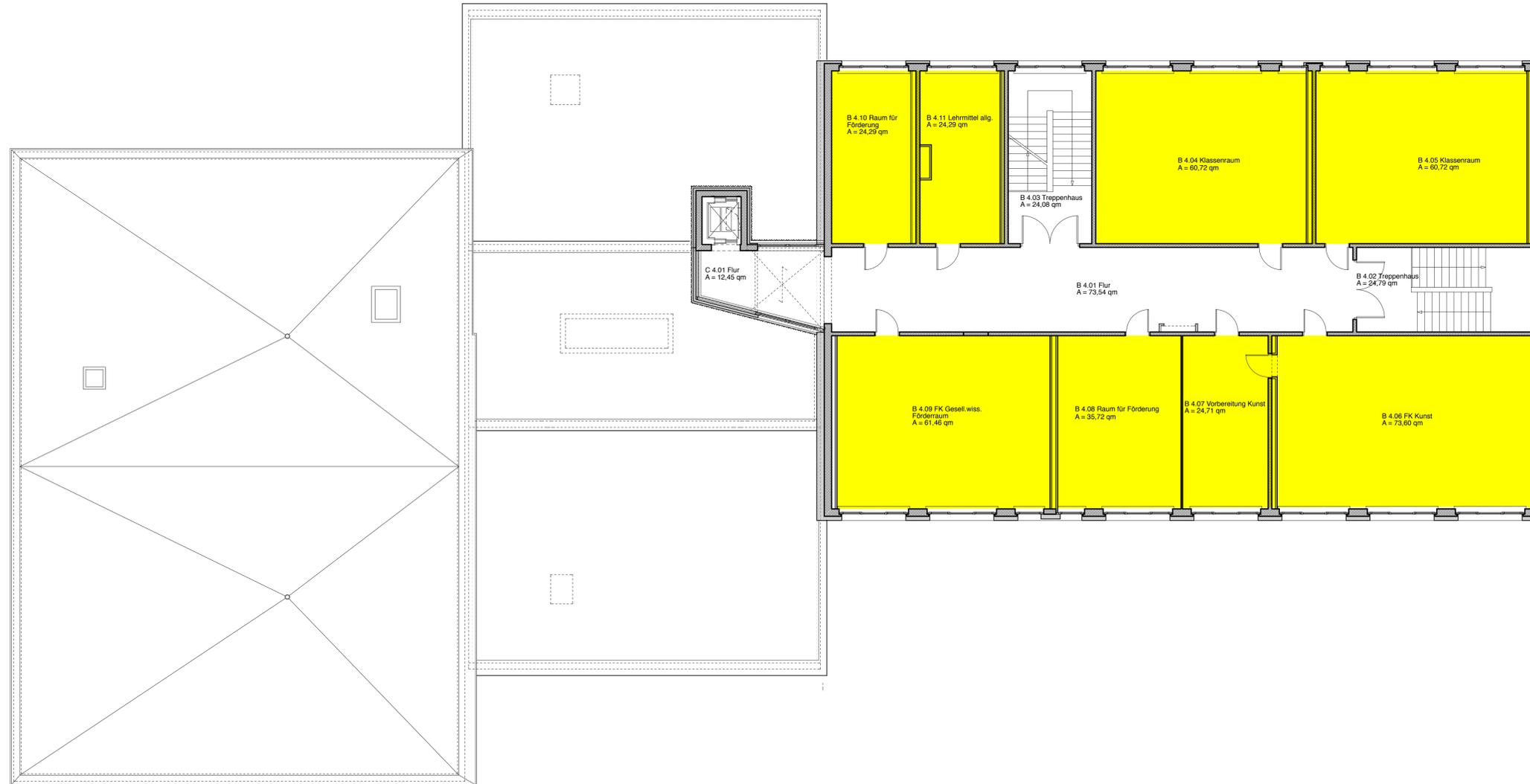
LEGENDE

-  Bodenbelag erhalten
-  Abriss Bestand
-  Neubau
-  Stahlbeton
-  unbewehrter Beton
-  Mauerwerk
-  Leichtbau / Trennwand
-  Metall
-  Glas
-  gewachsenes Erdreich
-  Höhenbemaßung 0,00 = 37,40 über NN nach DHHN 92



ABKÜRZUNGEN

A	Fläche	NN	Normalnull
BRH	Brüstungshöhe	NS	Nasse Steigleitung
BB	Bodenbelag	OG	Obergeschoss
BS	Bodenschlitz	OK	Oberkante
DD	Deckendurchbruch	OK FF	Oberkante Fertigfußboden
DA	Deckenaussparung	OK RF	Oberkante Rohfußboden
DF	Dehnungsfuge	RS	Rauchdichte Tür
DS	Deckenschlitz	RM	Rauchmelder
dTs	dichte Tür, selbstschliessend	RH	Raumhöhe (ohne Bodenaufbau)
EG	Erdgeschoss	Sch	Schacht
EW	Entwässerung	Stg	Steigung
FS	Feuerschutz	STB	Stahlbeton
F30	Feuerhemmend	ST	Stahl
F90	Feuerbeständig	T30	Tür, feuerhemmend
FA	Fußbodenaussparung	T90	Tür, feuerbeständig
FF	Fertigfußboden	TS	trockene Steigleitung
FL	Feuerlöscher	U	Umfang
FM	Feuermelder	UZ	Unterzug
GE	Gefälleestrich	VM	Vermäuerung
G30	Glas, feuerhemmend	WA	Wandaussparung
G90	Glas, feuerbeständig	WD	Wanddurchbruch
GFL	Grünfläche	WH	Wandhydrant
LRH	Lichte Raumhöhe (Rohbau)	WS	Wandschlitz



-  Grundschule
-  Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen

ROBERTNEUN™
060 DRE
STADTTEILSCHULE DREWITZ POTSDAM
ENTWURFSPLANUNG

NEUBAU & UMBAU STADTTEILSCHULE DREWITZ, POTSDAM
OSKAR-MESSNER STRASSE 4-6
D-14480, POTSDAM

DRE-005-AP-GR 3. OG
GRUNDRISS 3. OG M 1:100

STAND 16.01.2012
BLATTFORMAT 971 x 594
GEZEICHNET LH/MT/JH

Datum	Index	Änderungen	Gezeichnet

Bauherr
LANDESHAUPTSTADT POTSDAM
KOMMUNALER IMMOBILIENSERVICE (KIS)
HEGELALLEE 6-10, HAUS 1
14467 POTSDAM

Architekt
ROBERTNEUN™
BUSCHMANN FRIEDRICH
ARCHITEKTENPARTNERSCHAFT
STRASSBURGER STR. 6-8
D-10405 BERLIN
DIPL.-ING. TOM FRIEDRICH, AK BERLIN
TNF@ROBERTNEUN.DE
T 030 84712666-0 F 030 84712666-61

Tragwerksplanung
ASSMANN BERÄTEN + PLANEN GMBH
ALSTERDORFER STRASSE 275
D-22297 HAMBURG
DIPL.-ING. CHRISTIAN WOLFF
T 040 51497127 F 040 51497111

Hauschnikplanung AIR-CONSULT SCHENKSTRASSE 7 D-07749 JENA DIPL.-ING. BERND KNAPE 03641 3541-50	IBMU.DE PUSCHKINSTRASSE 23 D-14943 LUCKENWALDE DIPL.-ING. PETER HOFFMANN 03371 643330
---	---

Raumnutzung und -zuordnung



1. OG



Erdgeschoss



Souterrain

- Begegnungszentrum
- Doppelnutzung
- Grundschule
- Verkehrsflächen, technische Funktionsflächen

Verfahren zur sozialverträglichen Sanierung von Wohngebäuden im Bestand der ProPotsdam

Fakten

Rechtssicherer Wohnungsbestand der ProPotsdam: 16.357 Wohnungen
(Stand: 31.12.2011)

davon 4.038 Wohnungen mit einer Nettokaltmiete pro Quadratmeter
zwischen 3,50 Euro bis 5,00 Euro sowie

4.952 Wohnungen mit einer Nettokaltmiete pro Quadratmeter
zwischen 5,00 Euro und 5,50 Euro und

- durchschnittliche Nettokaltmiete pro Quadratmeter von 5,46 Euro
- fast $\frac{1}{3}$ des Wohnungsbestandes ist teil- bzw. umfassend modernisiert



PROPOTSDAM
Wohnen | Bauen | Entwickeln

Übersicht des Ablaufs von Sanierungsmaßnahmen

Vorbereitung

- Ermittlung des sozialen Status der Mieter
- Erstellung eines Sanierungs- und Mietkonzeptes
- Durchführung einer Informations- und Mieterversammlung
- Führen von Mietergesprächen
- Abstimmung der Maßnahmen und der Miethöhe
- Ermittlung des Ersatzwohnraumbedarfs
- Erstellung und Versand der MOD-/INST.- Ankündigungen
- Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen
- Organisation von Umzügen und Hilfestellung für die Mieter

Durchführung

- Begleitung der Mieter während der Baumaßnahmen in einem Vor-Ort-Büro (in der Regel gleichzeitig Musterwohnung)

Abschluss

- Organisation der Rückzüge
- Erstellung und Versand der Mieterhöhungserklärungen bei Erfordernis

Organisation

- Unterstützung der Projektleiter und Kundenbetreuer durch Planungs- und Mieterberatungsbüros
- regelmäßige Statusdarstellungen
- regelmäßige Abstimmungsrunden

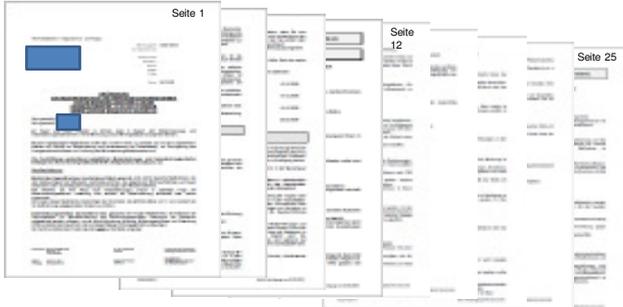
Beschreibung des grundsätzlichen Verfahrens, begründete Abweichungen sind möglich

Mai 2012 GEWOBA WVP mbH 5

PROPOTSDAM
Wohnen | Bauen | Entwickeln

Vorbereitung

- Ermittlung des sozialen Status der Mieter
- Erstellung eines Sanierungs- und Mietkonzeptes
- Ankündigung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 554 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) **spätestens 3 Monate** vor Beginn **in Textform**.
- Information über Art, voraussichtlichem Umfang und Beginn, voraussichtliche Dauer und die zu erwartende Mieterhöhung.



Mai 2012 GEWOBA WVP mbH 6

Vorbereitung

- Mieter muss Maßnahmen dulden, wenn
 - sie zur Erhaltung der Mietsache erforderlich sind oder
 - der Schaffung von neuem Wohnraum oder
 - der Verbesserung der Mietsache durch Einsparung von Energie oder Wasser dienen.
- Keine Duldung des Mieters bei nachgewiesener Härte. Dabei sind insbesondere
 - die vorzunehmenden Arbeiten,
 - die baulichen Folgen,
 - vorausgegangene Aufwendungen des Mieters und
 - die zu erwartende Mieterhöhung
 zu berücksichtigen.

Auf den Einwand unzumutbarer Härte durch Mieterhöhung kann sich der Mieter dann nicht berufen, wenn die Mietsache lediglich in einen Zustand versetzt wird, wie er allgemein üblich ist.
- Sonderkündigungsrecht des Mieters.
- Aufwendungsersatz durch Vermieter in angemessenem Umfang.



Vorbereitung

- Vor Beginn der Baumaßnahmen führen von haushaltsweisen Mietergesprächen in den Wohnungen zu
 - den Maßnahmen in der Wohnung und zur Miethöhe nach Sanierung
 - Zwischen-/Endumsetzungen,
z. B. Klären von Notwendigkeit, Zeitpunkte, Wohnungsangebote, Einsatz von Umzugsfirmen und evtl. Einpackhilfen etc.
 - Berücksichtigung von Sonderwünschen,
z. B. Ausstattungsanpassungen wie höherer Küchenfließenspiegel, andere Wandfarbe, Berücksichtigung von Einbauten und Möblierbarkeit, Hilfen etc.
 - Entschädigungen, z. B. für vom Vermieter genehmigte Einbauten,
 - Aufwendungsersatz,
z. B. für anfallende Umzugskosten bei Zwischenumsetzungen, Ummeldungen von Telefon, Internet etc. zum Nachweis,
 - Mietminderungen → abhängig vom Umfang der Beeinträchtigungen,
 - Verständnisfragen beantworten

Vorbereitung

- Finanzielle Härten,
z. B. Klärung der Übernahme von Mietanteilen durch Wohngeldstelle, PAGA etc.;
Ermittlung der **individuellen Belastungsquote** unter Berücksichtigung der
Zuschüsse aus Wohngeldgesetz, SGB II und SGB XII (Wohngeld, Grundsicherung
für Arbeitsuchende, Hilfe zum Lebensunterhalt etc.).

Die *Einkommensgrenzen* für Sozialwohnungen nach § 9 Abs. 2 Wohnraum-
förderungsgesetz mit Obergrenzen für einen
Einpersonenhaushalt – 12.000 €,
Zweipersonenhaushalt – 18.000 €,
zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person – 4.100 €,
etc. ,

Vorbereitung

sowie die *angemessene Wohnungsgröße* auf Grundlage der erlassenen
Verwaltungsvorschrift des Wohnraumförderungsgesetzes für einen
Einpersonenhaushalt: bis 50 m² Wfl. oder 2 Wohnräume,
Zweipersonenhaushalt: bis 65 m² Wfl. oder 3 Wohnräume,
Dreipersonenhaushalt: bis 80 m² Wfl. oder 3 Wohnräume,
Vierpersonenhaushalt: bis 90 m² Wfl. oder 4 Wohnräume,
etc.
dienen als Bezugsgröße.

Die **Mietbelastungsquote** unter Berücksichtigung einer **angemessenen
Wohnungsgröße** sollte **40 % des Gesamteinkommens** nicht überschreiten.
(In der Kooperationsvereinbarung ist die Quote mit einem Drittel benannt.)

➔ Prüfung einer befristeten Reduzierung der Miethöhe im Einzelfall und deren
Gewährung bei Bedürftigkeit

Organisation

- sowie Objekt- und Mieterliste mit Angaben z. B.
 - zu Anzahl und Lage der Wohnungen
 - vermietet/gekündigt
 - zur Mietpartei, wie Anzahl der Personen, Namen, telefonische Erreichbarkeit, vorhandene Zusatzinformationen

Mai 2012

GEWOBA WVP mbH

13

Organisation

- Pendellisten zum Stand
 - der Duldungen, Ablehnungsgründe, strittige Punkte
 - Wünsche, Forderungen etc.
 - Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen

Mai 2012

GEWOBA WVP mbH

14

Durchführung

Begleitung der Mieter durch ein Vor-Ort-Büro mit geregelten Öffnungszeiten

⇒ Vor-Ort-Büro dient gleichzeitig als Musterwohnung



Mai 2012

GEWOBA WVP mbH

15

Abschluss

Abschluss der Baumaßnahmen:

- Organisation und Begleitung der Mieter bei Rückzug aus Umsetzwohnungen
- Erstellung und Versand der Mieterhöhungserklärungen bei Erfordernis
- Bearbeitung von Anfragen
- Mieterfest



Mai 2012

GEWOBA WVP mbH

16

**Landeshauptstadt Potsdam
Stadtverordnetenversammlung**

Anwesenheitsliste

Gremium Hauptausschuss	Sitzungstag 30.05.2012	Sitzungs-Nr. 0032/HAS/12	Sitzungsdauer: von - bis 17:00 Uhr
---------------------------	---------------------------	-----------------------------	--

Sitzungsleitung:	
------------------	--

Name, Vorname	Fraktion	anwesend: von - bis	Unterschrift
---------------	----------	------------------------	--------------

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	SPD		
------------------	-----	--	--

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE		
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE		
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE		
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE		
Frau Hannelore Knoblich	SPD		
Herr Mike Schubert	SPD		
Herr Claus Wartenberg	SPD		
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD		
Herr Klaus Rietz	ANW		
Herr Michael Schröder	CDU		
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP		
Frau Ute Bankwitz	BürgerBündnis		

Herr Arndt Sändig	Die Andere		
Herr Peter Schultheiß	CDU		

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE		
Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE		
Herr Peter Kaminski			
Herr Rolf Kutzmutz	DIE LINKE		
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE		
Frau Klara Geywitz	SPD		
Herr Pete Heuer	DIE LINKE		
Frau Heike Judacz	SPD		
Herr Till Meyer	SPD		
Frau Birgit Morgenroth	SPD		
Frau Maike Dencker	CDU		
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU		
Herr Horst Heinzel	CDU		
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Martin Kühn	Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Dr. Brigitte Lotz	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Stefan Becker	FDP		
Frau Franziska Schneider	Familienpartei		
Herr Björn Teuteberg	FDP		
Frau Christine Anlauff	Die Andere		
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis		
Herr Wolfgang Cornelius	CDU		

